



Sozialbericht 2010



SOZIALBERICHT 2010

II

*Abteilung Familie und Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19
E-mail: sozialwesen@provinz.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

Dezember 2010

Hinweise

Die Daten dieser Publikation sind zum Großteil das Produkt der Tätigkeit des Landesinformationssystems im Sozialwesen (LISYS), welches von der Abteilung Familie und Sozialwesen in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialdienste geführt wird.

Ein Dankwort geht an die Verantwortlichen und LISYS-ReferentInnen der Bezirksgemeinschaften, sowie an all jene, die in den öffentlichen und privaten Diensten und Einrichtungen die Daten erhoben haben. Ohne ihre Arbeit hätte diese Publikation nicht erstellt werden können. Einen wertvollen Beitrag zur Erstellung dieses Berichtes leisteten auch die DirektorInnen und MitarbeiterInnen der Ämter der Abteilung Familie und Sozialwesen.

Gesamtkoordination:

Barbara Bisson

Autoren:

Andreas Sagner, Sozialwissenschaftliches Institut München

Werner Fröhlich, Sozialwissenschaftliches Institut München

Organisatorische und redaktionelle Unterstützung:

Barbara Bisson

Jürgen Holkup

Informatische Unterstützung:

Antonella Di Munno

Amt für raumbezogene und statistische Informatik

Im Laufe des Jahres 2010 wurde eine Reorganisation des Informationssystems im Sozialwesen vorgenommen. Aus technischen Gründen sind folgende Kapitel in der vorliegenden Fassung nicht enthalten: Familie, Kleinkinder und Minderjährige; Senioren; Menschen mit Behinderung und Personen mit Abhängigkeitserkrankungen und psychischen Störungen.

Sofern nicht anders angegeben, ist als Quelle der Daten immer zu verstehen: LISYS, 2010. Die Verwendung der Daten ist ohne Einschränkung unter Angabe der Quelle gestattet: Autonome Provinz Bozen, Abteilung Familie und Sozialwesen, Sozialbericht 2010.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	IV
TEIL 1	
1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.1 Soziale Rahmenbedingungen	3
1.1.1 Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter	3
1.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
1.1.3 Entwicklungstendenzen beim Altersaufbau	5
1.1.4 Entwicklungstendenzen bei der Haushaltsstruktur	7
1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
1.2.1 Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung	9
1.2.2 Einkommens-/ Vermögensverhältnisse	13
2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK	15
2.1 Leitlinien und Entwicklungstendenzen der Südtiroler Sozialpolitik	15
2.1.1 Zentrale Leitlinien	15
2.1.2 Jüngste Entwicklungen	16
2.1.3 Cultura socialis – Initiative zur Förderung einer neuen Kultur des Sozialen	17
2.2 Die Organisationsstruktur des Sozialwesens	18
2.2.1 Überblick	18
2.2.2 Aufgaben der Gemeinden	20
2.2.3 Aufgaben der Bezirksgemeinschaften	20
2.2.4 Aufgaben des Landes	21
2.2.5 Aufgaben der Region	21
2.3 Die sozialen Einrichtungen und Dienste im Überblick	21
2.3.1 Die soziale Basisversorgung in den Sprengeln	21
2.3.2 Spezialisierte örtliche und überörtliche Dienste	22
2.3.3 Die Trägerorganisationen im Überblick	24
2.4 Der Non-Profit-Bereich	26
2.4.1 Private Trägerorganisationen	26
2.4.2 Das Ehrenamt in Südtirol	28
2.4.3 Selbsthilfegruppen	29
TEIL 2	
3. GRUPPENÜBERGREIFENDE DIENSTE UND MASSNAHMEN	35
3.1 Sozialpädagogische Grundbetreuung	35
3.1.1 Angebots- und Leistungsspektrum	35
3.1.2 Betreuungsgründe und Leistungserbringung im Überblick	39
3.1.3 Minderjährigenbereich	41
3.2 AMBULANTE HÄUSLICHE UND PFLEGERISCHE DIENSTE UND MASSNAHMEN	43
3.2.1 Familienpflege / Informelle Pflege	43
3.2.2 Hauspflege	44
3.2.3 Weitere Leistungsangebote	51
3.3. Der Soziosanitäre Bürgerservice (Infopoint)	52
3.4 Abschließende Bestandsaufnahme und Ausblick	52

4.	MENSCHEN IN BESONDEREN NOTLAGEN	55
4.1	Einwanderung	55
4.1.1	Nicht-EU-BürgerInnen	55
4.1.2	AsylbewerberInnen und Flüchtlinge	58
4.2	Sinti und Roma	60
4.3	Obdachlose Menschen	62
4.4	Straffällige Erwachsene	63
4.5	Zwangsprostitution	64
TEIL 3		
5.	FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN	69
5.1	Armut und Einkommensschwäche in Südtirol	69
5.1.1	Armutskonzepte	69
5.1.2	Ausmaß der Armut	71
5.2	Finanzielle Sozialhilfe	73
5.2.1	Gestaltungsprinzipien und Leistungsarten	73
5.2.2	Ausgaben für Sozialhilfe	74
5.2.3	Umfang des Bezugs (Sozialhilfequoten)	78
5.2.4	Merkmale der LeistungsempfängerInnen	79
5.2.5	Gründe des Bezugs	83
5.3	Überblick über den Wohngeldempfang	84
5.4	Zur Verschuldung privater Haushalte	85
5.5	Leistungen für Zivilinvalide, Blinde und Taubstumme	88
5.5.1	Gestaltungsprinzipien und Leistungsarten	88
5.5.2	Ausgaben	89
5.6	Abschließende Bestandsaufnahme und Ausblick	90
6.	DIE VORSORGE DER REGION UND DES LANDES	93
6.1	Die Ergänzungsvorsorge	93
6.1.1	Gestaltungsprinzipien der Ergänzungsvorsorge	93
6.1.2	Leistungsbilanz	94
6.2	Die Pflegesicherung	98
6.3	Abschließende Bestandsaufnahme und Ausblick	103
7.	DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	107
7.1	Die Personalausstattung im Überblick	107
7.2	Merkmale der MitarbeiterInnen	110
7.3	Berufliche Aus- und Weiterbildung	116
7.4	Ehrenamtliche Tätigkeit, PraktikantInnen und Zivildienstleistende	120
8.	DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS	125
8.1	Struktur und Entwicklung der Ausgaben	125
8.2	Einnahmen und Ausgaben der Bezirksgemeinschaften	128



Teil 1

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung sowie des Arbeitsmarktes stellen zwei zentrale Grundlagen für die Sozialpolitik des Landes dar. Sie liefern wichtige Basisinformationen über die Ausgangsbedingungen bzw. über sozial relevante Entwicklungsprozesse, denen sich die Sozialpolitik gegenüber sieht, und sollen aus diesem Grund hier kurz skizziert werden.

1.1 SOZIALE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1.1 Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter

In Südtirol lebten Ende 2009 auf rund 7.400 Quadratkilometer 503.399 Personen. Dies entsprach einer durchschnittlichen Wohndichte von 68,0 EinwohnerInnen je Quadratkilometer. Die Bevölkerung verteilt sich dabei sehr ungleich über den Raum. In den städtischen Gemeinden des Landes wohnen 43,5% der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte (56,5%) lebt jedoch auf dem Land, d.h. in den 109 Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen. Die mit Abstand höchste Bevölkerungsdichte verzeichnet die Stadt Bozen mit rund 1.970 EinwohnerInnen pro Quadratkilometer. In deutlichem Abstand folgen die Bezirksgemeinschaften Unterland-Überetsch (167,9), Burggrafenamt (74,6) und Eisacktal (72,3).

Die durchschnittliche Gemeindegröße der acht Bezirksgemeinschaften variiert stark. Im Vinschgau und im Pustertal liegt sie deutlich unter dem Landesdurchschnitt (ohne Berücksichtigung von Bozen). Sehr stark durch kleinere Gemeinden geprägt sind aber auch die Bezirksgemeinschaften Burggrafenamt und Überetsch-Unterland. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Altersstruktur der Bevölkerung der acht Bezirksgemeinschaften. Südtirol weit waren 2009 19,9% der Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 17,9% waren 65 Jahre und älter. Besonders stark vertreten sind Unter 18-Jährige in Salten-Schlern (22,6%), Eisacktal (21,7%) und Vinschgau (20,7%). Deutlich unter dem Durchschnitt liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Bozen (16,7%). Demgegenüber sind SeniorInnen (65 Jahre und älter) und insbesondere Hochbetagte (75 Jahre und älter) in der Landeshauptstadt überdurchschnittlich vertreten. Letzteres gilt auch für den Sprengel Meran mit einem Seniorenanteil von 20%.

ÜBERSICHT

TEILRÄUMLICHE
UNTERSCHIEDE

Tabelle 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaften, Sprengeln und Altersklassen am 31.12.2009

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohndichte
	0-17	18-64	65-74	75+	Totale	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.290	9.972	1.318	1.227	15.807	20,8	63,1	8,3	7,8	21,7
Mittelvinschgau	3.784	11.440	1.535	1.546	18.305	20,7	62,5	8,4	8,4	36,5
Vinschgau	7.074	21.412	2.853	2.773	34.112	20,7	62,8	8,4	8,1	27,7
Naturns und Umgebung	2.210	7.049	931	776	10.966	20,2	64,3	8,5	7,1	32,5
Lana und Umgebung	4.848	14.820	2.041	1.901	23.610	20,5	62,8	8,6	8,1	55,7
Meran und Umgebung	9.592	33.222	5.728	4.957	53.499	17,9	62,1	10,7	9,3	239,4
Passeiertal	1.999	5.541	685	599	8.824	22,7	62,8	7,8	6,8	28,2
Burggrafenamt	18.649	60.632	9.385	8.233	96.899	19,2	62,6	9,7	8,5	74,6
Überetsch	5.692	17.910	2.581	2.311	28.494	20,0	62,9	9,1	8,1	198,6
Leifers-Branzoll-Pfatten	3.968	13.375	1.867	1.395	20.605	19,3	64,9	9,1	6,8	455,9
Unterland	4.910	15.037	2.066	2.085	24.098	20,4	62,4	8,6	8,7	97,5
Überetsch-Unterland	14.570	46.322	6.514	5.791	73.197	19,9	63,3	8,9	7,9	167,9
Bozen	17.233	62.495	12.136	11.194	103.058	16,7	60,6	11,8	10,9	1.970,5
Grödental	2.063	5.366	984	722	9.135	22,6	58,7	10,8	7,9	83,5
Eggenal-Schlern	4.427	12.303	1.735	1.517	19.982	22,2	61,6	8,7	7,6	49,0
Salten-Sarnal-Ritten	4.369	11.625	1.609	1.315	18.918	23,1	61,4	8,5	7,0	36,4
Salten-Schlern	10.859	29.294	4.328	3.554	48.035	22,6	61,0	9,0	7,4	46,3
Brixen und Umgebung	7.726	22.902	3.083	2.735	36.446	21,2	62,8	8,5	7,5	77,7
Klausen und Umgebung	3.792	10.391	1.325	1.148	16.656	22,8	62,4	8,0	6,9	62,8
Eisacktal	11.518	33.293	4.408	3.883	53.102	21,7	62,7	8,3	7,3	72,3
Wipptal	3.862	12.333	1.596	1.334	19.125	20,2	64,5	8,3	7,0	29,4
Tauferer Ahrntal	2.986	8.123	1.173	902	13.184	22,6	61,6	8,9	6,8	24,3
Bruneck und Umgebung	7.758	23.358	3.091	2.370	36.577	21,2	63,9	8,5	6,5	78,4
Hochpustertal	3.321	9.609	1.266	1.356	15.552	21,4	61,8	8,1	8,7	28,3
Gadertal	2.348	6.464	926	820	10.558	22,2	61,2	8,8	7,8	26,3
Pustertal	16.413	47.554	6.456	5.448	75.871	21,6	62,7	8,5	7,2	38,7
Südtirol Insgesamt	100.178	313.335	47.676	42.210	503.399	19,9	62,2	9,5	8,4	68,0

Quelle: ASTAT, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

1.1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Zahl der EinwohnerInnen ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Ursache dafür waren eine positive Geburtenbilanz also mehr Geburten als Todesfälle - und seit Anfang der 90er Jahre auch ein positiver Wanderungssaldo. 2002 war der Anteil der Nettozuwanderung an der Bevölkerungszunahme erstmals stärker als die Geburtenbilanz. 2009 waren 30,8% der Bevölkerungszunahme auf den Geburtenüberschuss und 69,2% auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. In Italien hingegen ist die Bevölkerungszunahme fast nur mehr auf Wanderungszugewinne zurückzuführen. Zwischen den Bezirksgemeinschaften hingegen zeigten sich beträchtliche Unterschiede. Während in der BZG Vinschgau das Bevölkerungswachstum zu über vier Fünfteln (86,5%) auf die Geburtenbilanz zurückzuführen war, geht in Bozen das Bevölkerungswachstum ausschließlich auf das Konto der Zuwanderungen.

Tabelle 1.2 : Demografische Indikatoren nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2009

Bezirksgemeinschaft	Geburtenbilanz	Sterberate	Geburtenrate für 1.000 EW	Wanderungs-saldo	Bevölkerungs-veränderung
	‰	‰		‰	‰
Vinschgau	3,2	7,5	10,7	0,5	3,7
Burggrafenamt	2,5	7,5	10,1	8,0	10,6
Überetsch-Unteri.	3,3	7,6	11,0	6,8	10,1
Bozen	0,0	9,1	9,1	11,8	11,9
Salten-Schlern	2,9	7,5	10,3	1,8	4,7
Eisacktal	5,0	6,5	11,4	3,8	8,8
Wipptal	3,6	7,0	10,6	3,2	6,8
Pustertal	4,8	6,6	11,4	4,0	8,8
SÜDTIROL	2,9	7,6	10,4	6,3	9,1
Italien	-0,4	9,8	9,5	5,3	4,9
Österreich	-0,1	9,3	9,1	2,5	2,4
Frankreich	4,3	8,5	12,7	1,1	5,4
EU-27	1,0	9,7	10,7	1,7	2,7

Quelle: ASTAT, EUROSTAT, 2010.

Nach der Bevölkerungsprognose des Landesinstitutes für Statistik werden sich die beiden genannten Trends (leichte Bevölkerungszunahme bei abnehmender Bedeutung der Geburtenbilanz) in den nächsten Jahren fortsetzen. In einigen Jahren wird der Geburtensaldo mit großer Wahrscheinlichkeit negativ sein. Da die Wanderungsbilanz aber weiterhin deutlich positiv ausfallen wird, ist zumindest mittelfristig dennoch mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen. Bis 2021 dürfte die Bevölkerung, folgt man der Prognose, von rund 503.000 EinwohnerInnen Ende 2009 auf voraussichtlich etwa 527.000 EinwohnerInnen ansteigen.

1.1.3 Entwicklungstendenzen beim Altersaufbau

Der Altersaufbau der Südtiroler Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschoben. So ist die Zahl der Über-64-Jährigen in Südtirol zwischen 1999 und 2009 um mehr als ein Viertel angewachsen (1999: 70.631; 2009: 89.886). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in diesen zehn Jahren von 15,3% auf 17,9% gestiegen. Die Zahl der Über-74-Jährigen hat sich im selben Zeitraum fast um 40% erhöht. Ausschlaggebend für diese kontinuierliche Verschiebung des Altersaufbaus sind zum einen das Ansteigen der Lebenserwartung und zum anderen die sinkende Geburtenrate. Dieser Alterungsprozess wird auch in den kommenden Jahren anhalten.

Im Vergleich zu Italien ist der Prozess der demographischen Alterung in Südtirol bislang jedoch deutlich abgeschwächt verlaufen. Südtirols Altersstruktur entspricht in etwa der von Österreich. Allerdings ist die Altersgruppe der Unter-15-Jährigen in Südtirol deutlich stärker besetzt (16,6% statt 14,9%).

 Tabelle 1.3: Altersstruktur im Vergleich, 2008/2009¹ (in % an Gesamtbevölkerung)

Region	unter 15	unter 19	19 - 64	65+	75+
Italien	14,0	18,0	61,9	20,1	9,8
Südtirol	16,6	21,0	61,1	17,9	8,4
Österreich	14,9	19,6	62,7	17,6	8,0
Frankreich	18,5	24,5	58,9	16,6	8,8
EU-27	15,7	20,4	62,5	17,1	7,9

Quelle: EUROSTAT, ASTAT, ISTAT, INSEE, Statistik Austria, 2010 und Berechnungen SIM.

BEVÖLKERUNGS-
PROGNOSE BIS 2021

ENTWICKLUNGSLINIEN
BIS HEUTE

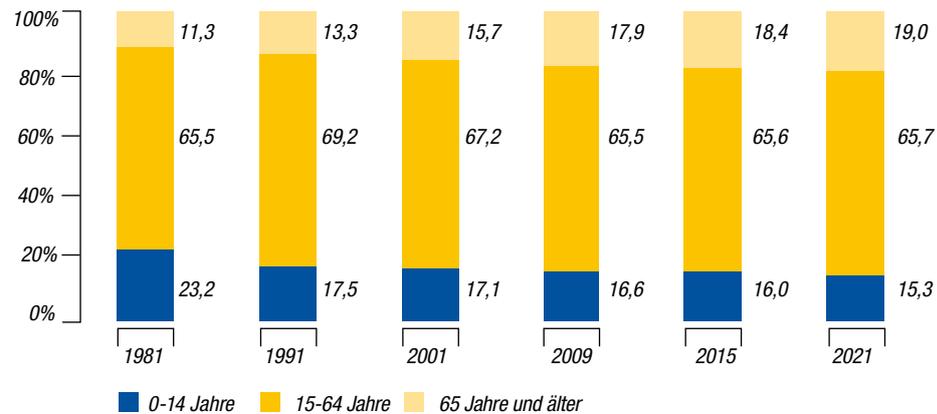
ALTERSSTRUKTUR
IM VERGLEICH

ZUKÜNFTIGE
ENTWICKLUNGS
TENDENZEN

2021 wird sich die Zahl der SeniorInnen bereits auf über 100.000 erhöht haben. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dann von 17,9% auf 19,0% angestiegen sein (Altersquote). Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (siehe Tab. 1.1) wird die Alterung in den ländlichen Gebieten etwas verspätet eintreten. Auf dem Land wird der Prozess durch die jüngere Altersstruktur und die positivere Geburtenbilanz verlangsamt.

Der Altersstrukturkoeffizient (Verhältnis der Über-64-Jährigen zu den Unter-15-Jährigen) wird bis 2021 konstant zunehmen und von 107,6 (2009) auf 124,7 SeniorInnen je 100 Kinder/Jugendliche steigen. Nicht zunehmen wird hingegen der so genannte Abhängigkeitskoeffizient, der das wirtschafts und sozialpolitisch zentrale Verhältnis zwischen den Bevölkerungsgruppen im Alter von 0 bis 14 Jahren und 65 und mehr Jahren zur Bevölkerung im so genannten erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) misst. Er wird sogar leicht sinken von 52,5% (2009) auf 52,2% (2021). Die Zahl der nicht-erwerbsfähigen Personen, die auf jeweils 100 Personen im so genannten erwerbsfähigen Alter kommen, bleibt also mehr oder weniger konstant. Anders ausgedrückt: Der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird sich bis 2021 aller Voraussicht nach kaum verändern (von 65,6% im Jahr 2009 auf 65,7% im Jahr 2021). Deutlich verringern wird sich hingegen der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-14 Jahre), nämlich von 16,6% auf 15,3%. Dies entspricht einem prognostizierten Rückgang von über vier Prozent (von 83.501 auf 80.378 Personen). In einem längeren Zeitreihenvergleich zeigt sich die hier skizzierte Entwicklung:

Grafik 1.1: Wohnbevölkerung nach breiten Altersklassen, 1981-2021 (in %) ²



POLITISCHE
HERAUSFORDERUNGEN

Der absehbare Altersstrukturwandel wird die Gesellschaft als Ganzes verändern. Alle Teilbereiche der Gesellschaft vom Gesundheitswesen bis zum Arbeitsmarkt, von der Freizeitgestaltung bis zu den Sozialschutzsystemen werden durch die Alterung der Gesellschaft vor neuartige Herausforderungen gestellt. Inwieweit der Altersstrukturwandel zu ökonomischen und/oder (sozial-) politischen Problemen führt, wird wesentlich von den gewählten Lösungsansätzen abhängen.

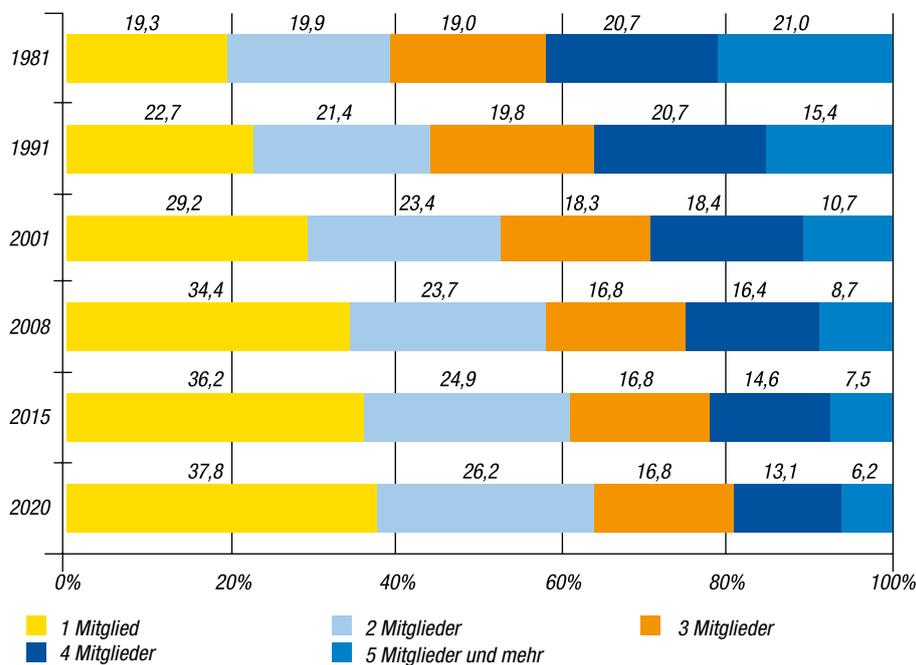
¹ Bezugstag für Italien ist der 1.1.2009 und für Frankreich der 1.1.2010. Bei den österreichischen Zahlen handelt es sich Jahresdurchschnittswerte für 2009. Die EUROSTAT-Daten beziehen sich auf den 1.1.2008 – neuere Daten sind für den EU-27-Raum derzeit nicht verfügbar. Die Südtiroler Zahlen beziehen sich auf den 31.12.2009.

² ASTAT (Hg.), Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Südtirol bis 2021 (ASTAT-Info 08/2010), Bozen 2010.

1.1.4 Entwicklungstendenzen bei der Haushaltsstruktur

Die Haushalte sind in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich kleiner geworden. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist zwischen 1991 und 2008 von 3,0 auf 2,5 Personen gesunken. Folgt man der Prognose wird sie 2020 bei 2,2 liegen. Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte hat zu Lasten der größeren Haushalte stetig zugenommen. Ende 2008 machten die Einpersonenhaushalte 34,4% und die Zweipersonenhaushalte 23,7% aller Haushalte aus. Dieser Trend wird in abgeschwächter Form vermutlich auch die nächsten Jahre anhalten.

Grafik 1.2 : Haushalte nach Mitgliederzahl, 1981-2020 ³



Hinsichtlich der Haushaltstypen haben die Anteile der Haushalte mit Kindern gegenüber den kinderlosen Haushalten stetig abgenommen. Ende 2009 lebten in 53,5% der Haushalte keine Kinder mehr. Ein immer größerer Anteil der Kinder wächst in Teilfamilien auf. Die Zahl der allein erziehenden Männer ist dabei besonders angewachsen. Ende 2009 lag ihr Anteil an der Gesamtzahl der Teilfamilien bei über einem Viertel (27,5%).

HAUSHALTSGRÖSSE

HAUSHALTE
MIT / OHNE KINDER

³ ASTAT (Hrsg.), Haushalte in Südtirol (ASTAT Schriftenreihe 153), Bozen 2010, S.29.

Tabelle 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 1981-2009

Jahr	Paare mit Kinder	Paare ohne Kinder	Teilfamilien		Einpersonenhaushalte		An-dere	INSGESAMT	Davon mit Kinder	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kindern	Vater mit Kindern	Männer	Frauen				
1981	53,0	13,5	7,9	1,9	6,7	12,6	4,3	100,0	62,8	37,2
1991	48,7	14,5	8,5	1,7	8,5	14,2	3,7	100,0	59,0	41,0
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2005	34,9	13,6	10,8	3,3	15,3	17,6	4,5	100,0	49,0	51,0
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5

Quelle: ASTAT, 2010.

 TEILRÄUMLICHE
UNTERSCHIEDE

Zwischen den Bezirksgemeinschaften zeigen sich mitunter beträchtliche Unterschiede bei der Verteilung der Haushaltstypen. In Bozen, Burggrafenamt und Überetsch-Unterland sind Einpersonenhaushalte mittlerweile der am meisten verbreitete Haushaltstyp. In den anderen Bezirksgemeinschaften sind dies Paare mit Kindern. Der Anteil der Teilfamilien erweist sich demgegenüber als relativ stabil.

Tabelle 1.5: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2009

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kinder		Paare ohne Kinder		Teilfamilien		Einpersonenhaushalte		Andere Typen		Insgesamt
		%		%		%		%		%	
Vinschgau	4.832	36,4	1.593	12,0	2.192	16,5	4.031	30,3	640	4,8	13.288
Burggrafenamt	11.601	28,3	5.544	13,5	6.427	15,7	15.352	37,4	2.058	5,0	40.982
Überetsch-Unt.	9.315	31,8	4.578	15,6	4.218	14,4	9.651	33,0	1.538	5,2	29.300
Bozen	10.957	23,0	8.082	16,9	6.926	14,5	19.172	40,2	2.577	5,4	47.714
Salten-Schlern	6.844	38,4	2.201	12,3	2.664	14,9	5.402	30,3	734	4,1	17.845
Eisacktal	6.652	35,0	2.253	11,8	2.917	15,3	6.160	32,3	1.047	5,5	19.029
Wipptal	2.553	34,4	890	12,0	1.136	15,3	2.449	33,0	399	5,4	7.427
Pustertal	11.130	38,6	3.077	10,7	4.632	16,0	8.644	30,0	1.354	4,7	28.837
Südtirol	63.884	31,3	28.218	13,8	31.112	15,3	70.861	34,6	10.347	5,1	204.422

Quelle: ASTAT, 2010.

Die Unterschiede spiegeln sich im unterschiedlichen Anteil kinderloser Haushalte wider. In Bozen leben mittlerweile in zwei von drei Haushalten (62,5%) keine Kinder mehr.

Tabella 1.6: Haushalte mit Kindern nach Bezirksgemeinschaften am 31.12.2009

Bezirksgemeinschaft	Davon mit Kinder		Davon ohne Kinder	
		%		%
Vinschgau	7.024	52,9	6.264	47,1
Burggrafenamt	18.028	44,0	22.954	56,0
Überetsch-Unterland	13.533	46,2	15.767	53,8
Bozen	17.883	37,5	29.831	62,5
Salten-Schlern	9.508	53,3	8.337	46,7
Eisacktal	9.569	50,3	9.460	49,7
Wipptal	3.689	49,7	3.738	50,3
Pustertal	15.762	54,7	13.075	45,3
Südtirol	94.996	46,5	109.426	53,5

Quelle: ASTAT, 2010.

1.2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.2.1 Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung

Folgt man dem vor kurzem von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, veröffentlichten Datenmaterial, gehört Südtirol zu den wirtschaftsstärksten Regionen der Europäischen Union (EU). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je EinwohnerIn, ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS), gehört Südtirol zum Spitzenfeld der Regionen Europas mit der höchsten Wirtschaftskraft.⁴ Hierzu zählen unter den 271 so genannten NUTS-2-Regionen der mittlerweile 27 EU-Mitgliedsstaaten jene Regionen, deren BIP je EinwohnerIn kaufkraftbereinigt den EU-Durchschnitt (EU-27) um 25% überschreiten. In Italien trifft dies neben der Autonomen Provinz Bozen auf nur zwei Regionen zu (Lombardei und Emilia-Romana). Europaweit liegt die Autonome Provinz Bozen damit auf Rang 29. Wenngleich sich Südtirol gegenüber 2004 um fünf Rangplätze verschlechtert hat, liegt der Südtiroler Wert doch noch deutlich über jenen der zwei wichtigsten Handelspartner Österreich und Deutschland.

BRUTTO-
INLANDSPRODUKT
IM VERGLEICH

⁴ Die Daten beziehen sich auf 2007 – neuere Daten sind auf regionaler Ebene noch nicht verfügbar.

Tabelle 1.7: Bruttoinlandsprodukt je EinwohnerIn: Südtirol im nationalen und internationalen Vergleich, 2007

Rang unter den 271 NUTS-2-Regionen	Region	BIP je EinwohnerIn in KKS (EU-27 = 100)
1	Inner London (UK)	334,2
2	Luxemburg (Grand-Duché) (LU)	275,2
3	Région de Bruxelles-Capitale (BE)	220,9
4	Hamburg (D)	192,0
5	Wien (AT)	179,7
6	Praha (Tschechische Republik)	171,8
6	Île de France (FR)	168,7
7	Southern and Eastern (Irland)	166,1
8	Groningen (NL)	164,9
9	Oberbayern (D)	164,7
10	Stockholm (S)	164,6
-		
28	Lombardia	134,8
29	Provincia autonoma di Bolzano Autonome Provinz Bozen	134,5
36	Tirol (AT)	128,2
37	Emilia-Romana	128,0
	Österreich	122,8
46	Provincia Autonoma Trento	122,0
47	Veneto	121,6
48	Lazio	122,3
54	Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste	118,6
59	Friuli-Venezia Giulia	116,6
	Deutschland	115,8
70	Piemonte	113,6
75	Toscana	112,8
	Frankreich	108,5
91	Liguria	106,8
98	Marche	105,5
	Italien	103,4
135	Umbria	96,9
177	Abruzzo	85,3
194	Molise	77,9
195	Sardegna	78,4
203	Basilicata	75,1
221	Puglia	66,8
223	Campania	65,9
224	Calabria	65,8
225	Sicilia	66,0
-		
271	Severozapaden (BG)	25,6

Quelle: EUROSTAT 2010, Berechnungen SIM.

Das Südtiroler BIP ist sowohl zu Marktpreisen wie pro Kopf in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das BIP pro Kopf in KKS (Kaufkraftstandards) liegt weiterhin deutlich über dem gesamtstaatlichen und europäischen Durchschnitt (siehe Tabelle 1.8). Andererseits ist das Wirtschaftswachstum Südtirols, wenn man es mit dem Bevölkerungswachstum der letzten Jahre in Beziehung setzt, nicht besonders ausgeprägt.

Tabelle 1.8: Wichtigste Indikatoren zur Wirtschaftsentwicklung

Indikatoren	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Inflation						
Nationale Inflationsrate	2,0	1,7	2,0	1,7	3,2	0,7
Inflationsrate Südtirol	1,7	1,7	2,2	2,3	3,8	0,8
Bruttoinlandsprodukt (BIP)						
BIP zu Marktpreisen (in Mio. €)	14.927,6	15.218,7	15.996,7	16.670,4	17.059,0	17.246,7
BIP pro Kopf (in €)	31.446	31.712	32.969	33.966	34.366	34.260
Jährliche Änderung BIP (%)	2,7	0,5	3,4	1,0	-0,7	-3,6*
BIP pro Kopf (in KKS; EU-27=100)	134,4	130,5	135,6	134,5	133,3	---

Quelle: ASTAT, EUROSTAT 2010.

Die Analyse der gesamten Wirtschaftstätigkeiten zeigt für 2009 einen weiteren Rückgang im landwirtschaftlichen Bereich, während das produzierende Gewerbe und der Dienstleistungssektor Anstiege verzeichnen konnten. Gleichwohl liegen die Wertschöpfungszuwächse im Dienstleistungsbereich in den letzten zehn Jahren unterhalb der gesamtstaatlichen Entwicklung.

Tabelle 1.9: Soziale und wirtschaftliche Indikatoren, 1971-2009

Indikatoren	1971	1981	1991	2001	2008	2009
Arbeitsverhältnis (Bevölkerung >14 Jahre)						
Beschäftigt	50,8	51,9	52,3	53,9	57,9	57,8
Arbeitslos	*1,5	3,4	2,6	2,3	1,4	1,7
Student/Studentin	6,7	5,7	7,0	6,7	7,7	7,8
Hausfrau	28,5	22,6	18,2	13,3	12,0	11,6
Aus Arbeitsleben ausgeschieden	10,8	13,9	17,0	20,8	17,6	18,0
Anderes	1,7	2,6	2,9	3,1	3,4	3,1
Sektor der wirtschaftlichen Aktivitäten						
Landwirtschaft	20,3	13,9	10,7	7,7	7,4	6,7
Produzierendes Gewerbe	30,6	27,1	26,3	25,8	23,7	24,0
Dienstleistungssektor	49,2	58,9	63,0	66,5	68,9	69,3

Quelle: ASTAT, 2009. * Nur Personen auf Suche nach einer ersten Arbeit.

Die positive Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich auch in der Beschäftigungssituation wider. Die Erwerbsquote, die sich aus dem Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitssuchende) an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und einschließlich 64 Jahren errechnet, belief sich im Jahr 2009 auf 72,6%. Damit hat die Erwerbsquote gegenüber den Vorjahren leicht zugenommen. Mit 80,8% lag die Erwerbsquote der Männer weiterhin deutlich über jener der Frauen (64,2%). Im Hinblick auf die Erwerbstätigenquote insgesamt (70,5%) und im Hinblick auf die weibliche Beschäftigungsrate (62,0%) hat Südtirol die auf europäischer Ebene für 2010 formulierten Zielwerte (70% und 60%) erreicht. Lediglich die Beschäftigungsrate älterer Personen (55-64 Jahre) liegt mit 39,8% deutlich unter der EU-Zielvorgabe (50%).

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist in den letzten Jahren weiterhin angewachsen. Zwischen 2004 und 2009 stieg sie um über 20%. Gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen ist dieser Anstieg überproportional. Diese Entwicklung kann ebenso wie die in den letzten Jahren zu verzeichnende allmähliche Zunahme von befristeten Beschäftigungsverhältnissen als Indiz für das abnehmende Gewicht der Normalarbeitsverhältnisse gedeutet werden. Andererseits drückt sich in der Entwicklung auch der durchaus positive Trend zu einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitszeit aus.

Die Arbeitslosenquote, die sich als Anteil der Arbeitssuchenden an den Erwerbspersonen definiert,

ERWERBS
(TÄTIGEN) - QUOTE

TEILZEIT-ARBEIT

ARBEITSLOSIGKEIT

ist gegenüber dem Vorjahr erkennbar angestiegen, nämlich von 2,4% (2008) auf 2,9% (2009). Die Männerarbeitslosigkeit stieg dabei etwas stärker an als die der Frauen.

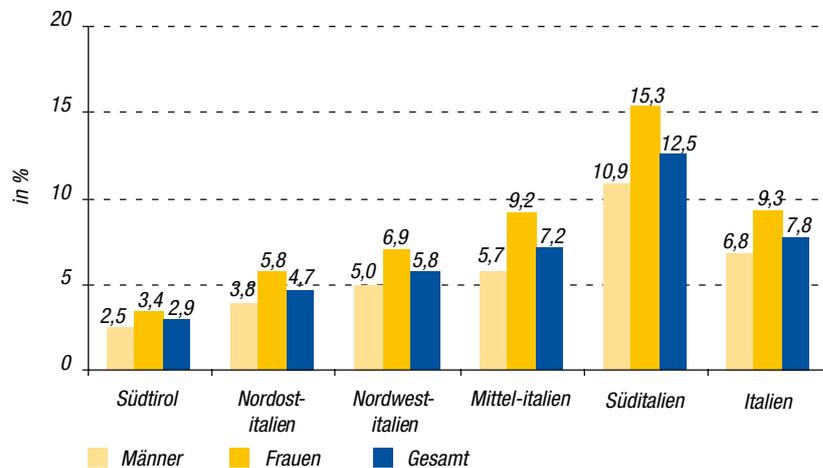
Tabelle 1.10: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2004-2009

Indikatoren	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erwerbsquote (a)	71,2	71,1	71,5	71,7	72,3	72,6
Erwerbsquote - Männer	80,6	80,7	81,3	81,2	80,7	80,8
Erwerbsquote - Frauen	61,6	61,2	61,4	61,9	63,7	64,2
Erwerbstätigenquote (b)	69,3	69,1	69,6	69,8	70,5	70,5
Erwerbstätigenquote - Männer	78,9	78,9	79,8	79,5	79,1	78,8
Erwerbstätigenquote - Frauen	59,4	59,0	59,1	59,8	61,7	62,0
Arbeitslosenquote (c)	2,7	2,8	2,6	2,6	2,4	2,9
Arbeitslosenquote - Männer	2,0	2,2	1,9	2,0	1,9	2,5
Arbeitslosenquote - Frauen	3,5	3,5	3,6	3,3	3,0	3,4
Teilzeitbeschäftigte	37.200	39.000	39.500	42.900	43.800	44.700
Männer	5.100	5.300	5.500	6.700	6.400	6.700
Frauen	32.100	33.700	34.100	36.200	37.400	38.000

Quelle: ASTAT, 2010. (a) Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitssuchende) im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (b) Beschäftigte zwischen 15 und 64 im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64. (c) Arbeitslose / (Beschäftigte+Arbeitslose).

Im Vergleich mit den italienischen Makroregionen kann die Südtiroler Arbeitsmarktsituation aber weiterhin eine Ausnahmestellung beanspruchen, auch und gerade für Frauen.

Grafik 1.3: Amtliche Arbeitslosenquote nach Geschlecht, regionaler Vergleich, 2009



Quelle: ISTAT, 2010 (Arbeitskräfteerhebung)

Die jüngsten EUROSTAT-Zahlen bestätigen das sehr positive Bild allerdings mit Blick auf das Jahr 2007 und einer etwas anderen Berechnungsmethode. Laut EUROSTAT rangierte Südtirol mit einer Arbeitslosenquote von 2,6% an dritter Stelle. Im Gegensatz zu vielen anderen italienischen bzw. europäischen Regionen stellt die Arbeitslosigkeit kein zentrales Problem für die Südtiroler Sozialpolitik dar. Die insgesamt niedrige Arbeitslosenquote bedeutet aber nicht, dass Langzeitarbeitslosigkeit unbekannt ist. Laut Daten des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung war 2009 von den etwa 8.450 eingetragenen Arbeitslosen über ein Fünftel (20,7%) seit einem Jahr oder länger aktiv auf Arbeitssuche. Dauerarbeitslosigkeit ist in Südtirol allerdings weniger Folge einer generellen Schwäche des Arbeitsmarktes als vielmehr besonderer Eingliederungsschwierigkeiten der Betroffenen.

1.2.2 Einkommens- / Vermögensverhältnisse

Entsprechend der guten Wirtschafts und Arbeitsmarktlage verfügt die große Mehrzahl der Südtiroler Haushalte über beständige Erwerbseinkünfte. 2003 neuere Zahlen sind leider nicht verfügbar verfügten knapp 70% aller Haushalte über Erwerbseinkünfte aus Haupttätigkeit.⁵ Da die Erwerbstätigenquote seitdem leicht angestiegen ist (2003: 69,6; 2009: 70,5), dürfte dieser Wert nicht gesunken sein. Unter Einbezug von Nebenerwerbseinkünften kamen 2003 74% des Gesamteinkommens der Südtiroler Haushalte aus einer Erwerbsbeschäftigung. Altersrenten folgten mit 21%. Erwerbstätige bezogen ihr Einkommen fast ausschließlich (96,6%) aus Erwerbseinkünften.

Leider liegen zur Einkommensentwicklung keine aktuellen Zahlen vor. Die neuesten ISTAT-Daten (2006) bestätigen aber die gesamtstaatliche Sonderstellung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol im Bereich des Familieneinkommens: Einem italienischen Durchschnittswert von 28.872 Euro stand ein Südtiroler Wert von 35.964 Euro gegenüber⁶. Damit konnte Südtirol das höchste Familieneinkommen in Italien vorweisen. Ein ähnliches Bild zeichnen die jüngsten ISTAT-Statistiken (2009) über die durchschnittlichen Monatsausgaben einer Familie: Hier liegt Südtirol mit 2.784 Euro hinter der Lombardei (2.918 Euro) an zweiter Stelle⁷. Dennoch hat die jüngste Weltwirtschaftskrise natürlich auch Südtirol nicht verschont. Während die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben einer Familie in Italien zwischen 2008 und 2009 nur um 48 Euro zurückgegangen sind, belief sich der Rückgang in Südtirol auf 200 Euro.

Auch nach den jüngsten Schätzungen des EUROSTAT (2007) verfügen die Südtiroler Haushalte über das zweithöchste Primäreinkommen in Italien nach der Lombardei. Innerhalb den 271 NUTS-2-Regionen nimmt Südtirol Rang 38 ein.⁸

ERWERBSEINKÜNFTE

EINKOMMEN JE

EINWOHNER IM (INTER-)

NATIONALEN VERGLEICH

Tabelle 1.11: Primäreinkommen der privaten Haushalte je EinwohnerIn, 2009 (in Euro)

	Primäreinkommen (netto)
Südtirol	127,7
<i>Italien</i>	<i>100,0</i>
- Nordwestitalien	100,0
- Nordostitalien	122,3
- Mittelitalien	119,7
- Süditalien	108,8
<i>Österreich</i>	<i>67,7</i>
<i>Deutschland</i>	<i>113,8</i>
<i>Frankreich</i>	<i>112,2</i>

Quelle: EUROSTAT, 2010 und Berechnungen SIM.

Obwohl Südtirol einen verbreiteten Wohlstand und gute Wirtschaftsdaten aufweist, ist das Einkommen für nicht wenige SüdtirolerInnen trotzdem nicht bedarfsgerecht. Armut ist auch in Südtirol beileibe kein unbekanntes Phänomen (siehe Kap. 9.1.2).

⁵ ASTAT (Hrsg.), Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Haushalte in Südtirol (ASTAT Schriftenreihe 117), Bozen 2005.

⁶ http://www.istat.it/dati/dataset/20091113_00/, tavola 1.3.

⁷ ISTAT (Hg.), I consumi delle famiglie (Anno 2009), Comunicato Stampa, 5 luglio 2010.

⁸ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=reg_ehh2inc&lang=de

2. SOZIALPOLITIK UND SOZIALDIENSTE IM ÜBERBLICK

2.1 LEITLINIEN UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER SÜDTIROLER SOZIALPOLITIK

2.1.1 Zentrale Leitlinien

Die aktuelle Finanz und Wirtschaftskrise hat nicht nur die Krisenanfälligkeit der westlichen Volkswirtschaften eindrucksvoll belegt, sondern auch (damit verbunden) die Abstiegsgefahren, denen sich große Teile ihrer Bevölkerungen schnell gegenübersehen können. Die Bedeutung der Sozialpolitik für den Zusammenhalt der Gesellschaften ist damit noch offensichtlicher geworden. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Leitlinien der Südtiroler Sozialpolitik benennen:

Allgemeines Ziel der Sozialpolitik ist es, der Entstehung von Notlagen vorzubeugen. Gesellschaftliche und soziale Fehlentwicklungen sollen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt angegangen werden. Durch Vermeidung prekärer Lebenssituationen können soziale und materielle Folgekosten nachhaltig reduziert werden. Prävention bezieht sich auf ein breites Themenspektrum und muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden. Angestrebt wird auch daher eine möglichst gute Koordinierung des Angebots der öffentlichen und privaten sozialen Dienste mit den Dienstleistungen des Gesundheitswesens sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Institutionen im Bereich der Erziehung, der Bildung, des Gerichtswesens, des Arbeitswesens etc.

Die Sozialpolitik des Landes richtet sich nach dem Grundsatz, dass jede/r erwachsene BürgerIn in selbstbestimmter Eigenverantwortlichkeit für sich und einen evtl. versorgungsberechtigten Familienverband sorgen kann und muss. Erst wenn die Fähigkeit zu individueller Selbständigkeit, Unabhängigkeit und sozialer Teilhabe nicht mehr vorhanden ist, ist die Öffentlichkeit aufgerufen, nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützend tätig zu werden. Die Sozialpolitik greift an den sozialen Fähigkeiten der Einzelnen an und sucht Rahmenbedingungen aufzubauen, die es den Menschen ermöglicht, sich selbst helfen zu können bzw. diejenigen Teile ihres Lebens selbstbestimmt zu regeln, die im Prinzip regelbar sind. Das oberste Ziel sozialpolitischer Unterstützungsleistungen ist die Wiederherstellung der Autonomie des Individuums.

Soziale Benachteiligungen und Ausgrenzungen sollen gezielt angegangen werden. Abbau sozialer Benachteiligung heißt jedoch nicht nur, vorhandene Mängel an Ressourcen durch finanzielle Transfers zu beseitigen und eventuell existierende gesellschaftliche Vorurteile gegen einzelne Gruppen abzubauen, sondern auch genauso wichtig den Betroffenen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie in den Stand setzen, sich selbst zu helfen. Jede Person soll die Chance haben, ein Leben ohne Not und Ausgrenzung zu leben.

Die Sozialpolitik des Landes ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. In diesem Sinne gilt es, die sozialpolitischen Strategien und Instrumente auf einen langfristigen zeitlichen Horizont auszurichten. Ziel ist ein bewusster und schonender Umgang mit den Ressourcen, der es erlaubt, soziale Solidarität und soziale Sicherheit im Sinne der Erhaltung des Generationenvertrages auch den nachfolgenden Generationen gewährleisten zu können. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es zudem primäres Ziel aller sozialpolitischen Interventionen, die Ursachen von sozialen Problemen zu bekämpfen. Interventionen, die sich nur auf die Bekämpfung von Symptomen konzentrieren, greifen zu kurz.

Auch und gerade im Sinne der Nachhaltigkeit ist es ein Anliegen der Südtiroler Sozialpolitik, die Hilfesysteme möglichst effizient und effektiv auszugestalten. Ein effizienter Mitteleinsatz setzt zwingend voraus, dass bei der Entwicklung von Maßnahmen klare Prioritäten gesetzt werden und Hilfsangebote

AUSGANGSBEDINGUNGEN

PRÄVENTION

HILFE ZUR SELBSTHILFE

ABBAU VON SOZIALER
AUSGRENZUNG

NACHHALTIGKEIT

EFFIZIENZ

WOHLFAHRTSMIX

primär dort vorgehalten werden, wo die Problemlagen besonders dringlich sind. Die sozialpolitischen Herausforderungen sind nur in enger Kooperation zwischen der öffentlichen Hand, dem privaten Dienstleistungssektor und der Zivilgesellschaft bzw. den Betroffenen zu lösen. Private, gemeinnützige Vereine und Organisationen können bei einer effizienten und professionellen Arbeitsweise viele öffentliche Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen. Ein effizientes und bedarfs-/bedürfnisgerechtes soziales Hilfe und Unterstützungssystem muss zudem bürgernah gestaltet sein, bürgerschaftliches Engagement aktivieren und die (potenziell) Betroffenen konsequent in die Entwicklung, Implementierung und Evaluation der Hilfen einbinden.

2.1.2 Jüngste Entwicklungen

GRUNDLEGENDE
WEITERENTWICKLUNGEN

Seit dem Erscheinen des letzten Sozialberichtes hat sich das Sozialwesen Südtirols grundlegend weiter entwickelt. Diesbezüglich ist vor allem die Pflegesicherung zu erwähnen, die im Verlauf des Jahres 2008 in Kraft getreten ist. Für die BürgerInnen des Landes Südtirol haben sich die Rahmenbedingungen für die Pflege damit nachhaltig zum Positiven verändert. Die organisatorischen Herausforderungen waren allerdings beträchtlich. Manch andere Projekte und Vorhaben konnten in Folge nicht in wünschenswerter Weise verfolgt werden. 2009 ging zudem der Bereich Familie im Zuge der neuen Kompetenzverteilung an das Ressort Familie, Gesundheit und Sozialwesen über. In diesem Zusammenhang wurde in der Abteilung Familie und Sozialwesen die Familienservicestelle eingerichtet. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Zukunftssicherung der Familien in Südtirol weiter konsequent verbessert werden.

DIENSTLEISTUNGSANGEBOT
INSGESAMT

Beachtlich ist aber auch die Ausweitung des bereits bestehenden Dienstleistungsangebots gewesen. Die Anzahl der Leistungen, der betroffenen und betreuten KlientInnen und der beschäftigten Personaleinheiten ist signifikant angestiegen. Die Indikatoren zeigen, dass das Versorgungsniveau deutlich verbessert (z.B. in der Kleinkinderbetreuung) oder auf hohem Niveau (z.B. im Seniorenbereich) gehalten werden konnte. Eine besonders dynamische Entwicklung verzeichneten die Finanzielle Sozialhilfe und die Sozialpädagogische Grundbetreuung.

ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE
ENTWICKLUNGEN

In den einzelnen Sektoren des Sozialwesens sind eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen und Projekten für ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung getroffen worden. Die erzielten Ergebnisse und die getroffenen Entscheidungen werden in den einzelnen Kapiteln des Sozialberichtes näher beschrieben. Beispielhaft sei hier nur auf den Bereich Familie und Kleinkinder verwiesen. So hat die Familienservicestelle 2009 die erste Familienkonferenz in Südtirol organisiert und die Initiativen „Elterntelefon“ sowie die Elternkurse nach dem Modell „Starke Eltern Starke Kinder®“ unterstützt. Erwähnenswert ist diesbezüglich auch die im Mai 2009 stattgefundene Tagung „Männliche Lebenswelten in Südtirol“, die von den Männerinitiativen und Beratungsstellen Südtirols in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landesressorts für Familie, Gesundheits und Sozialdienste veranstaltet wurde.

QUALITÄTSSICHERUNG
UND STEUERUNG

Im Bereich der Steuerung und Qualitätssicherung sind in erster Linie die 2008 und 2009 fortlaufenden Arbeiten an der Einführung eines Akkreditierungssystems für öffentliche und private Anbieter zu nennen. Nachdem die Landesregierung mit Beschluss Nr. 1753/2009 die grundsätzlichen Bestimmungen der Bewilligung und Akkreditierung von sozialen und soziosanitären Diensten beschlossen hatte, wurden die Akkreditierungskriterien für Alters und Pflegeheime sowie für die Hauspflege Ende 2009 genehmigt. Das Akkreditierungssystem soll sicherstellen, dass in den Sozialdiensten bestimmte personelle, strukturelle und finanzielle Standards eingehalten werden. Im Laufe des Jahres 2009 wurde auch intensiv an der Konzeption eines neuen Finanzierungssystems der Trägerkörperschaften der Sozialdienste gearbeitet („Gewichtete Pro-Kopf-Quote“). 2009 sind zudem die Tätigkeiten für die Einführung der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung wieder aufgenommen worden. Die Umsetzung der Pflegesicherung, die das Assessorat vor allem 2008 stark gebunden hatte, hatte

die Weiterverfolgung dieses Projektes verzögert. Mittlerweile sind aber die entsprechenden normativen Bestimmungen ausgearbeitet worden. Es ist vorgesehen, dass das neue System am 1. Juli 2011 in Kraft tritt.

Dem Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ ist auch 2009 wieder viel Aufmerksamkeit gewidmet worden. Im Zuge der Ausrufung des Jahres 2010 zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung durch die EU-Kommission hat die Abteilung Familie und Sozialwesen unter anderem eine internetbasierte Plattform entwickelt, die einschlägigen Südtiroler Initiativen Möglichkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung und zur Vernetzung bietet. Bereits 2008 wurde zur Etablierung einer konsequenteren Armutsberichterstattung eine technische Arbeitsgruppe, bestehend aus Arbeitsförderinstitut, Wirtschaftsforschung und ASTAT, eingerichtet. Eng mit dem Thema Armut und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung verbunden, sind auch die fortlaufenden Tätigkeiten zur Bekämpfung der Ausbeutung der Prostitution und des Menschenhandels („Projekt ALBA“), die Anstrengungen im Bereich der Re-Sozialisierung von Häftlingen und Ex-Häftlingen sowie die intensive Beschäftigung mit dem Aspekt der Arbeitseingliederung von benachteiligten Personen zu nennen. Zur Verbesserung der Arbeitseingliederung wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, neue Kriterien für die Beitragsgewährung für einschlägig engagierte Sozialgenossenschaften zu entwickeln.

Zur Vertiefung der Koordination der öffentlichen und privaten Dienstleister und zur Verbesserung des gegenseitigen Informationsaustausches trafen sich die öffentlichen Träger der Sozialdienste auch 2008 und 2009 wieder regelmäßig mit Vertretern des Dritten Sektors. 2008 und 2009 fanden zudem wieder Sitzungen des Landesbeirats für das Sozialwesen statt, in dem auch der Non-Profit-Bereich repräsentiert ist. Das Verhältnis von öffentlichen und privaten Anbietern nimmt auch bei der vom Landesrat für Familie, Gesundheit und Sozialwesen initiierten Gesprächsreihe „Sozialgespräche 2010“ einen breiten Raum ein. Positiv für die weitere Entwicklung ist, dass der 2008 genehmigte aktuelle Landessozialplan klar auf eine enge Kooperation mit dem Non-Profit-Bereich setzt.

Zur Bekämpfung des Jugendextremismus wurde im Juli 2009 unter der Leitung des Ressorts für Familie, Gesundheit und Sozialwesen ein Runder Tisch eingerichtet. Ausgehend von einer Erhebung zu Extremismus und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, die im Auftrag des Runden Tisches durchgeführt wird, soll das Ausmaß des Phänomens beschrieben, dessen Ursachen und Entstehungsbedingungen erklärt und daraus geeignete Interventionsmöglichkeiten abgeleitet werden.

2.1.3 Cultura socialis – Initiative zur Förderung einer neuen Kultur des Sozialen

Cultura Socialis ist eine von der Abteilung Familie und Sozialwesen getragene Initiative, die auf eine neue Kultur des Sozialen hinwirken und zu sozialem Engagement auf allen Ebenen motivieren möchte. Die Initiative besteht zu einem aus der Veranstaltung Cultura Socialis, die jedes Jahr zu Frühlingsbeginn stattfindet und in deren Rahmen besondere Sozialprojekte vorgestellt und gewürdigt werden. Die Würdigung soll Beispiel geben und Zeichen setzen. Vorgeschlagen werden können dabei Projekte und Initiativen, die aktuell oder in den letzten ein zwei Jahren durchgeführt werden / worden sind. Insgesamt sind fünf Sparten definiert: Informeller Bereich, Formaler Bereich, Unternehmen, Gemeindepolitik und Medien. Neben der Auswahl und Würdigung besonderer Projekte im Rahmen einer Veranstaltung umfasst Cultura Socialis zudem eine „permanente Dialogrunde“, in der Personen verschiedenster Bereiche (Soziales, Kultur, Wirtschaft etc.) viermal pro Jahr zusammenkommen, um über soziale Themenbereiche zu diskutieren und neue Impulse für die Sozialpolitik zu initiieren.

Im März 2007 wurde der Cultura-Socialis-Preis erstmals an fünf Projekte vergeben. Die Zahl der eingereichten Projekten ist seit 2006 ständig gestiegen: Wurden im Jahr 2006 insgesamt 78 Projektvorschläge eingereicht, waren es 2007 bereits 160, 2008 schon 188 und 2009 gingen 262 Hinweise aus

ARMUT UND SOZIALE
AUSGRENZUNG

ÖFFENTLICHE UND
PRIVATE TRÄGER

BEKÄMPFUNG DES
JUGENDEXTEREMISMUS

ALLGEMEIN

ENTWICKLUNG SEIT 2006

PREISTRÄGER 2009

der Bevölkerung ein. Insgesamt wurden 2009 in den fünf Sparten 115 Projekte von der 14-köpfigen Jury begutachtet. Dies belegt, dass die Kulturinitiative mittlerweile fest in der Südtiroler Bevölkerung bzw. in der Südtiroler Soziallandschaft verankert ist.

2009 wurden folgende fünf Projekte als beispielhaft prämiert:

- Im Bereich „Informell“ (Einzelninitiativen, Volontariat, Zivilgesellschaft) wurde der Verein „Slega la città – Einen Bund für die Stadt“ ausgezeichnet. Der Verein, der im Dezember 2008 aus einer Anregung des Bundes der Genossenschaften Südtirols (LegaCoopBund) entstand, möchte die erst zur Hälfte entwickelte Neubauzone Firmian in Bozen zu einem lebens- und liebenswerten Zuhause entwickeln, Gemeinschaft schaffen und die EinwohnerInnen bei der weiteren Entwicklung der Zone einbinden. Hierzu wurde etwa alle zwei bis drei Monate eine entsprechende Initiative umgesetzt (z.B. Befragung der EinwohnerInnen über ihre Wünsche und Anliegen, Organisation von Infoveranstaltungen zu den weiteren Bauvorhaben, Planung und Durchführung eines Familienfestes im Firmian-Park).
- In der Sparte „Formal“ (hauptamtliche Sozialarbeit im Sozialwesen, in der Jugendarbeit, im Bereich Arbeit, im Bereich Schule, in der Sanität, im Bereich Wohnbau) entschied sich die Jury für das von der Caritas im Burggrafenamt initiierte Projekt „Vergiss mein nicht“. Im Rahmen des Projektes besuchen freiwillige HelferInnen einmal in der Woche pflegebedürftige, meist an Demenz erkrankte Menschen zuhause. Dadurch gewinnen die pflegenden Angehörigen etwas Zeit für sich selbst. Dem Einsatz der Freiwilligen geht dabei eine rund 30-stündige Weiterbildung voraus. Zudem werden die ehrenamtlich Tätigen während ihrer Tätigkeit regelmäßig begleitet.
- In der Sparte „Private Unternehmen“ wurde die Plakataktion der Laaser Kaufleute über Frauenfeindlichkeit ausgezeichnet. Auf den Plakaten, die am Tag der Frau in Schaufenster gehängt wurden, standen frauenfeindliche Witze, die zum Nachdenken über die Rolle der Frauen und über Frauenbilder führen sollten. Die Plakate lösten im Dorf Aufsehen aus und führten dadurch zu Diskussionen und inhaltlichen Auseinandersetzungen.
- Im Bereich „Politik/Verwaltung auf Gemeindeebene“ fiel die Wahl auf eine Initiative der Marktgemeinde Lana zur Wiedergutmachung zwischen Gemeinde und Jugendlichen. Auslöser waren die Schmierereien, die eine Gruppe von 13- bis 15-jährigen Mädchen und Buben in einer Tiefgarage und in einem Durchgang hinterlassen hatten. Die Gemeinde vereinbarte mit den Jugendlichen, dass sie auf eine Geldstrafe verzichten würde, wenn die Jugendlichen die Wände auf eigene Kosten übermalen. Die Kooperation zwischen Gemeindepolizei und Familien verhinderte damit negative rechtliche Konsequenzen für die Jugendlichen.
- In der Sparte Medien (Kommunikation des Sozialen – Berichterstattung – Medienarbeit) wurde das Katholische Sonntagsblatt für seine siebenteilige Serie zum Thema Depression ausgezeichnet, die im Februar 2009 zum Welttag der Kranken gestartet war. Mit den Artikeln sollte der immer noch anzutreffenden Stigmatisierung der Betroffenen entgegengewirkt und Verständnis für diese Volkskrankheit gewonnen werden. Die Serie stieß bei Betroffenen und Angehörigen von psychisch Kranken auf große Resonanz.

2.2 DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES SOZIALWESENS

2.2.1 Überblick

Die Autonome Provinz Bozen/Südtirol verfügt seit dem Inkrafttreten des zweiten Autonomiestatus (1972) über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Bereich der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrt. Mit dem Landesgesetz zur Neuordnung der sozialen Dienste (1991) wurde die weitgehende Zuständigkeit des Landes für die Führung der sozialen Dienste auf Gebietsebene landesgesetzlich festgeschrieben. Gleichzeitig wurden

ZUSTÄNDIGKEITEN
IM ÜBERBLICK

jedoch die Verwaltungsbefugnisse für diesen Bereich an die Gemeinden delegiert. Somit ist das Land zwar weiterhin für den Bereich der sozialen Fürsorge verantwortlich, hat aber die Verwaltungsbefugnisse an die Gemeinden delegiert. Um eine wirtschaftlich-rationelle und fachlich qualitätvolle Führung des komplexen Aufgabenbereichs der Sozialdienste gewährleisten zu können, haben die meisten Gemeinden die an sie delegierten Zuständigkeiten im Bereich der Sozialdienste an die Bezirksgemeinschaften weiterdelegiert. Lediglich die Gemeinde Bozen hat sich wegen ihrer sozial und verwaltungspolitischen Sonderstellung entschlossen, einen Betrieb für Sozialdienste zu gründen, der alle im Gemeindegebiet von Bozen tätigen Sozialdienste führt. Unabhängig von der Weiterdelegation befinden sich weiterhin einige Dienste im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und werden von diesen geführt.

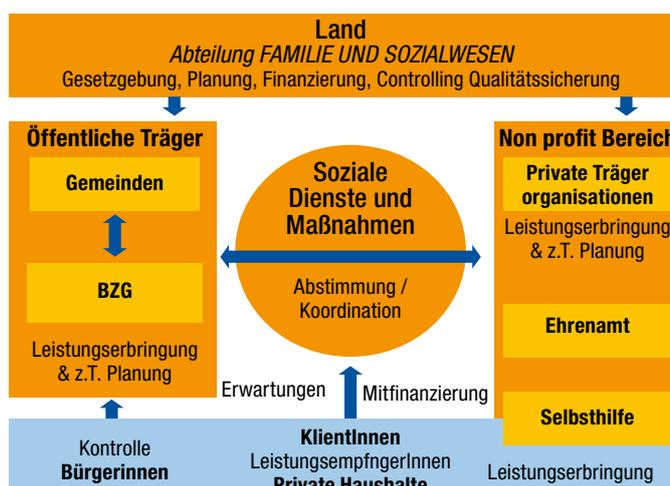
Die Sozialdienste Südtirols werden zu einem großen Teil von den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden, also der öffentlichen Hand, geführt. Private Trägerorganisationen (Vereine, Sozialgenossenschaften, kirchliche Organisationen, u.a.) spielen jedoch eine zunehmend bedeutsamere Rolle bei der Erbringung sozialer Leistungen (siehe näher 2.4). Die privaten Träger werden von der öffentlichen Hand als wichtige Partner und Garanten für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Die Tätigkeit der privaten Träger wird von der öffentlichen Hand deshalb durch Beiträge gefördert. Zum Teil übernehmen private Trägerorganisationen zudem Aufgaben der öffentlichen Träger auf der Grundlage von entsprechenden Leistungsvereinbarungen (Konventionen). Unbeschadet dessen tragen die öffentlichen Träger des Sozialwesens die Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Planung sozialer Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen sozialen Dienstleistungen. Der öffentliche Sektor trägt die Verantwortung dafür, dass die Ansprüche auf soziale Unterstützungsleistungen, die sich aus den von der Politik definierten sozialen Mindeststandards ableiten, auch von allen BürgerInnen eingelöst werden können. Soziale Dienste und Maßnahmen werden aber nicht nur von öffentlichen Körperschaften und privaten Trägerorganisationen erbracht. Angehörige, Selbsthilfeorganisationen, Gruppen bürgerschaftlichen Engagements und engagierte MitbürgerInnen sind ebenfalls wichtige Leistungserbringer. Dieser informelle Sektor ist in Südtirol besonders stark ausgeprägt. Die Ein- bzw. Rückbindung der sozialen Dienste an die Bürgergesellschaft ist zentral für das Funktionieren der sozialen Dienstleistungslandschaft. Dem Land kommt bei der Steuerung und Koordinierung der sozialen Dienste und Maßnahmen zwar eine zentrale Rolle zu. Um aber einen Wohlfahrtsmix aus öffentlichen Trägern, privaten und gemeinnützigen Trägern und dem informellen Sektor zu gewährleisten, der den NutzerInnen sozialer Leistungen gerecht wird, ist analog zum Wohlfahrtsmix grundsätzlich auch ein Steuerungsmix anzustreben. Neben dem Land als zentrale Koordinierungs- und Ausrichtungsinstanz sind hier insbesondere die Bezirksgemeinschaften und die privaten Trägerorganisationen bzw. ihre Dachverbände aber auch bürgerschaftliche Initiativen vor Ort angesprochen. Die dezentrale Struktur des Südtiroler Sozialwesens erfordert eben Abstimmungen zwischen den dezentralen öffentlichen und privaten Trägern vor Ort.

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE TRÄGER

INFORMELLER SEKTOR

WOHLFAHRTS-MIX

Grafik 2.1: Die Organisationsstruktur im Überblick



EIGENER
WIRKUNGSBEREICH

2.2.2 Aufgaben der Gemeinden

Zu den Zuständigkeiten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden gehören die Führung der Kinderhorte, der Aufnahmezentren für Obdachlose, der Seniorenwohnungen, des Dienstes „Begleitetes Wohnen für SeniorInnen“ sowie die Errichtung von Aufenthaltsplätzen für Sinti/Roma und die Übernahme von Tarifen für die genannten Dienste und für Altersheime. Diese Aufgaben werden auf Grund der Landesgesetze wahrgenommen. Die entsprechenden Tätigkeiten werden zum Großteil aus der regulären Finanzierung der Gemeinden und der Tarifbeteiligung der Betreuten und zu einem geringen Teil aus dem Landessozialfonds finanziert.

DELEGIERTE AUFGABEN

Die im Zuge der Neuordnung der Sozialdienste 1991 vom Land an die Gemeinden delegierten Aufgaben haben diese (mit Ausnahme der Gemeinde Bozen) an die Bezirksgemeinschaften weiterdelegiert. Die Gemeinden haben gegenüber den Bezirksgemeinschaften jedoch weiterhin eine wichtige Ausrichtungs- und Kontrollfunktion. Sie können z.B. im Rahmen der Landesrichtlinien eigene Richtlinien für die Erfüllung der an die Bezirksgemeinschaft delegierten Aufgaben ausarbeiten. Die Bezirksgemeinschaften sind ihrerseits verpflichtet, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Richtlinien zu erlassen. Auf diese Weise können die Gemeinden, über ihre Präsenz in den Entscheidungsgremien der Bezirksgemeinschaft hinaus, die Tätigkeit der Bezirksgemeinschaften bei der Führung der sozialen Dienste mitgestalten.

DELEGIERUNGEN

2.2.3 Aufgaben der Bezirksgemeinschaften

Die Bezirksgemeinschaften haben, wie oben beschrieben, ihre Zuständigkeiten im Bereich der Sozialdienste auf dem Wege der Delegierung durch die Gemeinden erhalten. Durch diese zweifache Delegierung im Zuge der Neuordnung der Sozialdienste sind die Bezirksgemeinschaften faktisch zum größten öffentlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen in Südtirol geworden. Die Bezirksgemeinschaften führen die an sie delegierten Sozialdienste entweder direkt über die eigene Körperschaft oder durch den Abschluss entsprechender Verträge (Konventionen) mit anderen öffentlichen oder privaten Leistungsanbietern.

AUFGABEN

Im Einzelnen sind es u.a. folgende Aufgaben, die von den Gemeinden an die Bezirksgemeinschaften delegiert wurden:

- Organisation der Sozialdienste und deren Koordinierung mit den Tätigkeiten anderer öffentlicher und privater Anbieter;
- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung;
- Abschluss von Vereinbarungen mit privaten Einrichtungen, Vereinigungen, Genossenschaften oder Stiftungen, die im soziosanitären Bereich tätig sind;
- Sicherstellung der Beteiligung der Bürger an der Führung und Kontrolle der sozialen Einrichtungen und Dienste durch die Einbeziehung der Betreuten, der Familien und der im Gebiet aktiven Sozialpartner;
- Mitwirkung an der Planung der Sozialdienste durch die Ausarbeitung von Tätigkeitsprogrammen;
- Vorbereitung von Studien und Durchführung von Untersuchungen zur Bedarfserhebung.

LEITUNGS /
FÜHRUNGSSTRUKTUREN

Die politische Leitung der Bezirksgemeinschaften obliegt Organen (Rat, Ausschuss, Präsident), die von den Gemeinden der jeweiligen Bezirksgemeinschaft ernannt werden. Die Führung der Sozialdienste, die den größten Tätigkeitsbereich der Bezirksgemeinschaften bilden, obliegt einer eigenen Direktion. Einen Sonderfall stellt die Stadt Bozen dar, weil dort die Sozialdienste nicht von einer Bezirksgemeinschaft sondern von einem 1998 eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Betrieb (Betrieb für Sozialdienste Bozen) geführt werden.

2.2.4 Aufgaben des Landes

Das Land ist für Planung, Ausrichtung, Koordinierung und Kontrolle der Sozialdienste, die Aus und Weiterbildung des Personals sowie für die Finanzierung der an die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften delegierten Dienste zuständig. Ferner fallen der Bau sowie die Erweiterung und Erneuerung der sozialen Einrichtungen in seinen Zuständigkeitsbereich. Zu den Aufgaben des Landes gehören auch der Ausbau und die Führung des Landesinformationssystems (LISYS) (siehe Vorbemerkung). Zudem obliegt es der Autonomen Provinz Bozen, den als Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen anerkannten Personen finanzielle Unterstützung zu gewähren und Beiträge an Einrichtungen und Vereinigungen für die Betreuung von SeniorInnen, behinderten Menschen und Kindern sowie für die Prävention von sozialer Devianz auszubehalten. Im Auftrag der Region und des Staates verwaltet das Land zudem die Auszahlung von Vorsorgeleistungen. Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes Nr. 9/2007 hat die Autonome Provinz Bozen-Südtirol darüber hinaus Aufgaben im Bereich der Pflegesicherung übernommen.

Zentrale Steuerungsinstrumente der Landesverwaltung zur Entwicklung der Sozialdienste ergeben sich aus der Zuständigkeit für die Finanzierung der an die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften delegierten Aufgaben im Sozialbereich und aus der Zuständigkeit für die Beitragsvergabe zur Förderung von privaten Trägern, die Aufgaben im Bereich der Sozialdienste übernehmen, sowie natürlich aus der Gesetzgebungsfunktion. Wichtigstes fachliches Steuerungsinstrument ist der Landessozialplan, der von der Landesverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften, Gemeinden und den privaten Trägern erstellt wird und jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren die strategischen Leitlinien und fachlichen Standards für den Bereich der Sozialdienste festlegt. Der aktuelle Landessozialplan ist von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 3359 vom 15.09.2008 genehmigt worden.

2.2.5 Aufgaben der Region

Zu den bedeutendsten Kompetenzen der Region gehört der Bereich der ergänzenden Sozialvorsorge, mit dem die Region Trentino-Südtirol Vorsorgemaßnahmen des Staates in den Bereichen Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alterssicherung ergänzt. Die Region beteiligt sich darüber hinaus finanziell an Landesmaßnahmen wie dem Vorsorgefonds für Pflegebedürftige (Pflegefonds). Das System der regionalen Ergänzungsvorsorge wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2005 neu gestaltet (siehe Kap. 10.1). Die Verwaltung der Vorsorgemaßnahmen ist von der Region auf die Autonomen Provinzen übertragen worden. Die Gesetzgebungskompetenzen und die Finanzierung der ergänzenden Sozialvorsorge stellen aber weiterhin Regionalkompetenzen dar. Die Sozialhilfe (des Landes) steht gegenüber der Vorsorge (der Region) prinzipiell in einem Subsidiaritätsverhältnis, da die Vorsorgebestimmungen den BürgerInnen umfassendere Rechte garantieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Sozialhilfe und Vorsorgemaßnahmen möglichst gut aufeinander abzustimmen. Konkret müssen die Sozialhilfeträger (Land, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften) ihre Leistungen an die Bedingung knüpfen, dass die Angebote der Ergänzungsvorsorge voll ausgeschöpft sind.

2.3 DIE SOZIALEN EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IM ÜBERBLICK

2.3.1 Die soziale Basisversorgung in den Sprengeln

In räumlichorganisatorischer Hinsicht ist das öffentliche Sozialwesen in acht Bezirksgemeinschaften aufgeteilt (in Bozen werden die Dienste von einem Betrieb für Sozialdienste geführt). Die Bezirksgemeinschaften sind ihrerseits in insgesamt 20 Sprengel untergliedert. Den einzelnen Sprengeln sind dabei jeweils bestimmte Gemeinden zugeordnet. Bei der Gemeinde Bozen handelt es sich in territori-

ZENTRALE AUFGABEN

STEUERUNGSI-
STRUMENTE

ERGÄNZENDE
SOZIALVORSORGE

RÄUMLICHE
ORGANISATION

**SOZIALPÄDAGOGISCHE
GRUNDBETREUUNG**

aler Hinsicht um einen Sprengel. Bezüglich der Dienstleistung ist Bozen aber in fünf Angebotseinheiten mit klar definierten Zuständigkeitsgebieten unterteilt. Die 20 Sozialsprengel decken sich mit den Gesundheitssprengeln (soziosanitären Sprengeln). Damit legen sie die organisatorische Grundlage für eine integrierte soziosanitäre Versorgung. Im Bereich der Gesundheitsversorgung ist das Territorium Südtirols in vier Gesundheitsbezirke unterteilt, wobei diese jeweils das Einzugsgebiet mehrerer Bezirksgemeinschaften abdecken. Die Tätigkeit der Sozialsprengel gliedert sich in vier Bereiche: die Sozialpädagogische Grundbetreuung, die Hauspflege, die finanzielle Sozialhilfe und den soziosanitären Bürgerservice.

Aufgabe der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ist die Unterstützung von Einzelpersonen, Familien und anderen sozialen Gruppen mit persönlichen, familiären oder finanziellen Schwierigkeiten. Dieser weit gefasste Auftrag erfordert die Zusammenarbeit von mehreren Berufsgruppen (hauptsächlich SozialassistentInnen und ErzieherInnen). Etwa 40% der Betreuten sind Minderjährige. Bei den Erwachsenen stellen neben SeniorInnen EinwanderInnen, Menschen mit Behinderung und Personen mit einer psychischen Erkrankung die wichtigsten Gruppen dar.

HAUSPFLEGE

Die Hauspflege erbringt Leistungen für Einzelpersonen und Familien, um deren weiteren Aufenthalt zu Hause zu ermöglichen und dadurch die Notwendigkeit stationärer Betreuung zu verringern. Typische Einsatzbereiche sind Körperpflege, therapeutische und motorische Übungen, Beschäftigungs- und Sprachtherapie, Haushaltshilfe, Essenszubereitung und -lieferung, persönliche Beratung und psychologische Hilfe. Die Leistungen werden im Haus der betreuten Personen oder in über das Landesgebiet verteilten Tagesstätten erbracht. Die Hauspflege richtet sich an alle Betreutengruppen (SeniorInnen, psychisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderung, Randgruppen). Hauptklientel sind jedoch die SeniorInnen.

FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die finanzielle Sozialhilfe setzt sich aus einer Reihe von Maßnahmen zusammen, die sowohl das Ziel verfolgen, Einzelpersonen und Familien in sozialer und wirtschaftlicher Notlage zu unterstützen (soziales Mindesteinkommen, Beitrag für Miete und Nebenkosten, Sonderleistungen), als auch an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen gerichtet sind (Beiträge für Ankauf oder Anpassung von Transportmitteln für Menschen mit Behinderung, Transportkosten für SeniorInnen). Zu den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zählen auch die durch die Region finanzierten Leistungen der Ergänzungsvorsorge und die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, die direkt vom Land ausgezahlt werden.

BÜRGER-SERVICE

Im Gegensatz zu den anderen Sprengelbereichen ist der soziosanitäre Bürgerservice noch nicht in allen Sprengeln umgesetzt worden. Seine Hauptaufgabe ist die einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für alle BürgerInnen im Territorium des Sprengels. Die Tätigkeit des Bürgerservice besteht darin, die Anliegen der Klientinnen und Klienten zu prüfen, sie über die Angebote der Dienste zu informieren und sie, soweit erforderlich, auf möglichst kurzem Wege zu den spezialisierten Einsatzbereichen und Diensten im Sprengel zu vermitteln. Die Bürgerservicestellen sollen durch ihre Informations- und Vermittlungsarbeit auch zu einer möglichst guten Koordination und Abstimmung der notwendigen Interventionen beitragen.

2.3.2 Spezialisierte Örtliche und Überörtliche Dienste

Die vielfältigen spezialisierten sozialen Tätigkeiten der öffentlichen und privaten Sozialdienste außerhalb der sozialen Basisversorgung in den Sprengeln lassen sich am besten entlang der jeweiligen Zielgruppen beschreiben. Die nachfolgend beschriebenen sozialen Leistungen werden entweder von öffentlichen Trägern erbracht oder von privaten Trägerorganisationen, die mit den territorial zuständigen öffentlichen Trägern entsprechende Verträge (Konventionen) über die Erbringung der Leistungen

abgeschlossen haben.

Zur Betreuung von Kleinkindern (0-3 Jahre) gibt es die öffentlichen Kinderhorte, private Einrichtungen für Kleinkinder und den Tagesmütter bzw. Tagesväterdienst, der von privaten Non-Profit-Organisationen angeboten wird. Für die Betreuung von Minderjährigen in Schwierigkeiten gibt es ein differenziertes Netz von Wohneinrichtungen (Wohngemeinschaften, familienähnliche Einrichtungen, Betreutes Wohnen) und Tageszentren. In den Wohneinrichtungen werden Minderjährige betreut, deren familiäre Situation eine vorübergehende Fremdunterbringung notwendig macht, für die eine familiäre Pflegeanvertrauung aber nicht das richtige Angebot darstellt. Diese Dienste arbeiten mit der Sozialpädagogischen Grundbetreuung des Sozialsprengels und den anderen Beratungs und Unterstützungsdiensten für Minderjährige und ihren Familien (Jugendzentren, Präventionsdienste, Telefonberatung) eng zusammen.

Im Bereich der Unterstützung von Familien und Erwachsenen sind neben der Sozialpädagogischen Grundbetreuung in den Sprengeln (die primär mit schwerwiegenden Problemen befasst ist) die Familienberatungsstellen tätig. Diese werden privat geführt und sind mit den öffentlichen Diensten konventioniert, damit eine koordinierte Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozial und Gesundheitsdiensten im Sprengel gewährleistet werden kann. Zusätzlich gibt es spezialisierte Dienste wie den Frauenhausdienst, das Landeskleinkinderheim und das Jugendwohnheim. Das Landeskleinkinderheim ist die einzige soziale Einrichtung, die noch direkt vom Land geführt wird. In den vergangenen Jahren sind viele weitere Beratungs und Unterstützungsdienste entstanden, die sich mit besonderen Problemlagen befassen oder an bestimmte Zielgruppen wenden und die vielfach in privater Trägerschaft stehen (z.B. Männerberatung, Schuldnerberatung).

Die Betreuung in den Bereichen Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Personen mit Abhängigkeitserkrankungen gliedert sich primär in Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Wohnen (Wohnheime, Wohngemeinschaften, Trainingswohnungen) und in Arbeits und Beschäftigungsmaßnahmen (Geschützte Werkstätten, Rehawerkstätten, Berufstrainingszentren, Sozialgenossenschaften und Tagesförderstätten). Bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung bilden die Arbeits und die Schuleingliederung, die Berufsausbildung und die Transportdienste weitere wichtige Maßnahmen. Die Unterstützung von psychisch Kranken und Abhängigkeitskranken erfolgt in enger Abstimmung mit den Gesundheitsdiensten.

Die stationäre Betreuung von SeniorInnen erfolgt in Alters und Pflegeheimen, die auf die Betreuung von nicht selbstständigen SeniorInnen ausgerichtet sind. Dies entspricht dem sozialpolitischen Ziel, die noch ausreichend selbstständigen Personen ambulant oder in Tageseinrichtungen zu betreuen. Als Zwischenglied zwischen der Vollversorgung in Alters und Pflegeheimen und dem Wohnen in der eigenen Häuslichkeit ist kürzlich das sogenannte Begleitete Wohnen für SeniorInnen entwickelt worden (Dekret Nr. 10/2010). Weitere zentrale Dienste sind die Hauspflege, die Tagespflegeheime für SeniorInnen sowie die Seniorenwohnungen. Daneben gibt es ein flächendeckendes Dienstleistungsnetz zur Förderung der aktiven Teilnahme der SeniorInnen am gesellschaftlichen Leben.

Im Bereich Einwanderung gelten die Bemühungen der öffentlichen Hand hauptsächlich der Schaffung von dauerhaften Wohnlösungen (Arbeiterwohnheime, Kleinwohnungen, sozialer Wohnbau) und der damit verbundenen Schließung der Notaufnahmeeinrichtungen. Bei den Beratungs und Eingliederungsdiensten (Berufsausbildung, Sprachkurse, rechtlicher Beistand) sind überwiegend private und kirchliche Trägerorganisationen engagiert. In die Zuständigkeit der Gemeinden fällt die Hilfestellung an Sinti/Roma, Flüchtlinge, Obdachlose und Wohnungslose. Auch im Bereich der Sinti/Roma bestehen die Bemühungen in der Errichtung dauerhafter Wohnlösungen und der sozialen und kulturellen Eingliederung dieser Menschen. Im Bereich Flüchtlinge und Obdachlose war in den letzten Jahren hingegen die Schaffung von Notaufnahmeeinrichtungen das vorrangige Ziel. Das zuständige Landesamt hat

KINDER UND JUGENDLICHE

FAMILIEN
UND ERWACHSENE

MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG /
PSYCHISCH KRANKE

SENIORINNEN

EINWANDERUNG UND
SOZIALE AUSGRENZUNG

sich in den letzten Jahre zudem intensiv mit der Bekämpfung der Ausnutzung der Prostitution (Projekt „ALBA“) und der Wiedereingliederung von straffälligen Personen und Haftentlassenen auseinandergesetzt.

Tabelle 2.1: Übersicht der sozialen Einrichtungen und Dienste

SPRENGELDIENTE			
SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG			
HAUSPFLEGE			
FINANZIELLE SOZIALHILFE			
Bereich	Wohneinrichtungen	Teilstationäre Dienste und Tages einrichtungen	Beratung und zusätzliche Dienste
Kleinkinder	Landeskleinkinderheim (I.P.A.I)	Kinderhorte Kindertagesstätten Betriebliche Kindertagesstätten Tagesmütter /-väter	
Minder-jährige	Wohngemeinschaften Familienähnliche Einrichtungen Betreutes Wohnen	Tagesstätten	Familienberatungs-stellen Beratungsdienste Kontaktstellen
Familie/Frau	Frauenhäuser Landeskleinkinderheim (I.P.A.I)		Familienberatungs-stellen Beratungsdienste Kontaktstellen
SeniorInnen	Altersheime Pflegeheime Seniorenwohnungen Begleitetes Wohnen	Tagespflegeheime Tagesstätten	Seniorenklubs Seniorenmensa Ferienaufenthalte
Menschen mit Behinderung	Wohnheime Wohngemeinschaften Trainingswohnungen	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Berufsausbildung Schuleingliederung
Psychisch Kranke	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Abhängigkeiten	Wohngemeinschaften	Werkstätten Tagesförderstätten Treffpunkte	Arbeitseingliederung Ferienaufenthalte
Soziale Ausgrenzung/ Einwanderung	Erstaufnahme Notaufnahme Wohnplätze für Sinti/Roma		Beratungsdienste Soziale Integration

2.3.3 Die Trägerorganisationen Im Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass (abgesehen von den Basisdiensten der Sozialpädagogische Grundbetreuung und der Finanzielle Sozialhilfe, die als Pflichtaufgaben der öffentlichen Verwaltung gesehen werden) über 40% der sozialen Dienste in privater Trägerschaft erbracht werden.

Tabelle 2.2: Trägerorganisationen der Sozialdienste: Anzahl der Organisationen nach Art der Dienste* und Anteil an der Gesamtzahl der Dienste, 2009

Art des Dienstes	Öffentliche Körperschaft		Kirchliche Organisation		Verein		Genossenschaft		Sonstige		Insg.
	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	N.	%	
Altersheime	50	24,3	3	42,9	2	3,9	3	4,0	6	42,9	64
Pflegeheime	8	3,9	1	14,3	-	-	-	-	-	-	9
Tagespflegeheime für SeniorInnen	11	5,3	-	-	-	-	-	-	1	7,1	12
Hauspflege	26	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	26
Wohngemein. für Jugendliche	4	1,9	1	14,3	2	3,9	7	9,3	-	-	14
Familienähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	4	7,8	4	5,3	-	-	8
Betreutes Wohnen für Jugendliche	-	-	-	-	5	9,8	14	18,7	-	-	19
Tagesstätten für Jugendliche	-	-	1	14,3	8	15,7	2	2,7	-	-	11
Öffentliche Kinderhorte	11	5,3	-	-	-	-	1	1,3	-	-	12
Private Dienste für Kleinkinder	-	-	-	-	2	3,9	35	46,7	-	-	37
Familienberatungsstellen	-	-	-	-	7	13,7	-	-	7	50,0	14
Frauenhäuser	1	0,5	-	-	4	7,8	-	-	-	-	5
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung	12	5,8	-	-	3	5,9	1	1,3	-	-	16
Wohnheime für Menschen mit Behinderung	15	7,3	1	14,3	2	3,9	-	-	-	-	18
Behindertenwerkstätten	22	10,7	-	-	4	7,8	4	5,3	-	-	30
Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung	14	6,8	-	-	2	3,9	-	-	-	-	16
Trainingswohnungen	3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Wohngem. für psychisch Kranke	9	4,4	-	-	-	-	2	2,7	-	-	11
Arbeitsreha für psychisch Kranke	11	5,3	-	-	1	2,0	2	2,7	-	-	14
Tagesstätten für psychisch Kranke	3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Wohngemein. für Abhängigkeitskranke	2	1,0	-	-	3	5,9	-	-	-	-	5
Arbeitsdienste für Abhängigkeitskranke	4	1,9	-	-	2	3,9	-	-	-	-	6
Insgesamt	206	100,0	7	100,0	51	100,0	75	100,0	14	100,0	353

* In der Liste nicht enthalten sind die Dienste, die per Definition von öffentlichen Körperschaften geführt werden.

Private Trägerorganisationen sind vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien tätig. Sie spielen aber auch bei der Rehabilitation und Arbeitseingliederung von Abhängigkeitskranken, Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken eine teils gewichtige Rolle. In der Tabelle sind nur jene Dienste aufgeführt, die derzeit systematisch im Landesinformationssystem LISYS erfasst werden. Nicht aufgeführt sind z.B. die Bereiche Betreuung von Einwanderern, Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen, in denen in erster Linie private Trägerorganisationen engagiert sind. Nähere Informationen dazu können den zielgruppenspezifischen Kapiteln des Berichts entnommen werden.

TÄTIGKEITSBEREICHE

2.4 DER NON-PROFIT-BEREICH

RECHTLICHE ORGANISATIONSFORMEN

Der Non-Profit-Bereich umfasst ein weites Spektrum von Organisationsformen. Die Palette reicht von anerkannten privaten Körperschaften und Vereinen über Sozialgenossenschaften, Stiftungen bis hin zu Komitees und Selbsthilfegruppen. Die letzte repräsentative Zählung von Non-Profit-Organisationen ergab, dass der anerkannte Verein dabei die häufigste Rechtsform ist, gefolgt von nicht anerkannten Verein.¹ Etwa 90% aller Organisationen hatten eine der beiden Rechtsformen. Neben ihrer Nicht-Gewinnorientierung ist all diesen Organisationen gemein, dass sie organisatorisch unabhängig vom Staat (dem öffentlichen Sektor) sind und eigenständig verwaltet werden. „Zwischen Markt und Staat“ bedeutet aber nicht, dass Non-Profit-Organisationen prinzipiell marktfern und staatsfrei agieren. Vielmehr übernehmen sie häufig Aufgaben, die weder allein durch die öffentlichen Hände noch allein durch den Markt zu lösen sind bzw. die ihnen vom öffentlichen Sektor aus anderen Gründen (siehe unten) übertragen werden. Bei der Finanzierung ihrer Aufgaben spielen öffentliche Mittel daher oftmals eine große Rolle. Analytisch gesehen kann der Non-Profit-Bereich gleichermaßen als ein dritter Sektor neben Markt und Staat oder als Bereich zwischen diesen beiden und den informellen Gemeinschaften begriffen werden.

STRUKTURELLE ORGANISATIONSFORMEN

Allerdings sind weder die Abgrenzungen zu Staat und Markt trennscharf, noch wird der Non-Profit-Bereich in seiner Gänze stets durch die gleichen Strukturprinzipien charakterisiert. So beruhen manche Organisationen in wirtschaftlicher Hinsicht fast gänzlich auf den Prinzipien der Solidarität und wechselseitigen Unterstützung („moralische Ökonomie“), während sich in anderen soziale und markt-/betriebswirtschaftliche Elemente durchdringen („Sozialwirtschaft“). In erster Annäherung lassen sich drei primäre Ausprägungen von Non-Profit-Organisationen unterscheiden:

- Private Organisationen als gemeinnützige Träger von Diensten und Einrichtungen
- Ehrenamtliche Organisationen
- Selbsthilfegruppen.

2.4.1 Private Trägerorganisationen

STRUKTURASPEKTE

Private gewerbliche (gewinnorientierte) Trägerorganisationen spielen im Sozialwesen Südtirols derzeit keine Rolle und werden von der öffentlichen Hand auch nicht gefördert. Bei den in Südtirol tätigen privaten Trägerorganisationen handelt es sich fast ausschließlich um gemeinnützige Organisationen, die zumeist die Rechtsform eines Vereins, einer Stiftung oder einer Genossenschaft besitzen. Zu den privaten Trägerorganisationen gehören auch die kirchlichen und religiösen Vereinigungen und Organisationen wie Caritas und Ordensgemeinschaften. Ein großer Teil der privaten Dienstleistungsanbieter sind in einem der in Südtirol aktiven Dachverbände organisiert. Die Dachverbände fungieren als primäre Ansprechpartner der öffentlichen Verwaltung auf Landesebene. Zur besseren Abstimmung ihrer Strategien und zur Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen haben fünf der Dachverbände Anfang 2007 den Sozialring Südtirol gegründet.

BEDEUTUNG DES NON-PROFITBEREICHS

Private Organisationen unterstützen und ergänzen oder übernehmen die Arbeit der öffentlichen sozialen Dienste. Zu diesem Zweck können sie mit den öffentlichen Trägern der Sozialdienste Vereinbarungen abschließen. Private Trägerorganisationen spielen in Südtirol eine wichtige Rolle bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen. Tabelle 2.2 zeigt, dass vor allem in den Bereichen Kleinkinderbetreuung, Kinder und Jugendliche, Familienberatungsstellen, Frauenhausdienst und Dienste für Menschen mit Behinderung private Träger eine große Rolle spielen. Hinzu kommen Dienste für soziale Randgruppen wie Sinti/Roma und Obdachlose. Eine von der Beobachtungsstelle für Berufe und Aus-

¹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Ehrenamt in Südtirol & Nonprofit-Zählung in Südtirol, Bozen 2001.

bildung 2007 veröffentlichte Erhebung ergab, dass ohne die Grunddienstleistungen des sozialpädagogischen Bereichs und der finanziellen Sozialhilfe 38,4% aller sozialen Dienste in der Provinz Bozen von privaten Trägern geführt werden².

Anders als bei den öffentlichen Trägern beruht die Tätigkeit der privaten Träger nicht auf rechtlichen Verpflichtungen. Ehrenamtlichkeit und freiwilliges Engagement spielen bei ihnen eine besonders große Rolle, wenngleich entlohntem Personal auch bei den meisten privaten Trägerorganisationen eine große Bedeutung zukommt. Viele private Organisationen sehen ihre Aufgabe auch darin, die Interessen benachteiligter oder unterstützungsbedürftiger Gruppen zu vertreten (Anwaltsfunktion) und auf Versorgungslücken hinzuweisen. Die privaten Organisationen sozialer Arbeit tragen wesentlich zu einer bedarfsgerechten sozialen Versorgung bei.

Das Land kann den privaten Körperschaften und Anstalten Beiträge für Investitionen und Betriebskosten gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen gewähren. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Arbeit der privaten Träger über mehrere Quellen (Eigenmittel der privaten Organisationen, direkte oder indirekte Eigenbeiträge der NutzerInnen und Zuwendungen und Beiträge der öffentlichen Hand aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen der Gebietskörperschaften). Die Finanzierungsanteile über diese Quellen sind je nach Träger und Art des Dienstes oder der Einrichtung sehr unterschiedlich. Die Finanzierung ihrer Tätigkeiten stellt für die meisten Non-Profit-Organisationen eine große Herausforderung dar. Zum einen, weil sie nicht ihre gesamten Ausgaben durch die Öffentliche Hand finanziert bekommen und zum anderen, weil es für sie schwierig ist, sich auf dem privaten Kapitalmarkt (über traditionelle Bankkredite) Kapital zu beschaffen. Um Non-Profit-Organisationen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern, hat die Landesregierung mit Landesgesetz Nr. 12/2006 die rechtlichen Grundlagen für die Gründung einer Garantiegenossenschaft für die im Sozial- oder Gesundheitsbereich tätigen Non-Profit-Organisationen geschaffen (Garantiegenossenschaft „Socialfidi“). Die formale Gründung von Socialfidi erfolgte Mitte 2007. Mit Beschluss Nr. 3343/2007 hat die Landesregierung die Garantiegenossenschaft anerkannt. Die Landesverwaltung hat auch die Geldmittel für die Deckung der Risiken bereitgestellt, die durch Mittel der Gründungsmitglieder und der inzwischen zusätzlich beigetretenen Einrichtungen ergänzt worden sind. Seitdem können alle gemeinnützigen Organisationen des Sozialwesens, sofern sie Mitglieder sind, bei Kreditaufnahmen einen Teil der Bürgschaft über Socialfidi abwickeln.

Das Land ist sich mit den privaten Dienstleistungsanbietern einig, dass das Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Sozialdiensten weiter entwickelt werden sollte. Sicherlich müssen alle hoheitlichen Aufgaben auch weiterhin in öffentlicher Trägerschaft geführt werden, also die Dienste der finanziellen Sozialhilfe und des Jugendschutzes. In allen anderen Dienstleistungsbereichen könnte aus Sicht des Landes aber grundsätzlich auch ein privater Träger tätig werden. Qualitätsnachweise sind dabei jedoch unerlässlich. Die Führung von sozialen Diensten durch private Träger darf aber nicht dazu führen, dass es zu einem vor allem für die NutzerInnen sozialer Dienstleistungen und die BürgerInnen als Steuerzahler unproduktiven Verdrängungswettbewerb zwischen den beiden Anbieterseiten kommt. Ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssicherung ist die Einführung des Akkreditierungssystems für soziale und sozio-sanitäre Dienste, das 2009 von der Landesregierung in seinen Grundlagen genehmigt worden ist (Beschluss der Landesregierung vom 29. Juni 2009, Nr. 1753). Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste. Sie bringt für die öffentlichen Körperschaften aber keinerlei Verbindlichkeiten in diese Richtung. Mit dem Akkreditierungsverfahren soll gewährleistet werden, dass soziale Dienste, und zwar private und öffentliche, gewisse Mindeststandards erfüllen.

FINANZIERUNG

ÖFFENTLICHER UND
PRIVATER SEKTOR

AKKREDITIERUNG

² MonitorJournal Nr.11 (April 2007), abrufbar unter: <http://www.monitorprofessioni.it/>

2.4.2 Das Ehrenamt in Südtirol

QUANTITATIVE ASPEKTE

Eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die in persönlicher Weise, freiwillig und unentgeltlich, ohne auch nur indirekte Gewinnabsicht und ausschließlich aus Solidarität geleistet wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann in Südtirol auf eine lange Tradition zurückblicken. Die ehrenamtlich Tätigen können sich dabei in eigenen Organisationen zusammenschließen. Unter einer ehrenamtlich tätigen Organisation versteht man jeden freiwilligen Zusammenschluss zur Durchführung der genannten Tätigkeiten, der sich in entscheidendem Maße und vorwiegend der persönlichen, freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit seiner Mitglieder bedient. Im „Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen“ waren Anfang 2009 über 1.800 Organisationen registriert, fast jede zweite war hierbei dem Bereich „Kultur, Erziehung und Bildung“ zugeordnet³. Im Bereich „gesundheitliche und soziale Betreuung“ waren 227 Gruppen bzw. Vereine eingetragen. Die tatsächliche Zahl der ehrenamtlich tätigen Organisationen liegt aber mit Sicherheit deutlich höher. Denn die Eintragung in das Landesregister ist keine notwendige Voraussetzung für den Abschluss von Vereinbarungen mit der öffentlichen Hand.

FINANZIERUNG

Was die Finanzierung der ehrenamtlichen Organisationen anbetrifft, spielen die Zuwendungen der öffentlichen Hand eine maßgebliche Rolle. Dies gilt insbesondere für den Bereich „Gesundheit und Soziale Dienste“, der sich sei es in Form von Beiträgen und Beihilfen oder auf der Grundlage von Vereinbarungen zum größten Teil aus öffentlichen Quellen finanziert. Ende 2009 hat der Landtag für die Absicherung des Ehrenamtes beschlossen, künftig bis zu einer Million Euro aus einem Garantiefonds zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für einen Leistungsbezug ist, dass der jeweilige Verein versichert ist. Insofern ehrenamtliche Organisationen in der Regel nicht nur kostengünstiger arbeiten als öffentliche Dienste, sondern oftmals auch Leistungen erbringen, die ansonsten nicht abgedeckt und von der öffentlichen Hand zu erbringen wären, bzw. sie die Angebotslandschaft insgesamt bereichern, sind die öffentlichen Zuwendungen „als effizienter Einsatz der Steuermittel“ zu werten.

INDIVIDUELLES

EHRENAMT

Von der organisierten ehrenamtlichen Tätigkeit ist die individuelle ehrenamtliche Tätigkeit (das Volontariat) zu unterscheiden. Eine individuelle ehrenamtliche Tätigkeit (das Volontariat) ist grundsätzlich in allen Diensten des Sozialwesens möglich. Das Volontariat spielt sowohl in den Non-Profit-Organisationen als auch in den öffentlichen Sozialdiensten eine wichtige Rolle (siehe hierzu näher Kap. 11.4). In etwa jedem vierten Dienst (25,5%) sind ehrenamtliche Kräfte eingebunden. Als gemischte Strukturen, in denen sich professionelle Verantwortung mit Engagement aus der Bürgergesellschaft verbindet, können vor allem Alters-/Pflegeheime (in 84,9% aller Einrichtungen sind Ehrenamtliche zu finden) und die Frauenhäuser (100%) gelten. Im Durchschnitt kamen in den Diensten auf 100 fest angestellte MitarbeiterInnen 39,8 freiwillige HelferInnen. Gegenüber dem letzten Sozialbericht bedeutet dies einen Anstieg um über 20% (von 32,5 auf 39,8). Die Schwankungsbreite ist nach wie vor beträchtlich: Der Spitzenwert mit 253,7 ehrenamtlichen Kräfte auf 100 fest angestellte Kräfte findet sich in den Frauenhäusern, gefolgt von den Tagespflegeheimen für SeniorInnen (170,8/100) und der Hauspflege (158,6/100). Relativ bedeutungslos sind die freiwilligen HelferInnen weiterhin in den Diensten für Kleinkinder (0,5/100).

FREIWILLIGER

SOZIALDIENST

Mit dem Dekret LH 26/2006 sind die noch bestehenden Regelungslücken beim Freiwilligen Sozialdienst, der durch das Landesgesetz Nr. 7/2004 definiert worden ist, beseitigt worden. Das Angebot des freiwilligen Sozialdienstes richtet sich an alle Personen mit 28 und mehr Jahren, die gegen eine Spesenvergütung und andere Vergünstigungen Interesse haben, einen zeitlich befristeten Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung unseres Landes zu leisten. Die Dauer des freiwilligen Sozialdienstes beträgt maximal 24 Monate. Für 2009 hat die Landesregierung eine Höchstanzahl von 55 Sozialdienern festgelegt. Bei einem Einsatz von 40 Wochenstunden beläuft sich die Spesenvergütung der freiwillig Sozialdienstleistenden derzeit (2009) auf 450 Euro.

³ <http://www.provinzia.bz.it/presidenza/downloads/Register%20der%20ehrenamtlich%20t%C3%A4tigen%20Organisationen.pdf>

2.4.3 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfeinitiativen sind Vereinigungen, bei denen sich mehrere Personen aus persönlicher Betroffenheit zusammenfinden, um sich unentgeltlich gegenseitig zu unterstützen oder um selbst Hilfe im sozialen oder gesundheitlichen Bereich zu organisieren. Sie stellen eine Sonderform ehrenamtlicher Tätigkeit dar. Indem Selbsthilfeinitiativen den Austausch von persönlichen Erfahrungen und Informationen ermöglichen, Hilfe zur Lebensbewältigung bieten und die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft fördern, ergänzen sie entscheidend die Arbeit der Sozialdienste.

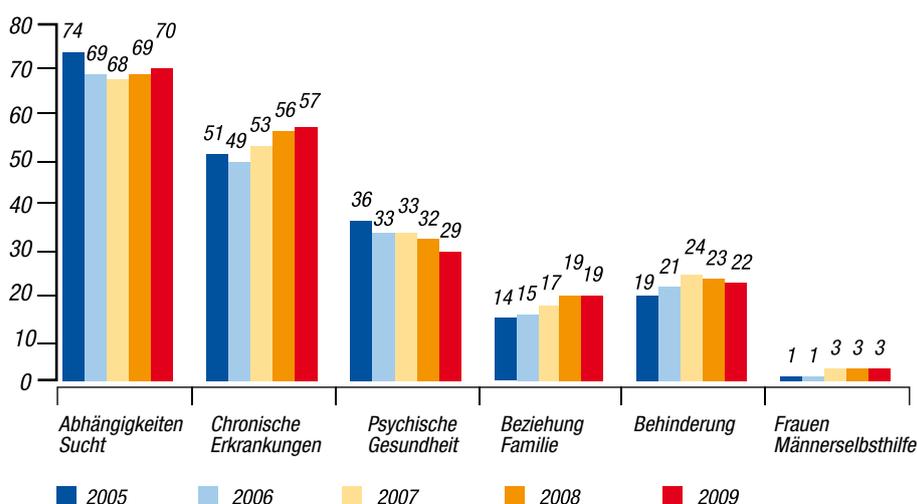
Wichtige Drehscheibe der Selbsthilfearbeit in Südtirol ist die 2002 beim Dachverband der Sozialverbände errichtete Dienststelle für Selbsthilfegruppen. Die Dienststelle übt die Rolle einer zentralen Informationsstelle für alle am Thema Selbsthilfe interessierten Personen aus. Mit ihrer Arbeit trägt sie wesentlich zum Ausbau und zur Koordination der Selbsthilfetätigkeit bei. Die Dienststelle bearbeitete im Jahr 2009 insgesamt 1.658 Kontakte. Dabei unterstützte sie 22 Initiativen bei der Gruppengründung. Die Dienststelle wird auf Beitragsbasis geführt. Die Finanzierung erfolgt vor allem durch die Autonome Provinz Bozen und über den Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Einrichtung eines Selbsthilfebeirats auf Ebene des Dachverbandes unter Einbeziehung von Vertretern der wichtigsten Institutionen ist geplant bzw. wird angestrebt.

Ende 2009 gab es in Südtirol insgesamt 201 aktive Selbsthilfegruppen im Sozial und Gesundheitsbereich. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Selbsthilfegruppen, geordnet nach Haupttätigkeitsfeldern. Die meisten Selbsthilfegruppen gibt es im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen (70), gefolgt von solchen für chronische Erkrankungen (57) und psychosoziale Probleme (29). Diese Verteilung ist seit Jahren relativ stabil. Soziale Themenbereiche (z.B. Arbeitslosigkeit, Mobbing, Erziehungsfragen, spezifische Familiensituationen) sind im Selbsthilfespektrum immer noch unterrepräsentiert. Die Erfahrung zeigt, dass die Bildung von Gruppen in diesem Bereich sehr schwierig ist.

SERVIZIO PER I GRUPPI
DI AUTO MUTUO AIUTO

ASPETTI QUANTITATIVI

Grafik 2.2: Selbsthilfegruppen in Südtirol, 2005–2009

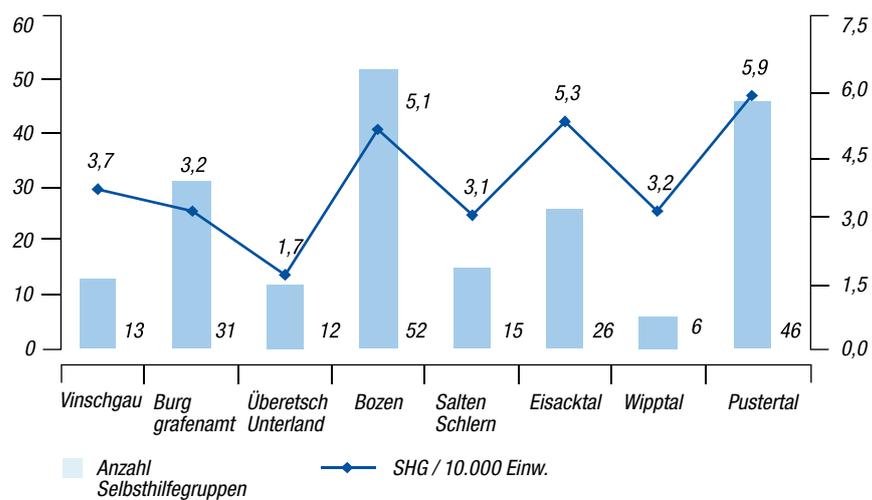


Fonte: Federazione Provinciale delle Associazioni sociali 2009.

Durchschnittlich gibt es in Südtirol 4,0 Selbsthilfegruppen pro 10.000 Einwohner. Die Selbsthilfearbeit

ist in den einzelnen Bezirksgemeinschaften jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Die meisten Selbsthilfegruppen im Verhältnis zur Bevölkerung gibt es im Pustertal (5,9), Eisacktal (5,3) und in Bozen (5,1), wobei die Teilnahme an Selbsthilfegruppen von Seiten der Betroffenen natürlich nicht direkt an das territoriale Prinzip gebunden

Grafik 2.3: Selbsthilfegruppen nach Bezirksgemeinschaft, 2009



Quelle: Dachverband der Sozialverbände, Dienststelle für Selbsthilfegruppen 2010.

Teil 2

3. GRUPPENÜBERGREIFENDE DIENSTE UND MASSNAHMEN

Das Kapitel „Gruppenübergreifende Dienste und Maßnahmen“ beschreibt und analysiert die Leistungsbilanzen der 20 Sozialsprengel. Die Sozialsprengel stellen, wie im letzten Kapitel dargestellt (siehe Kap. 2), die zentralen Organisationseinheiten der Sozialdienste für die Erbringung der sozialen Grundleistungen dar. Ihre Tätigkeiten sollen daher in einem Kapitel zusammen dargestellt werden. Mit einer Ausnahme: Da die Finanzielle Sozialhilfe mit anderen finanziellen Transferleistungen an anderer Stelle des Sozialberichts ausführlich dargestellt wird, konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf die beiden anderen zentralen Einsatzbereiche der Sozialsprengel die Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG) und die Hauspflege (HP). Hinzu kommt der Soziosanitäre Bürgerservice (Info-point), der allerdings an der Schnittstelle zwischen Sozial und Gesundheitswesen angesiedelt ist.

3.1 SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

3.1.1 Angebots und Leistungsspektrum

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG) versteht sich als Basisdienst für soziale Leistungen in den Sprengelterritorien. Mit ihrer psychosozialen und sozialrechtlichen Kompetenz stellt die SPG einen wichtigen Grundpfeiler des sozialen Netzes in den Sprengeln dar. Ihr institutioneller Auftrag ist vielschichtig und beinhaltet die Prävention, die Beseitigung und Linderung von Notlagen, die Förderung der sozialen Integration gefährdeter Personen, Familien und Gruppen. Die Sozialpädagogische Grundbetreuung ist für die Ausarbeitung, Durchführung und Koordinierung von sozialen und erzieherischen Maßnahmen und Projekten vor Ort, die pädagogische Unterstützung anderer Dienste und Einrichtungen, die Förderung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Freiwilligenorganisationen oder sozialen Einrichtungen zuständig. Ratsuchenden BürgerInnen steht sie vielfach als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Es bestehen vielfältige Formen einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit zwischen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und anderen Diensten und Einrichtungen. Eine besonders enge Kooperation besteht mit den anderen Sprengelbereichen, insbesondere mit der Finanziellen Sozialhilfe. Denn das primäre Ziel der Sozialhilfe die möglichst schnelle Verselbständigung der HilfeempfängerInnen kann nur in enger Zusammenarbeit der Finanziellen Sozialhilfe mit der Sozialpädagogischen Grundbetreuung erreicht werden. Die Kooperation der Sozialpädagogischen Grundbetreuung mit den Diensten des Gesundheitswesens ist mittlerweile ebenso gebräuchlich wie die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Gerichten, und Gemeinden.

ENTWICKLUNG DER BETREUNGSZAHLEN

Wie in den letzten Jahren wurden auch 2009 von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung deutlich mehr Erwachsene (5.726) als Minderjährige (3.488) betreut. Im Vergleich zu 2007 ist die Gesamtzahl der Betreuten um 8,1% und im Vergleich zu 2008 immer noch um 4,6% gestiegen. Dieser Anstieg wurzelt ausschließlich in der Zunahme der Betreuungen von Erwachsenen (um 17,8% gegenüber 2007 und um 9,2% gegenüber 2008). Die Zahl der betreuten Minderjährigen nimmt südtirolweit seit 2006 leicht ab.

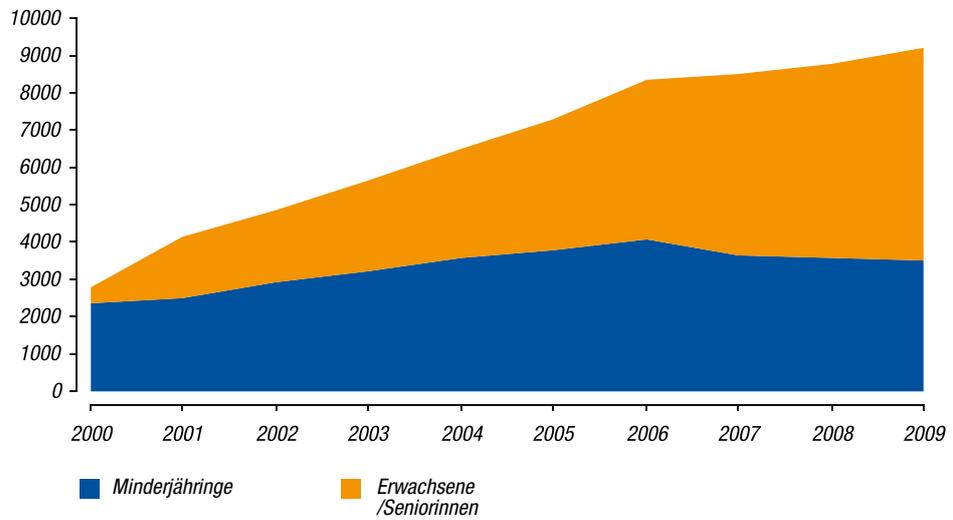
INHALT DES KAPITELS

AUFGABEN DER SPG

ZUSAMMENARBEIT

ZAHL DER BETREUTEN

Grafik 3.1: Minderjährige und Erwachsene Betreute der SPG



VERHÄLTNIS
MINDERJÄHRIGE
ERWACHSENE

Bis auf Überetsch-Unterland, Wipptal und Pustertal wurden in allen Bezirksgemeinschaften deutlich mehr Erwachsene als Minderjährige betreut. Auf Sprengelzebene zeigt sich ein ähnliches Bild: Nur in sechs der 20 Sprengel liegt der Minderjährigenanteil über dem Erwachsenenanteil.

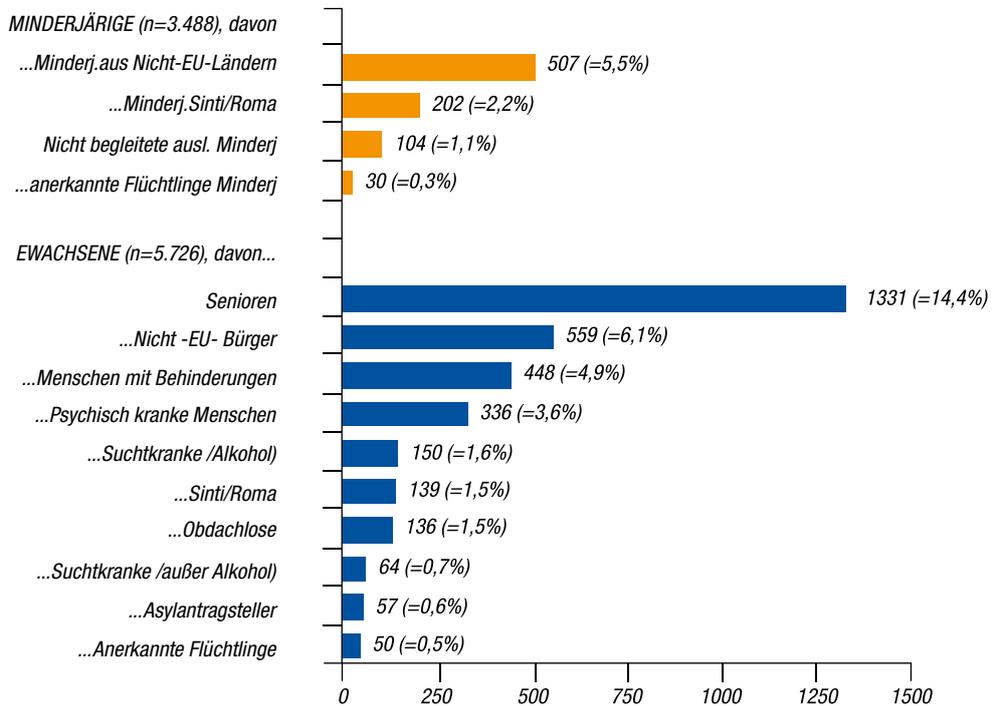
Tabelle 3.1: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2008-2009

Sozialsprengel	2008			2009		
	Minderj.	Erwach.	Insg.	Minderj.	Erwach.	Insg.
Obervinschgau	99	46	145	93	143	236
Mittelvinschgau	117	64	181	102	103	205
Vinschgau	216	110	326	195	246	441
Naturns und Umgebung	74	131	205	82	159	241
Lana und Umgebung	151	227	378	180	291	471
Meran und Umgebung	487	730	1.217	459	795	1.254
Passeier	51	48	99	60	63	123
Burggrafenamt	763	1.136	1.899	781	1.308	2.089
Überetsch	137	66	203	72	46	118
Leifers-Branzoll-Pfatten	212	74	286	148	110	258
Unterland	128	61	189	84	76	160
Überetsch-Unterland	477	201	678	304	232	536
Gries-Quirein	149	474	623	149	524	673
Europa-Neustift	126	622	748	256	565	821
Don-Bosco	290	498	788	242	362	604
Zentrum Bozen	220	726	946	235	651	886
Oberau-Haslach	110	435	545	111	446	557
Bozen	895	2.755	3.650	993	2.548	3.541
Grödental	53	67	120	53	94	147
Eggenal-Schlern	92	68	160	82	131	213
Salten-Sarnatal-Ritten	70	77	147	86	117	203
Salten-Schlern	215	212	427	221	342	563
Brixen und Umgebung	322	342	664	372	466	838
Klausen und Umgebung	119	81	200	116	102	218
Eisacktal	441	423	864	488	568	1.056
Wipptal	170	107	277	122	118	240
Tauferer Ahrntal	96	77	173	88	104	192
Bruneck und Umgebung	162	108	270	185	129	314
Hochpustertal	63	47	110	53	50	103
Gadertal	70	69	139	58	81	139
Pustertal	391	301	692	384	364	748
Südtirol insgesamt	3.568	5.245	8.813	3.488	5.726	9.214

Insgesamt haben sich die Anteile der meisten Zielgruppen gegenüber 2008 nur leicht verändert. Erkennbare Abnahmen, in relativer wie in absoluter Hinsicht, sind nur bei den SeniorInnen (von 17,0% auf 14,4% aller KlientInnen) sowie den Erwachsenen und Minderjährigen aus Nicht-EU-Ländern (von 7,3% auf 6,1% bei Erwachsenen und von 6,9% auf 5,5% bei Minderjährigen) zu verzeichnen. Von einem niedrigen Niveau ausgehend sind die Anteile der Obdachlosen (von 1,1% auf 1,5%) leicht gestiegen. Bei den nicht begleiteten Minderjährigen handelt es sich um Jugendliche, die sich ohne Betreuung in Italien aufhalten, d.h. ohne ihre Eltern oder andere Erwachsene, die nach den Bestimmungen der italienischen Rechtsordnung für ihre Betreuung gesetzlich verantwortlich sind/wären.

ZIELGRUPPEN

Grafik 3.2: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung direkt betreute Personen, 2009



PERSONAL

In der Sozialpädagogischen Grundbetreuung waren Ende 2009 193 MitarbeiterInnen tätig. In äquivalenten Vollzeitkräften ausgedrückt waren dies 174,1 MitarbeiterInnen. Effektiv im Dienst standen 153,0 Kräfte. Der Personalstand hat sich gegenüber 2008 damit um 1,9% (von 170,8 auf 174,1 äquivalente Vollzeitkräfte) leicht erhöht. Bei den MitarbeiterInnen handelt es sich in erster Linie um SozialassistentInnen (48,7%) und ErzieherInnen (29,0%). Bei den anderen Berufsbildern sind in erster Linie BehindertenerzieherInnen (7,8%) und Pädagogen (3,6%) zu nennen. Da die Zahl der Betreuten zwischen 2008 und 2009 etwas stärker gestiegen ist, musste eine äquivalente Vollzeitkraft im Jahr 2009 im rechnerischen Durchschnitt mehr Personen betreuen als 2008. Die entsprechende Kennzahl erhöhte sich von 51,6 (2008) auf 52,9 (2009). Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Indikator von Jahr zu Jahr beträchtlichen Schwankungen unterliegt und dass die von der SPG geleistete Betreuungsarbeit mit sehr unterschiedlichen Problematiken und Arbeitsbelastungen einhergehen (kann). Die Betreuzahl je Vollzeitkraft streut dementsprechend auch teilsräumlich stark, nämlich zwischen 29,3 (Überetsch-Unterland) und Bozen (68,8). Obwohl Bozen damit die ungünstigste Betreuungsrelation aufweist, besitzt die Stadt andererseits die mit Abstand beste Relation zwischen Einwohnerzahl und Personalstand. Die Sonderrolle Bozens spiegelt sich auch in der vergleichsweise hohen Zahl der Betreuten auf 1.000 EinwohnerInnen wider (34,4 gegenüber einem Landesdurchschnitt von 18,3).

Tabelle 3.2: **Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2009**

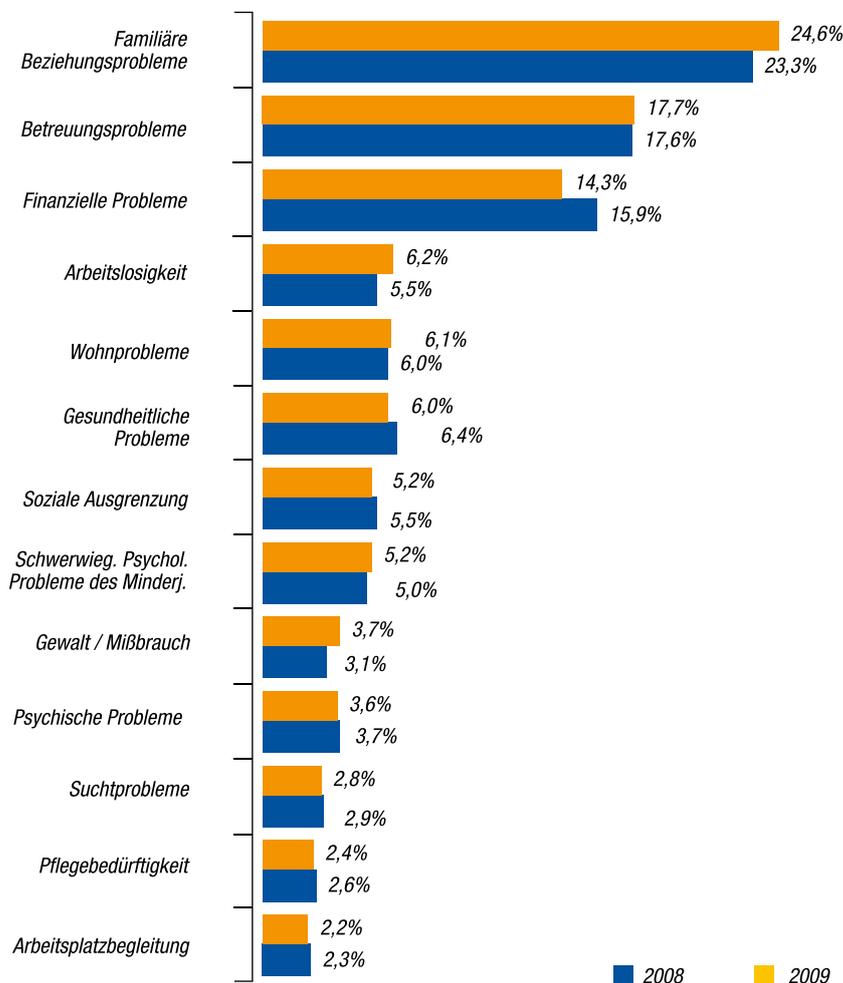
Bezirks-gemeinschaft	Betreute	Betreute auf 1000 Einw.	Betreute auf 1000 Einw.	Minderj. Betreute auf 1000 Minderj.	Arbeitskräfte (Vollzeit-äquivalente)	Betreute/ Personal VZÄ	Einw./ Personal VZÄ
Vinschgau	441	Personal	12,9	27,6	10,2	43,2	3344,3
Burggrafenamt	2.089	VZÄ	Einw./	41,9	32,0	65,3	3028,1
Überetsch Unterland	536	Personal	7,3	20,9	18,3	29,3	3999,8
Bozen	3.541	VZÄ	34,4	57,6	51,5	68,8	2001,1
Salten- Schlern	563	221	11,7	20,4	14,7	38,3	3267,7
Eisacktal	1.056	488	19,9	42,4	23,0	45,9	2308,8
Wipptal	240	122	12,5	31,6	5,7	42,1	3355,3
Pustertal	748	384	9,9	23,4	18,7	40,0	4052,5
Insgesamt	9.214	3.488	18,3	34,8	174,1	52,9	2890,9

3.1.2 Betreuungsgründe und Leistungserbringung im Überblick

Wie in den Vorjahren liegen die Hauptgründe für die Betreuung in familiären Beziehungsproblemen (24,6%), Betreuungsproblemen (17,7%) und finanziellen Problemen (14,3%). Bei der Interpretation der nachfolgenden Grafik ist zu beachten, dass für jede betreute Person mehrere Betreuungsgründe zutreffen können.

GRÜNDE FÜR BETREUUNG

Grafik 3.3: **Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme, 2008-2009**



ERBRACHTE LEISTUNGEN

Entsprechend den Hauptursachen für die Betreuung dominieren bei den erbrachten Leistungen die soziale Unterstützung im Alltag, die Erbringung von finanziellen Sozialhilfeleistungen und die Erziehungsunterstützung, gefolgt von der Weitergabe an soziale Dienste sowie den Maßnahmen und Untersuchungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft und des Jugendgerichtes. In der nachfolgenden Grafik sind die fünfzehn Leistungen aufgelistet, die 2009 am häufigsten erbracht worden sind.

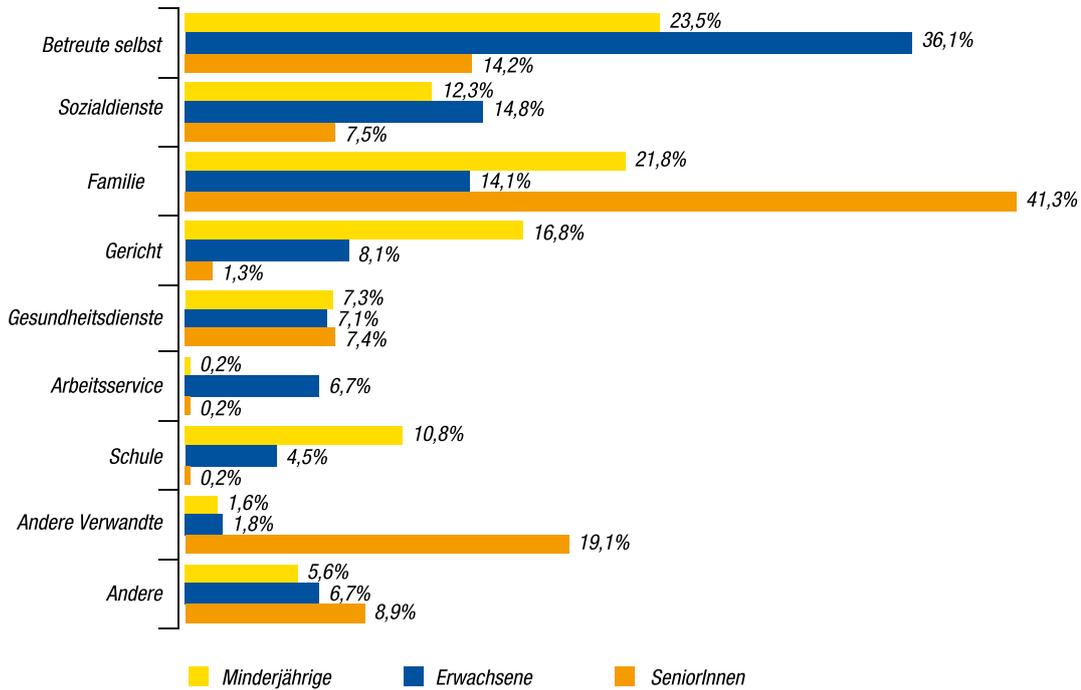
Grafik 3.4: Erbrachte Leistungen an alle Betreuten, 2009



MELDUNG DURCH

Hinsichtlich der Meldung des Betreuungsbedarfs zeigen sich große Unterschiede zwischen den Klientengruppen (Minderjährige, Erwachsene und SeniorInnen). Im Fall der SeniorInnen erfolgte die Meldung zumeist durch Familienangehörige (41,3%) oder andere Verwandte (19,1%). Bei den Erwachsenen suchte über ein Drittel (36,1%) selbst um die Betreuung an. Die Sozialdienste spielten mit 14,8% ebenfalls eine wichtige Rolle, gefolgt von der Familie. Bei den Minderjährigen spielen neben Eigeninitiative und der Familie auch Institutionen wie Gericht und Schule eine maßgebliche Rolle.

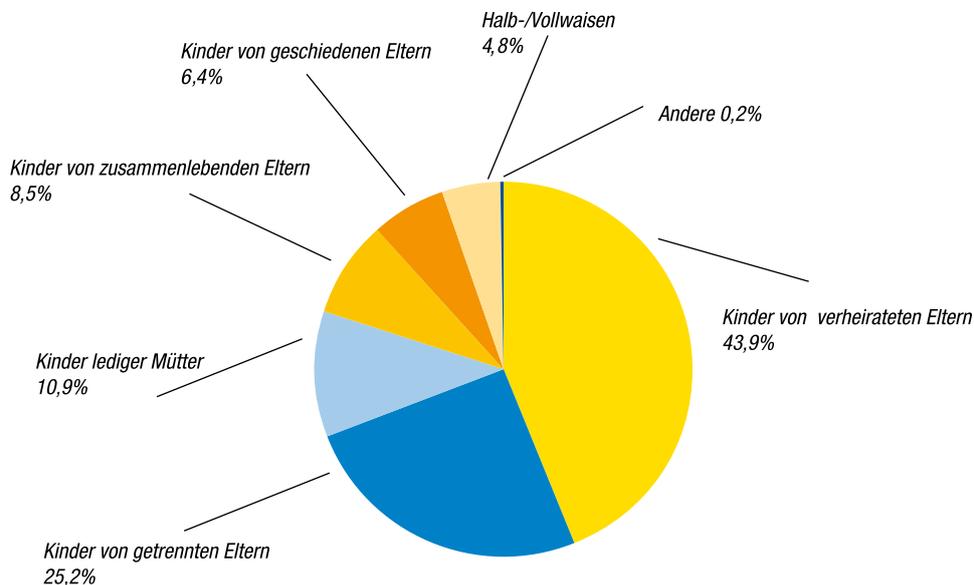
Grafik 3.5: Von der SPG betreute Personen nach Erstmeldung 2009



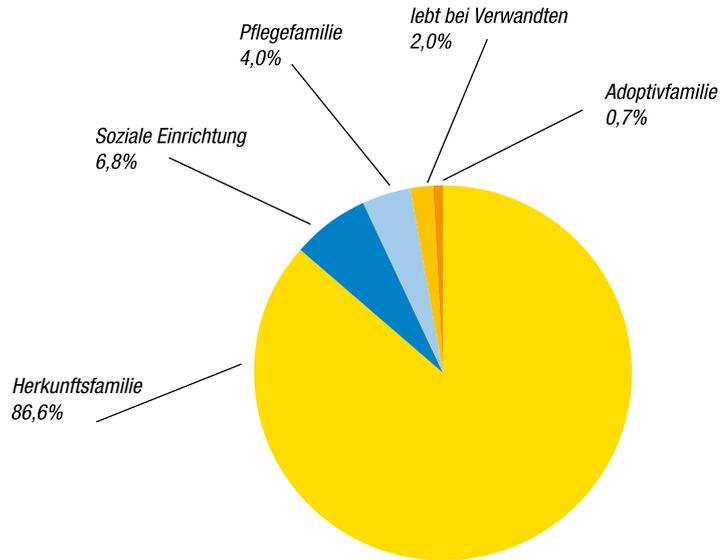
3.1.3 Minderjährigenbereich

Was das familiäre Umfeld der betreuten Minderjährigen betrifft, so handelt es sich in mehr als vier von zehn Fällen (43,9%) um Kinder verheirateter Eltern. Kinder getrennt lebender Eltern (25,2%) sind jedoch überrepräsentiert. Die übergroße Mehrheit der Kinder und Jugendlichen lebt in ihrer Herkunftsfamilie (86,6%). Zu über zwei Dritteln (71,7%) wird die Vormundschaft daher von beiden Eltern ausgeübt. In knapp zwanzig Prozent der Fälle obliegt sie nur der Mutter.

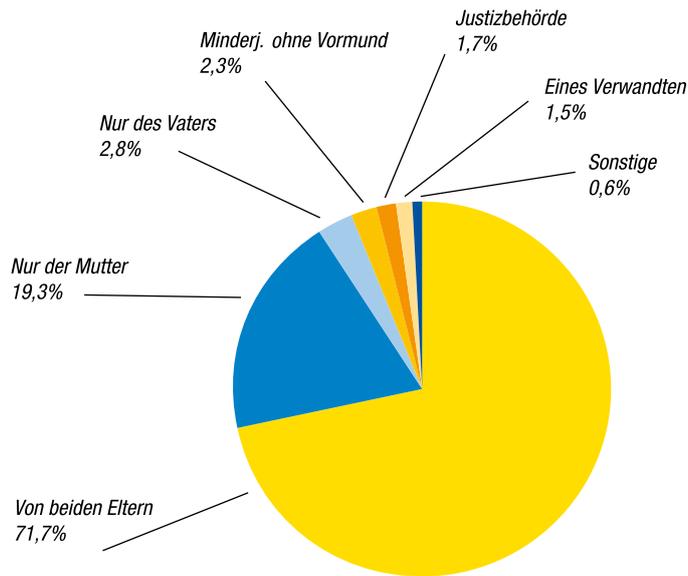
Grafik 3.4: Betreute Minderjährige nach Familiensituation, 2009



Grafik 3.5: Betreute Minderjährige nach Unterkunft, 2009



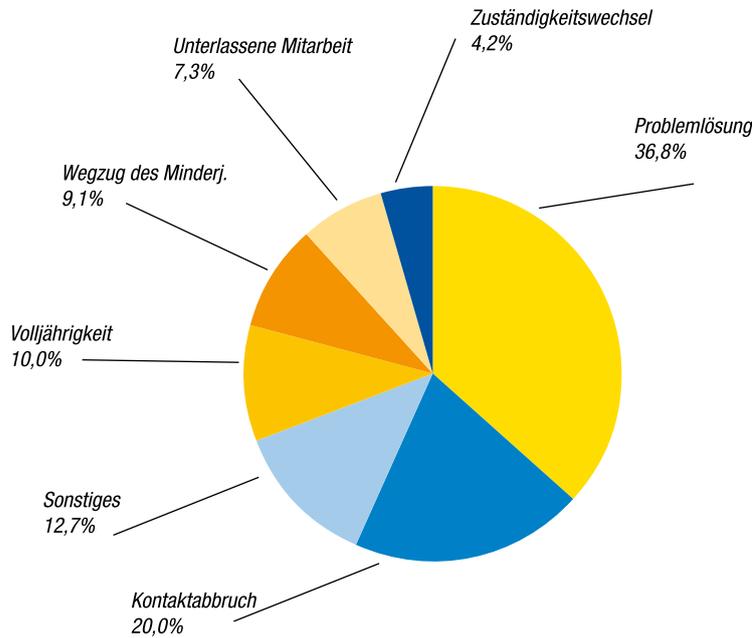
Grafik 3.6: Betreute Minderjährige nach Art der ausgeübten Vormundschaft, 2009



GRÜNDE FÜR
BETREUUNGSENDE

2009 wurden insgesamt 481 Minderjährige aus der Betreuung entlassen. In über einem Drittel der Fälle (36,8%) konnte das Problem vollständig gelöst werden. Ein Fünftel der Fälle endete auf Grund eines Kontaktabbruchs (20,0%). Ein Abbruch bedeutet zwar nicht unbedingt, dass die Betreuung ohne Wirkung geblieben ist. Abbrüche verweisen aber auf die Grenzen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung. In den anderen Fällen endete das Betreuungsverhältnis auf Grund der Erlangung der Volljährigkeit (10,0%), des Umzugs des Betreuten an einen anderen Ort (9,1%) oder der unterlassenen Mitarbeit der Betreuten (7,3%).

Grafik 3.7: : Betreute Minderjährige nach Entlassungsgrund, 2009



3.2 AMBULANTE HÄUSLICHE UND PFLEGERISCHE DIENSTE UND MASSNAHMEN

3.2.1 Familienpflege / Informelle Pflege

Die Familie ist auch in Südtirol der größte Pflegedienst. Es ist davon auszugehen, dass über 70% der älteren Personen mit Pflegebedarf zu Hause versorgt werden, der größere Teil von ihnen vermutlich ohne Heranziehung von professionellen Diensten. Durch die Ausschüttung von Pflegegeld wird die Pflege daheim gestützt. Dies entspricht nicht nur dem politischen Willen, sondern auch dem Wunsch pflegebedürftiger Personen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld zu leben und betreut zu werden. So wird die Eigenverantwortung der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen gestärkt.

Neben manchen Chancen birgt dies auch Risiken. Pflegebedürftigkeit bringt für die Betroffenen und ihre Angehörigen große Belastungen in körperlicher, seelischer Hinsicht mit sich. Besonderen Belastungen sind die pflegenden Angehörigen von Demenzkranken ausgesetzt. Hinzu kommen Konflikte mit anderen Aufgaben und eigenen Zukunftsplänen. Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege ist immer noch schwierig herzustellen. Mit zunehmender Hilfebedürftigkeit bzw. mit dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit nimmt die Bedeutung nicht-familiärer Hilfe bzw. professioneller Dienste zwar zu, das Primat der Familienpflege und die hohe Bereitschaft von (Familien-)Angehörigen zur häuslichen Pflege werden dadurch aber nicht geschmälert. Die Pflegesicherung als „Teilkasko-Versicherung“ setzt ausdrücklich darauf, dass sich die pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörige neben professioneller Dienstleister (Hauspflege) auch informelle Ressourcen bedienen bzw. diese erschließen.

In Südtirol nutzten vor Einführung der Pflegesicherung etwa 20% aller PflegegeldbezieherInnen die Dienste von ausländischen Haushaltshilfen¹. Eine exemplarische Erhebung im Unterland ergab damals, dass 10% aller pflegebedürftigen Personen von ihnen versorgt wurden.² Die genaue Anzahl der derzeit in Südtirol tätigen ausländischen Haushaltshilfen ist jedoch unbekannt. Private Betreuungskräfte werden vor allem dann genutzt, wenn die pflegenden Angehörigen nicht mit der pflegebedürftigen Person zusammenleben: Von den 337 Familien, die sich 2008 auf der Suche nach einer privaten Haushaltshilfe an den Beratungsschalter Nissà Care wandten, suchten 60% eine Haushaltshilfe, die

BEDEUTUNG

FAMILIENPFLEGE

BELASTUNGEN

DER PFLEGEPERSONEN

INFORMELLE PFLEGE /

AUSL.

HAUSHALTS

UND PFLEGEHILFEN

bereit war, im Haushalt der zu betreuenden Person zu wohnen. Bei den zu pflegenden Personen handelte es sich bei knapp zwei Dritteln (65,2%) um alleinstehende SeniorInnen und zu etwa einem Viertel (23,2%) um Ältere, die mit einem Ehepartner zusammenlebten, der die Pflege nicht vollständig übernehmen konnte.³ Die ausländischen Haushalts- und Pflegehilfen sind mittlerweile zu einem integralen Teil der Südtiroler Pflegelandschaft geworden und schließen mit ihrer Arbeit Betreuungslücken, die bei vielen hilfebedürftigen älteren Menschen bestehen.

Eine italienweit durchgeführte Erhebung ergab, dass die meisten ausländischen Haushaltshilfen (80%) einen geklärten aufenthaltsrechtlichen Status besitzen. Dies wird auch für Südtirol gelten. In den letzten Jahren hat sich die Herkunft der Haushaltshilfen grundlegend verändert. Mittlerweile kommt die Mehrzahl aus osteuropäischen Ländern. In den meisten Fällen handelt es sich um Frauen zwischen 35 und 55 Jahren, die ihre Kinder und Partner in ihren Heimatregionen zurückgelassen haben⁴.

3.2.2 Hauspflege

Die Hauspflege (HP) ist auf Bezirksebene organisiert und jedem der acht Bezirke unterstehen die im jeweiligen Sprengel eingerichteten Dienststellen. Insgesamt gibt es in den 20 Sprengeln 28 Angebotseinheiten. In den meisten Sprengeln wird die Hauspflege direkt von den jeweiligen Bezirksgemeinschaften bzw. dem Sozialbetrieb Bozen mit eigenem Personal geführt. In vier Sprengeln wurde die Führung des Dienstes mittels Konvention an eine Sozialgenossenschaft bzw. einen privaten Träger übertragen. In einem Fall wird die Hauspflege direkt von der Gemeinde geführt. Die Hauspflege erbringt eine Reihe von ambulanten Leistungen zu Gunsten von hilfebedürftigen Einzelpersonen und Familien, damit diese in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können. Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in Tagesstätten.

HÄUSLICHE PFLEGE

Im Jahr 2009 hat die Hauspflege im Rahmen der Häuslichen Pflege 4.691 Personen betreut. Nachdem die Zahl der Betreuten bereits von 2007 auf 2008 um über 10% gestiegen ist, erhöhte sie sich damit von 2008 auf 2009 nochmals um 8,1%. Diese beträchtlichen Steigerungsraten sind eng mit der Einführung der Pflegesicherung verknüpft (siehe Kap. 10.2). Die Leistungen der Häuslichen Pflege sind weiterhin primär auf die SeniorInnen ausgerichtet. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betreuten lag 2009 bei 88,6%. Allerdings ist die absolute Zahl der jüngeren LeistungsempfängerInnen seit Jahren im Steigen gegenüber 2007 um über 10% (von 481 auf 533 Personen). Die Altersverteilung spiegelt einerseits das deutlich höhere Hilfebedarfs- und Pflegerisiko der Über 64 Jährigen wider. Insofern entspricht die Fokussierung auf die Älteren durchaus dem sozialpolitischen Auftrag der Hauspflege. Andererseits lässt die auch im Zeitvergleich weiterhin geringe absolute Anzahl der betreuten Unter-65 Jährigen keinen Zweifel daran, dass es der Hauspflege noch nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, die Gruppe der jüngeren Hilfebedürftigen insbesondere die Menschen mit Behinderung zu erreichen. Darauf deuten auch die Daten der Pflegesicherung hin, derzufolge 2009 über 21% der PflegegeldbezieherInnen noch nicht das 65. Lebensjahr überschritten hatten⁵. (Ihr Anteil an den durch die Hauspflege betreuten lag Ende 2009 demgegenüber bei 11,4%).

Grafik 3.8: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen, 1999-2009

¹ Atz, H. und Vanzo, E., Pflegende Angehörige - Erhebung von Strukturdaten, erbrachten Leistungen und sozialversicherungsrechtlichem Status. Bozen 2004, Datenblatt 14.

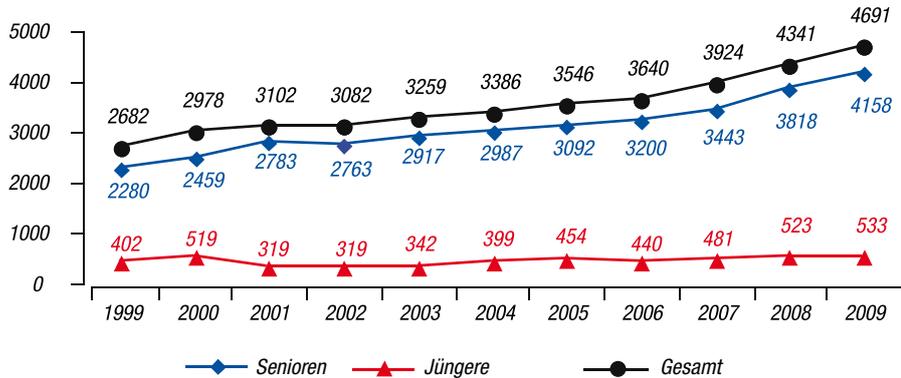
² Leichsenring, K. und Gluske, H.: Erhebung des individuellen Pflegebedarfs. Wien 2005, S. 26.

³ Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2008. Bozen 2009, S. 76.

⁴ So zumindest eine explorative Studie auf der Basis von 59 Interviews mit ausländischen Haushalts- und Pflegehilfen (Confcooperative Bolzano 2005).

STRUKTURMERKMALE
DER HP

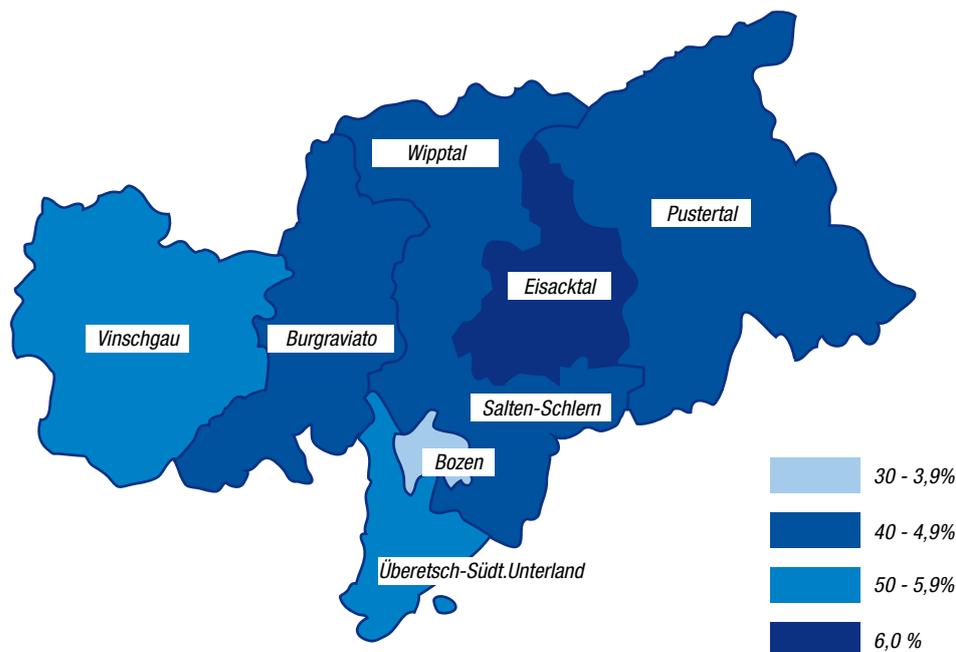
ANZAHL UND ALTER DER
BETREUTEN



Insgesamt wurden durch die Hauspflege 0,9% der Bevölkerung und 4,6% der Über 64 Jährigen betreut. Bis auf Bozen (3,1%) werden aber in allen Bezirksgemeinschaften mehr als 4,5% aller SeniorInnen von der Hauspflege erreicht die Betreuungsdichten schwanken diesbezüglich zwischen 4,6% und 6,3%. Mit Blick auf die Über 75 Jährigen streuen die Betreuungsquoten zwischen 5,6% (Bozen) und 11,4% (Eisacktal). Die hauspflegerischen Betreuungen durch private Anbieter (siehe unten) sind hierbei natürlich nicht berücksichtigt.

BETREUUNGSDICHTE

Grafik 3.9: **Prozentueller Anteil der von der Hauspflege betreuten Senioren im Verhältnis zur Bevölkerung über 64 Jahre, 2009 (nach BZG)**

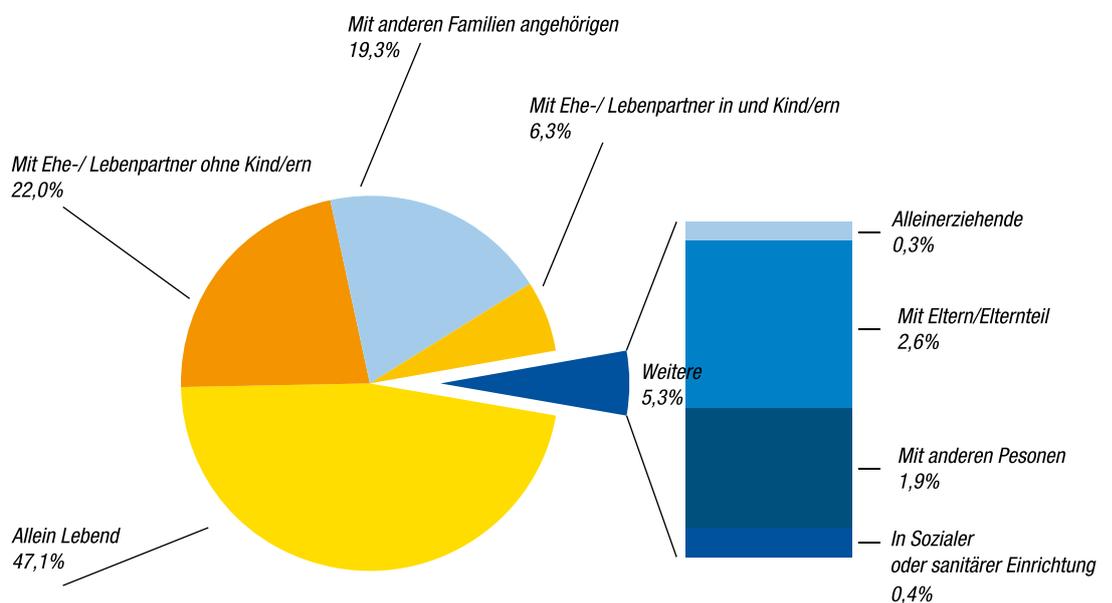


⁵ Autonome Provinz Bozen, Pflegesicherung Südtirol hilft mir. Zwei Jahre Landesgesetz eine Zwischenbilanz. Bozen 2009, S. 6

FAMILIENSITUATION

Auch wenn der Anteil der allein lebenden Personen gegenüber 2006 deutlich abgenommen hat (von 56,5% auf 47,1%), lebt weiterhin fast jede/r zweite LeistungsempfängerIn allein. Die Inanspruchnahme professioneller Hilfe scheint maßgeblich von dem Nichtvorhandensein familiärer Hilfsquellen abhängig zu sein. Dass über ein Viertel (28,3%) der KlientInnen mit ihren Ehe-/LebenspartnerInnen zusammen lebt, widerspricht dem nicht: In vielen Fällen werden die jeweiligen PartnerInnen selber bereits hochaltrig sein und damit nur eingeschränkt für pflegerische Arbeiten zur Verfügung stehen (können). Der Rest der KlientInnen lebt in der Regel in anderen verwandtschaftlich strukturierten Wohnsituationen. Insgesamt kann kein Zweifel bestehen, dass die Hauspflege die familiären Betreuungsverhältnisse in ihrer gesamten Bandbreite ergänzend unterstützt und stabilisiert.

Grafik 3.10: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2009



LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (von 247.058 auf 303.243 Einsatzstunden). Mit einem Anstieg um 22,7% ist das zeitliche Leistungsvolumen damit fast dreimal so stark angewachsen wie die Zahl der KlientInnen (siehe oben). Unmittelbar verweist dies zunächst auf die Flexibilität der Leistungsanbieter, z.B. durch Verlängerung der Dienstzeiten. Zum anderen zeigt sich, dass dank der Pflegesicherung Bedarfe zu Tage treten und befriedigt werden können, die zuvor von den Hilfebedürftigen teilweise gar nicht vorgebracht worden waren.

LEISTUNGSARTEN

Die aus quantitativer Sicht bedeutendste Leistung ist weiterhin die Körperpflege mit 51,6% aller geleisteten Einsatzstunden, gefolgt von der Haushaltshilfe (16,5%). Die übrigen Einsatzstunden verteilen sich auf die Sozialpädagogische bzw. geragogische Arbeit (10,2%), die Aktivierung (9,1%), Transport (8,5%) und die medizinische Behandlungspflege (4,1%). Allerdings zeigen sich territorial beträchtliche Unterschiede im Leistungsspektrum. So spielten etwa im Wipptal, Eisacktal und Pustertal Leistungen der Haushaltshilfe mit über 25% eine deutlich größere Rolle als in den anderen Bezirksgemeinschaften.

Tabelle 3.3: Hauspflege: Geleistete Stunden nach Leistungsart und Sprengel, 2009

Sozialsprengel	Leistungen (Stunden)							
	Betreu- te	Körper- pflege	Haus- haltshilfe	Akti- vierung	Begleit. Transport	Mediz. Beh. pflege	Sozialpäd. Arbeit	Insg
Obervinschgau	176	4.885	430	397	299	593	972	7.576
Mittelvinschgau	184	5.418	352	844	1.355	564	1.295	9.828
Vinschgau	360	10.303	782	1.241	1.654	1.157	2.267	17.404
Naturans	104	2.222	193	74	281	827	3.198	6.795
Lana	255	10.247	917	3.908	146	553	1.988	17.759
Meran	504	21.012	5.493	969	4.160	842	5.362	37.838
Passeier	131	2.240	964	2.350	321	1.039	2.645	9.559
Burggrafenamt	994	35.721	7.567	7.301	4.908	3.261	13.193	71.951
Überetsch	201	5.023	1.118	2.468	215	195	23	9.042
Leifers-Branzoll-Pf.	143	6.639	678	107	114	25	317	7.880
Unterland	367	7.656	1.990	1.513	648	1.743	2.500	16.050
Überetsch-	711	19.318	3.786	4.088	977	1.963	2.840	32.972
Gries-Quirein	257	9.896	403	0	3	0	1.109	11.411
Europa-Neustift	150	6.792	1.741	2	5	1	151	8.692
Don Bosco	146	11.356	735	0	3	0	283	12.377
Zentrum Bozen	132	5.430	2.138	19	78	109	2.097	9.871
Oberau-Haslach	115	3.542	881	2	37	2	746	5.210
Bozen	800	37.016	5.898	23	126	112	4.386	47.561
Grödental	108	2.683	192	775	432	40	589	4.711
Eggenal-Schlern	189	4.292	559	1.039	342	274	772	7.278
Salten-Sarntal-R.	135	2.417	225	137	164	105	369	3.417
Salten-Schlern	432	9.392	976	1.951	938	419	1.730	15.406
Brixen	377	8.973	8.946	1.077	7.122	2.627	1.837	30.582
Klausen	200	4.776	2.406	242	1.461	553	2.669	12.107
Eisacktal	577	13.749	11.352	1.319	8.583	3.180	4.506	42.689
Wipptal	167	4.858	4.440	2.282	2.765	858	677	15.880
Taufereer Ahrntal	128	4.582	2.439	959	1.247	425	523	10.175
Bruneck	249	13.593	9.850	5.025	3.953	642	355	33.418
Hochpustertal	147	4.178	1.922	1.097	345	88	435	8.065
Gadertal	126	3.698	1.075	2.280	197	472	0	7.722
Pustertal	650	26.051	15.286	9.361	5.742	1.627	1.313	59.380
Südtirol	4.691	156.408	50.087	27.566	25.693	12.577	30.912	303.243

Im Sinne der Ende 2009 verabschiedeten Akkreditierungsrichtlinien für die Dienste der Hauspflege muss die Hauspflege ihre Dienste an Werktagen (Montag bis Freitag) mindestens 12 Stunden täglich und am Samstag mindestens 6 Stunden anbieten. Bei besonderer Notwendigkeit muss der Hauspflegedienst auch an Feiertagen und abends erbracht werden. Bereits im Vorfeld der Verabschiedung dieser Richtlinien hat die Pflegesicherung verschiedentlich eine deutliche Verlängerung der bis dahin üblichen Öffnungszeiten bewirkt.

PERSONAL

Ende 2009 waren in der Hauspflege 508 MitarbeiterInnen beschäftigt. Dies entsprach 349,8 effektiv im Dienst stehenden Vollzeitkräften. Das Alter der MitarbeiterInnen liegt im Durchschnitt bei 39,7 Jahren. Knapp 40% (38,9%) aller entlohnten Kräfte sind zwischen 40 und 49 Jahren und etwa ein Drittel (32,1%) ist zwischen 30 und 39 Jahren. In der Hauspflege arbeiten weiterhin fast ausschließlich Frauen (92,3%). Das Personal (VZÄ) ist gegenüber 2008 deutlich gestiegen (um 9,9% von 362,7 auf 398,5).

Bei den MitarbeiterInnen dominieren die Berufsbilder der AltenpflegerInnen und FamilienhelferInnen

ÖFFNUNGSZEITEN

ALTER UND GESCHLECHT

BERUFSBILDER

FLUKTUATION

(41,1% bezogen auf effektive Vollzeitäquivalente) und der Sozialbetreuer (27,2%). Der Anteil der BehindertenbetreuerInnen ist mit 0,8% verschwindend gering, ein klares Spiegelbild der Ausrichtung der Hauspflege auf die Altersbevölkerung.

Der hohe Anteil an Teilzeitarbeit, aber auch die Belastung von Pflegekräften bringt eine erhebliche Fluktuation des Personals bei der Hauspflege mit sich. 2009 wurden insgesamt 34 MitarbeiterInnen neu eingestellt.

BETREUUNGSDICHTE UND ARBEITSINTENSITÄT

Auf das Jahr gerechnet betreute 2009 eine Vollzeitarkbeitskraft im Durchschnitt 11,8 Personen. Damit ist die rechnerische Betreuungsdichte je Vollzeitkraft gegenüber 2008 leicht gesunken (2008: 12,0). Zwischen den Bezirksgemeinschaften zeigen sich weiterhin beträchtliche Unterschiede. Die Anzahl der betreuten Personen je MitarbeiterIn schwankte zwischen 8,0 (Pustertal) und 15,9 (Eisacktal). Entsprechend unterschiedlich ist auch die Anzahl der geleisteten Stunden pro betreute Person. Den höchsten Wert meldet die BZG Wipptal mit 95,1 Stunden; den niedrigsten die BZG Salten-Schlern mit 35,7 Stunden. Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Indikator von Jahr zu Jahr beträchtlichen Schwankungen unterliegt und dass hauspflegerische Betreuungen mit sehr unterschiedlichen Problematiken und Arbeitsbelastungen einhergehen (können). Abgesehen davon können die Betreuungen auch unterschiedlich lange währen. Durchschnittliche Berechnungen der Anzahl der Betreuungsstunden pro Person und Jahr lassen daher nur bedingt unmittelbare Rückschlüsse auf die effektive Arbeitsbelastung des Personals und/oder auf die Bedarfsgerechtigkeit der erbrachten Hilfen zu. Dies gilt auch und gerade für den Vergleich der Werte zwischen den Bezirksgemeinschaften. In stärkerem Maße vergleichbar ist jedoch die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden pro Vollzeitkraft. Allerdings unterliegt auch dieser Wert zwischen den Bezirksgemeinschaften beträchtlichen Schwankungen.

Tabelle 3.4: Hauspflege: Betreute, Leistungen und Mitarbeiterinnen, 2009

Bezirks-gemeinschaft	Anzahl Betreute	Anzahl geleistet Stunden	Arbeits-kräfte (Vollzeit-äquival.)	Anzahl der Stunden pro Betreuten	Anzahl der Betreuten pro äquiv. Arbeitskraft	Anzahl der Stunden pro äquiv. Arbeitskraft
Vinschgau	360	17.404	28,5	48,3	12,6	610,7
Burggrafenamt	994	71.951	71,2	72,4	14,0	1010,5
Überets.-U.U.erland	711	32.972	57,4	46,4	12,4	574,4
Bozen	800	47.561	69,4	59,5	11,5	685,3
Salten-Schlern	432	15.406	38,8	35,7	11,1	397,1
Eisacktal	577	42.689	36,2	74,0	15,9	1179,3
Wipptal	167	15.880	15,8	95,1	10,6	1005,1
Pustertal	650	59.380	81,3	91,4	8,0	730,4
Südtirol	4.691	303.243	398,5	64,6	11,8	761,0
Insgesamt						

BEDARFSASPEKTE

Die in Tabelle 3.4 abgebildeten Kennziffern deuten auf teilträumlich unterschiedliche Grade der Nachfrage- bzw. Bedarfsdeckung hin. Im Rahmen der Erarbeitung des Fachplans durchgeführte Expertengespräche deuten aber darauf hin, dass in den meisten Hauspflegen die Nachfragen nach hauspflegerischen Leistungen in der Regel zeitnah beantwortet werden können. Intensive, mehrmals täglich erforderliche Betreuungen stellen aber immer wieder ein Problem dar. Scheinbar sind pflegebedürftige Personen bzw. ihre Angehörigen mit der Knüpfung individueller Pflegearrangements, wie sie auch die Pflegesicherung vorsieht (siehe Kap. 10.2), immer wieder überfordert. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass KlientInnen pro Tag nicht unbeschränkt hauspflegerische Leistungen zu den von der öffentlichen Hand subventionierten Sätzen (2009: zwischen €2 und €20) abrufen können (zeitliche Deckelung der Ansprüche).

ESSEN AUF RÄDERN

Der von der Hauspflege geführte Dienst "Essen auf Rädern" wird in allen Sprengeln des Landes angeboten. 2009 nahmen 2.510 Personen den Dienst in Anspruch, der insgesamt 405.958 Essen ausgab. Die Zahl der betreuten Personen stieg gegenüber 2008 um 6,8% und die Zahl der ausgeteilten Mahlzeiten sogar um 9,9%. Wie die Jahre zuvor sind etwa 90% der betreuten Personen über 64 Jahre. Über drei Viertel (76,6%) haben bereits das 74. Lebensjahr überschritten.

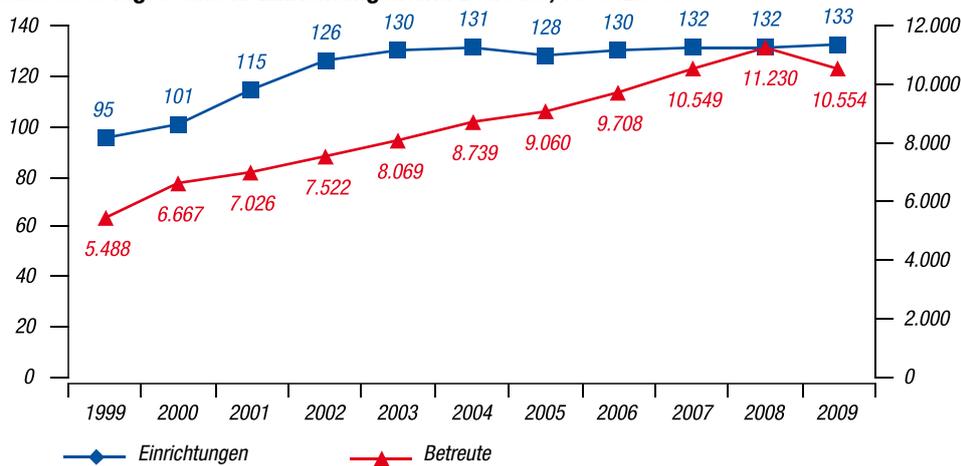
PFLEGE IN DEN TAGESSTÄTTEN

Im Rahmen der Hauspflege sind insgesamt 133 Tagesstätten tätig. Diese Einrichtungen sind flächendeckend über das Landesgebiet verteilt und erbringen Pflege und Betreuungsleistungen vor Ort. In den letzten Jahren wurden diese Einrichtungen erheblich ausgebaut. Die Zahl der Betreuten ist bis 2008 kontinuierlich gestiegen. 2009 ist erstmals ein leichter Rückgang in den Betreuzahlen zu verzeichnen gewesen (von 11.230 auf 10.554).

LEISTUNGSUMFANG

ENTWICKLUNG
DES DIENSTES

Grafik 3.11: Tagesstätten: Einrichtungen und Betreute, 1999-2009



Bei den Betreuten handelt es sich in über 90% aller Fälle um SeniorInnen (65 Jahre und älter). Rein rechnerisch nutzten 2009 10,7% aller Über-65-Jährigen die Angebote der Tagesstätten (Betreuungsdichte). Bezogen auf die Bezirksgemeinschaften schwankte die Betreuungsdichte zwischen 4,9 (Pustertal) und 14,6 (Überetsch-Unterland).

Auf Grund der Vielzahl der Einrichtungen und deren beschränkter Öffnungszeit arbeitet das entlohnte Personal (40 MitarbeiterInnen) normalerweise in mehr als einer Tagesstätte und ist in einigen Fällen gleichzeitig auch in der Hauspflege tätig. In äquivalenten Arbeitskräften ausgedrückt, sind in den Tagesstätten 35,8 MitarbeiterInnen beschäftigt. Es handelt sich überwiegend um AltenpflegerInnen und FamilienhelferInnen (26,9 Vollzeitäquivalente).

BETREUUNGSDICHTE

PERSONAL

* Berechnet auf der Grundlage der am 31.12.2009 effektiv im Dienst stehenden Vollzeitäquivalente. Personalfuktuationen im Lauf des Jahres bleiben also unberücksichtigt. Insofern sind die Indikatoren natürlich mit Vorsicht zu bewerten.

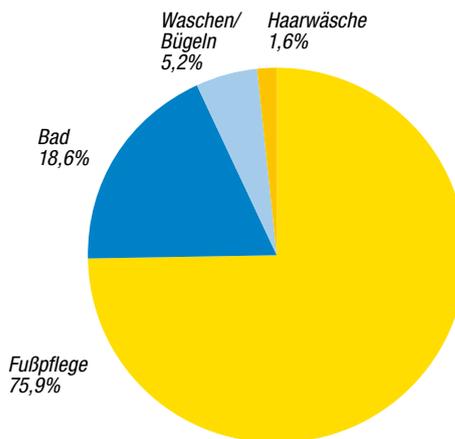
Tabelle 3.5: Betreute in den Tagesstätten, 2009

Bezirks-gemeinschaft	Tages-stätten	Betreute	Betreute < als 65 Jahre	Betreute > als 65 Jahre	Betr.-dichte (65 +)	Arbeits-kräfte (Vollzeit- äquiv.)
Vinschgau	11	654	63	591	10,5	1,1
Burggrafenamt	31	1.308	67	1.241	7,0	4,8
Überetsch-U.	24	2.011	220	1.791	14,6	1,3
Bozen	5	3.298	247	3.051	13,1	15,4
Salten-Schlern	13	1.114	103	1.011	12,8	2,1
Eisacktal	10	1.142	109	1.033	12,5	4,9
Wipptal	17	392	37	355	12,1	1,4
Pustertal	22	635	51	584	4,9	4,7
Südtirol	133	10.554	897	9.657	10,7	35,8

LEISTUNGSPALETTE

Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege (75,9%). Mit deutlichem Abstand folgt das Baden (18,6%), zumeist mit Assistenz.

Grafik 3.12: Erbrachte Leistungen, 2009



LEISTUNGSUMFANG

2009 wurden insgesamt 45.275 Leistungen zu Gunsten von 10.554 Betreuten erbracht. Die Zusammensetzung der Leistungen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, aber in der Leistungserbringung bestehen zwischen den Sprengeln große Unterschiede.

Tabelle 3.6: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2009

Sozialsprengel	Leistungen					Insg.
	Betreute	Fuß-pflege	Bad	Haar-wäsche	Waschen/ Bügeln	
Obervinschgau	232	486	92	0	0	578
Mittelvinschgau	422	916	158	0	0	1.074
Vinschgau	654	1.402	250	0	0	1.652
Naturns Umgebung	114	231	73	0	1	305
Lana Umgebung	328	738	197	6	25	966
Meran Umgebung	779	2.875	538	82	238	3.733
Passeier	87	145	353	0	99	597
Burggrafenamt	1.308	3.989	1.161	88	363	5.601
Überetsch	743	2.926	351	1	148	3.426
Leifers-Branzoll-	551	2.427	2	0	0	2.429
Unterland	717	2.115	907	10	125	3.157
Überetsch-S.	2.011	7.468	1.260	11	273	9.012

Gries-Quirein	894	3.028	545	0	320	3.893
Europa-Neustift	484	1.301	259	0	150	1.710
Don Bosco	926	3.291	39	0	97	3.427
Zentrum-Bozen	558	2.640	200	30	148	3.018
Oberau-Haslach	436	1.503	327	0	81	1.911
Bozen	3.298	11.763	1.370	30	796	13.959
Grödental	200	456	319	0	3	778
Eggental-Schlern	529	2.425	421	0	7	2.853
Salten-Sarnatal-Ritten	385	1.075	712	0	63	1.850
Salten-Schlern	1.114	3.956	1.452	0	73	5.481
Brixen Umgebung	762	2.078	549	0	42	2.669
Klausen Umgebung	380	931	58	0	96	1.085
Eisacktal	1.142	3.009	607	0	138	3.754
Wipptal	392	987	739	33	223	1.982
Taufereer Ahrntal	77	100	369	0	83	552
Bruneck Umgebung	203	537	498	50	119	1.204
Hochpustertal	285	1.064	572	0	27	1.663
Gadertal	70	67	175	0	173	415
Pustertal	635	1.768	1.614	50	402	3.834
Südtirol insgesamt	10.554	34.342	8.453	212	2.268	45.275

3.2.3 Weitere Leistungsangebote

HAUSKRANKENPFLEGE

Im Bereich der Hauskrankenpflege sind die Programmierete Hauspflege (PHP) und die Integrierte Hauspflege (IHP) zu unterscheiden. Vorrangiges Ziel der Programmiereten Hauspflege ist es, unnötige Krankhauseinweisungen zu vermeiden und die Selbständigkeit zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen möglichst lange zu erhalten. Die Versorgung übernimmt hierbei der Basisarzt oft alleine, oft aber auch mit Unterstützung einer Krankenpflegekraft. Im Jahr 2009 betreute die Programmierete Hauspflege des Sanitätsbetriebs insgesamt 1.859 Personen. Über die Hälfte (1.011) der Betreuten lebte dabei im Gesundheitsbezirk Bozen.

Um besonders komplexe sozialmedizinische Fälle, die den Einsatz verschiedener Fachkräfte (Ärzte, Krankenpfleger, Altenpfleger, Physiotherapeuten, Sozialassistenten) erfordern, kümmert sich hingegen die Integrierte Hauspflege (IHP). Bei den Betreuten handelt es sich häufig um Kranke im Endstadium oder um Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiter versorgt werden müssen. 2009 betreute die IHP mit gemischten soziosanitären Teams 574 PatientInnen, und damit um ein Drittel mehr als im Vorjahr (429). Der zeitliche und finanzielle Aufwand pro Patient liegt bei der Integrierten Hauspflege deutlich höher als bei der Programmiereten Hauspflege. Im Durchschnitt wurden im Rahmen der Integrierten Hauspflege 4,7 monatliche Einsätze pro PatientIn geleistet. Bei der Programmiereten Hauspflege lag der Wert bei 1,7. Allerdings streuen die Durchschnittswerte vor allem bei der Integrierten Hauspflege beträchtlich zwischen den Sanitätsbetrieben.

Tabella 3.7: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierete Hauspflege (PHP), 2009

Gesundheitsbezirke					
Integrierte Hauspflege (IHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	113	84	270	107	574
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	4,5	7,2	3,0	4,1	47
Programmierete Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	1.011	556	187	105	1.859
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	1,5	1,5	2,0	1,7	1,7

Quelle: Landesgesundheitsbericht 2009.

PROGRAMMIERTE
HAUSPFLEGE

INTEGRIERTE
HAUSPFLEGE

LEISTUNGSUMFANG

PRIVATE ANBIETER (MOHI)

Auch im Bereich der häuslichen Pflege gibt es verschiedene Privatinitiativen, welche die Tätigkeit der Sprengel unterstützen. Die wichtigste ist die Lebenshilfe Mobil (LM) vormals Mobiler Hilfsdienst (MOHI). Der Dienst wurde 1987 für die häusliche Pflege von Menschen mit Behinderung ins Leben gerufen, aber im Laufe der Jahre hat er seine Tätigkeit auf alle hilfsbedürftigen Gruppen ausgeweitet. Seit Ende 2008 bietet LM seine Dienste in Konvention mit öffentlichen Trägerkörperschaften an: Entsprechende Konventionen bestehen derzeit mit dem Sozialbetrieb Bozen sowie mit den Bezirksgemeinschaften Eisacktal, Pustertal und Wipptal. Die MitarbeiterInnen sind zum größeren Teil keine Fachkräfte, sondern Laienhelfer, die Motivation, Interesse und Geschick in zwischenmenschlichen Umgang mitbringen. Etwa ein Drittel hat aber eine Ausbildung zum Sozialbetreuer, zur sozialen Hilfskraft oder im medizinischen Bereich. Die Lebenshilfe Mobil erbringt fast ausschließlich einfache Assistenzdienstleistungen („einfache Hauspflege“ im Sinne des Pflegesicherungsgesetzes). Und dies, obwohl die Konventionen mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal und dem Sozialbetrieb Bozen 2009 auch die Durchführung „professioneller Pflege“ vorsahen. Der Anbieter unterhält nun mehr noch vier Dienststellen. 2009 beschäftigte er 111 AssistentInnen. Insgesamt wurden 325 Personen betreut - davon 247 zu Hause und 78 in einem Altersheim auf Grund einer entsprechenden Konvention und 50.072 reine Assistenzstunden geleistet. Die Anzahl der Betreuungsstunden pro KlientIn lag damit im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie bei der Hauspflege der Sprengel (154,1 Std. statt 64,6 Std.). Knapp zwei Drittel (64,9%) der KlientInnen sind von den zuständigen öffentlichen Diensten einer der vier Pflegestufen zugeordnet gewesen. In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich dabei um SeniorInnen.

AUFGABEN

3.3 DER SOZIOSANITÄRE BÜRGERSERVICE (INFOPOINT)

Die Infopoints in den Sprengeln sind als zentrale Anlauf und Kontaktstellen für alle BürgerInnen mit einem sozialen und/oder gesundheitlichen Informations bzw. Beratungsbedarf konzipiert. Als primäre Aufgaben des soziosanitären Bürgerservice gelten

- Auskunfterteilungen über den sozialen und den sanitären Bereich, einschließlich der jeweiligen Angebote privater Träger.
- Weiterleitung der KlientInnen an den zuständigen Dienst bzw. die zuständige Einrichtung.

Die Erfahrungen mit solchen integrierten Informationsschaltern sind sehr positiv. Mit der Errichtung der Anlaufstellen konnte die Integration der Maßnahmen und Leistungen des Sozial und Gesundheitswesens deutlich verbessert werden. Es ist zu hoffen, dass der soziosanitäre Bürgerservice in allen Sprengeln zügig aufgebaut wird und seine Aufgaben flächendeckend wahrnehmen kann. Hinsichtlich der Organisationsform haben die Träger weit reichende Entscheidungsfreiheit. Allerdings sind sie verpflichtet, sowohl Personal des Gesundheits als auch des Sozialsprengels heranzuziehen. Bislang haben in der Regel die Sozialdienste die Führung dieser integrierten Informationsschalter übernommen.

3.4 ABSCHLIEBENDE BESTANDSAUFNAHME UND AUSBLICK

SOZIALPÄDAGOGISCHE
GRUND BETREUUNG

Die Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG) als der Basisdienst für soziale Leistungen ist in der Bevölkerung mittlerweile fest verankert. So ist die Gesamtzahl der Betreuten im Vergleich zum Vorjahr nochmals um fast 5% angewachsen. Der Anstieg wurzelt dabei ausschließlich in der Zunahme der Betreuungen von Erwachsenen (um 9,2% gegenüber 2008). Mittlerweile handelt es sich bei über 60% der Betreuten um Erwachsene. Das Verhältnis zwischen Erwachsene und Minderjährigenbereich

stellt sich in den einzelnen Diensten aber noch sehr unterschiedlich dar. Die Integration der Sozialpädagogischen Grundbetreuung mit anderen Diensten und Einrichtungen ist weit fortgeschritten. Der äußerst positiven Entwicklungsbilanz steht jedoch eine nach wie vor hohe Kontaktabbruchquote in der alltäglichen Arbeit gegenüber. Die hohe Abbruchquote sollte unbedingt näher analysiert werden. Die durch die Pflegesicherung ausgelösten Veränderungen in den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Pflege haben die Hauspflege nicht unberührt gelassen. Im Gegenteil. Dies drückt sich bereits in der auch 2009 wieder deutlich gestiegenen Zahl der durch die Hauspflege betreuten Personen aus (von 4.341 auf 4.691). Der zeitliche Leistungsumfang ist gegenüber dem Vorjahr sogar um 22,7% angewachsen. Kritisch bleibt allerdings anzumerken, dass die Leistungen der Hauspflege weiterhin primär auf die SeniorInnen ausgerichtet sind. Ob bzw. inwieweit auch hinsichtlich der Einsatzzeiten (Wochenendbetreuungen und nächtliche Versorgungen) Handlungsbedarf besteht, kann ohne eine Befragung der NutzerInnen nicht abschließend beantwortet werden. Dies gilt auch für die Regelung, dass die NutzerInnen die Hauspflege zu den von der Landesverwaltung subventionierten Sätzen (2009: €2 bis €20 pro Stunde) nur in einem begrenzten zeitlichen Umfang pro Tag nutzen können. Unabhängig hiervon scheint es der Hauspflege aber zu gelingen, die familiären Betreuungsverhältnisse in ihrer gesamten Bandbreite ergänzend zu unterstützen und zu stabilisieren. Die Familien sind auch in Südtirol der größte Pflegedienst. Die Pflegebereitschaft der Angehörigen ist nach wie vor sehr hoch. Die Leistungen im Rahmen der Pflegesicherung aber auch Neuerungen wie das Anfang 2008 eingerichtete Pflegetelefon oder die in den letzten Jahren vermehrt angebotenen Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Personen haben ohne Zweifel zur Stabilisierung bzw. zur Stärkung der häuslichen Pflegebereitschaft beigetragen. Da das Potenzial der häuslichen Pflege durch die demographischen und sozialstrukturellen Entwicklungen tendenziell geschwächt wird, werden entsprechende Anstrengungen in den kommenden Jahren noch zu intensivieren sein (z.B. weiterer Ausbau entlastender Dienste, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Tätigkeit). Mittlerweile besteht ein flächendeckendes Netz an Tagesstätten. Angesichts der weiterhin teilweise sehr beschränkten Öffnungszeiten vieler Tagesstätte stellt sich dennoch die Frage, ob bzw. inwieweit die Dienste bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

HAUSPFLEGE

PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE

TAGESSTÄTTEN

4. MENSCHEN IN BESONDEREN SOZIALEN NOTLAGEN

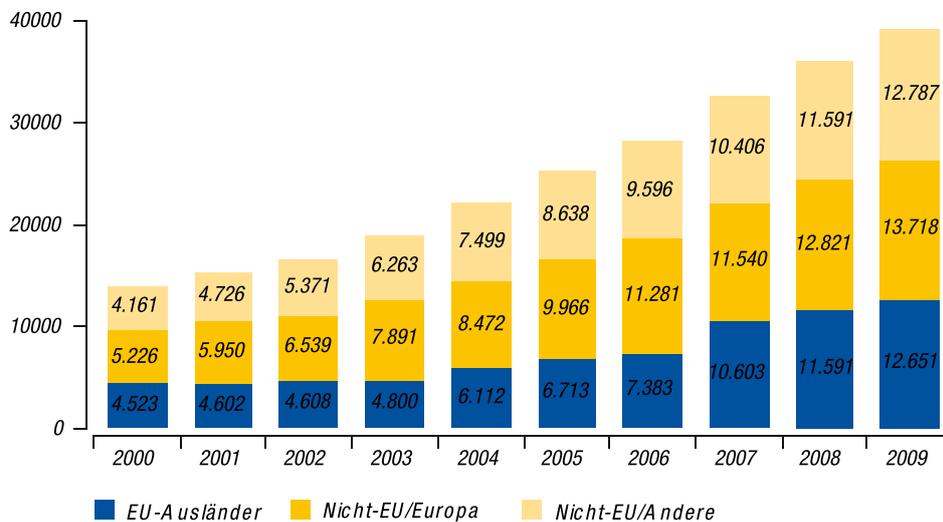
4.1 EINWANDERUNG

4.1.1 Nicht-EU-BürgerInnen

Unter Nicht-EU-BürgerInnen werden hier all jene Personen verstanden, die nicht im Besitz der Staatsbürgerschaft eines der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft sind. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung Südtirols ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ende 2009 belief er sich auf 7,8%. Dazu kommt eine unbekannte Zahl eingebürgerter Menschen ausländischer Nationalität sowie jene EinwandererInnen, die ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Südtirol leben (irregulär und illegal anwesende AusländerInnen). Mit 7,8% liegt Südtirol zwar über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt von 6,5%, jedoch unter jenem Mittel und Norditaliens (8,7%) und der deutschsprachigen Nachbarländer¹. Der Anteil der Nicht-EU-BürgerInnen an der ausländischen Wohnbevölkerung schwankt seit Jahren zwischen 65% und 75% (2009: 67,6%). Die Nicht-EU-BürgerInnen stammen etwa zu gleichen Teilen aus Europa (13.718) und anderen Kontinenten (12.787).

AUSLÄNDERANTEIL

Grafik 4.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Makroregionen, 2000-2009



Europäischstämmige Nicht-EU-BürgerInnen haben ihre Wurzeln zu über 90% in Albanien und den jugoslawischen Nachfolgerstaaten wie Kosovo, Mazedonien und Serbien. Bei den anderen Nicht-EU-BürgerInnen ist das Bild heterogener. Die größten Herkunftsgruppen bilden hier die Marokkaner und Pakistanis, gefolgt von Personen aus Indien und Tunesien. Wenngleich der Anstieg der ausländischen Bevölkerung nach wie vor zu über 80% der Zuwanderung geschuldet ist, kommen doch Jahr zu Jahr mehr Babys mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf die Welt. Die Geburtenbilanz der ausländischen Wohnbevölkerung liegt bei 8,7‰. Bei der Wohnbevölkerung mit italienischer Staatsbürgerschaft bei 2,1‰. Diese dynamische Bevölkerungsstruktur hängt eng mit der jungen Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung zusammen: Etwa die Hälfte ist zwischen 25 und 45 Jahre alt, während es bei der

HERKUNFTSREGIONEN

¹ Die Vergleichsdaten beziehen sich allerdings auf den 1.1.2009. Zu diesem Zeitpunkt lag der Ausländeranteil in Südtirol bei 7,3%. Siehe: ASTAT, Ausländische Wohnbevölkerung – 2009 (ASTAT-Info Nr. 27/2010), Bozen 2010.

RÄUMLICHE VERTEILUNG

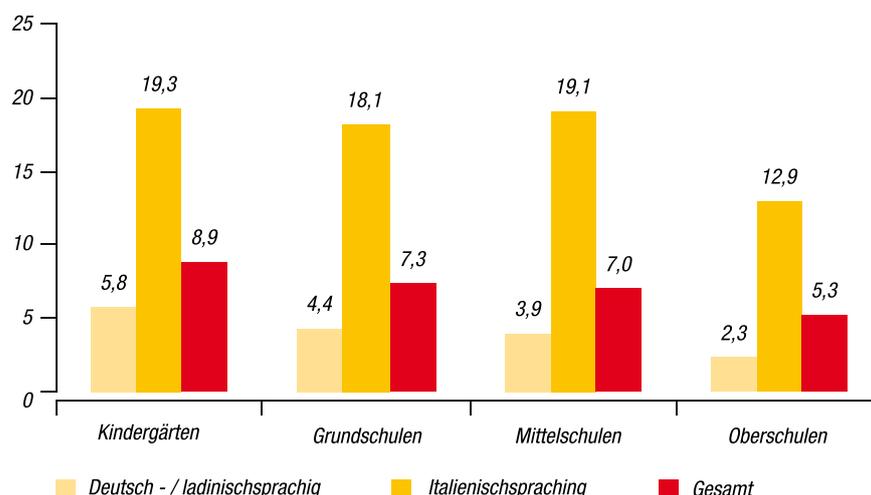
einheimischen Bevölkerung nur 28,8% sind.²

Die ausländische Bevölkerung ist nicht gleichmäßig über das Landesgebiet verteilt. In den größeren Städten, d.h. den sieben Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen, leben knapp zwei Drittel (62,8%) aller BürgerInnen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. In der Landeshauptstadt Bozen lebt fast ein Drittel (32,0%), gefolgt von Meran (13,5%) und Brixen (4,9%). Einen hohen prozentualen Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung weisen neben Bozen (12,1%) und Meran (14,0%) aber auch einige kleinere Ortschaften wie Salurn (19,1%), Franzensfeste (18,5%), Brenner (13,7%) und Waidbruck (12,0%) auf. Im Großteil der Gemeinden (94 von 116) liegt die Quote unter dem Landesdurchschnitt von 7,8%, in 13 unter 2%. Im zeitlichen Verlauf wird aber deutlich, dass das Einwanderungsphänomen nicht nur in den Städten, sondern im gesamten Landesgebiet langsam zunimmt.

AUSLÄNDISCHE KINDER UND JUGENDLICHE

Eine besondere soziale Herausforderung bedeutet die kontinuierliche Zunahme der Zahl der ausländischen Kinder. Von den am 31.12.2008 in Südtirol ansässigen AusländerInnen gehörten 21,8% der Altersklasse zwischen 0 und 17 Jahren an. Im Fall der Nicht-EU-BürgerInnen lag dieser Wert mit 27,9% deutlich höher. Im Schuljahr 2008/2009 waren 4.299 ausländische Kinder in den Grund, Mittel und Oberschulen eingeschrieben³. Die meisten von ihnen (85,9%) waren Kinder von Nicht-EU-BürgerInnen. Bei den 1.387 ausländischen Kindergartenkindern handelt es in 85,0% aller Fälle um Kinder von Nicht-EU-BürgerInnen. Im Kindergartenbereich liegt der Ausländeranteil mit 8,9% bereits über dem Landesdurchschnitt (7,8%); im Grund und Mittelschulbereich (7,3% bzw. 7,0%) noch knapp darunter. Der Landesdurchschnitt verdeckt allerdings die beträchtlichen Unterschiede zwischen deutsch und ladinischsprachigen Schulen einerseits und italienischsprachigen Schulen andererseits. Grafik 8.2 verdeutlicht dies:

Grafik 4.2: Anteil der ausländischen Kinder / Schüler nach Unterrichtssprache der Einrichtungen (Schuljahr 2008/09)



² ASTAT, Ausländer in Südtirol – 2008 (ASTAT-Info Nr. 35/2009), Bozen 2009

³ ASTAT, Bildung in Zahlen (ASTAT in Zahlen Nr. 4), Bozen 2010.

Die insgesamt gute Arbeitsmarktlage macht Südtirol als Einwanderungsregion interessant und die hohe Nachfrage nach Saisonarbeitskräften hat in den letzten Jahren auch zu einer gezielten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften geführt. Die Zahl der Flüchtlinge (siehe Kap. 9.1.2) ist demgegenüber gering. Die steigende Zahl der ausländischen Paare mit Kindern, der zahlenmäßige Anstieg der jungen AusländerInnen und die steigende Zahl der gemischten Haushalte lassen wenig Zweifel aufkommen, dass abgesehen von den Saisonarbeitskräften die übergroße Mehrheit der EinwandererInnen eine dauerhafte Niederlassung in Südtirol anstrebt.

Die größte Schwierigkeit für die Einwanderinnen/Einwanderer (vor allem aus Nicht-EU-Ländern und hier insbesondere aus den nichteuropäischen Ländern) besteht darin, eine längerfristige Unterkunft zu finden. Da die Wohnungsmarktsituation in Südtirol insgesamt angespannt ist, haben ausländische Familien sowie alleinstehende ausländische Frauen besondere Probleme bei der Wohnungssuche. Dass die übergroße Mehrheit der AusländerInnen ihren Wohnbedarf erfolgreich über den privaten Wohnungsmarkt abdeckt, ändert hieran nichts. Diesen Problemdruck belegen auch die Daten des Instituts für sozialen Wohnbau (IPES): Im Gegensatz zum allgemeinen Trend haben die Wohnungsgesuche im Fall der Nicht-EU-BürgerInnen in den letzten Jahren nämlich stark zugenommen. Im Jahr 2009 stammten 37,3% aller Gesuche (1.892 von 5.076) von dieser Gruppe. Neben der Notaufnahmeeinrichtung, bei der die maximale Wohndauer aber auf 30 Tage beschränkt ist, spielen bei der Lösung des Wohnproblems von Neuzuwanderern die Erstaufnahme im Aufnahmezentrum Migrantes sowie von besonderer Bedeutung die vom Wohnbauinstitut geführten und verwalteten Arbeiterwohnheime eine zentrale Rolle. Bei den Arbeiterwohnheimen ist der Aufenthalt auf fünf Jahre begrenzt. Im Haus Migrantes, eine Struktur des Sozialwesens, liegt die maximale Aufenthaltszeit bei drei Jahren. D.h. nach Verstreichen dieser Zeit muss in beiden Fällen auf dem freien Markt eine Unterkunft gesucht werden. Im Fall der Arbeiterwohnheime droht zudem bei längerer Arbeitslosigkeit der Verlust des Wohnrechts mit weitreichenden Konsequenzen. Die Aufnahmekapazität der Arbeiterwohnheime ist in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden. Ende 2009 verfügte das Wohnbauinstitut in Bozen über 414 Plätze und in Meran über 114 Plätze. Von diesen waren zu diesem Zeitpunkt 371 (Bozen) bzw. 61 (Meran) belegt.⁴ Das Angebot kann mittlerweile als bedarfsdeckend bewertet werden. Etwa die Hälfte der BewohnerInnen stammt aus Afrika, zumeist aus Ländern, die ans Mittelmeer angrenzen (Marokko, Tunesien, Algerien). Die monatliche Miete wird mit dem Landesmietzins (derzeit €6,16/m²) berechnet. Die Durchschnittsmiete liegt derzeit bei ca. € 180,00. Die Mieteinnahme decken die Strukturkosten, wie Abschreibungen und ordentliche Instandhaltung, sowie die laufenden Hausnebenkosten ab.

Tabella 4.1: Wohneinrichtungen für AusländerInnen*, 2009

Einrichtungen	Sitz	Plätze
Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen für neu eingewanderte BürgerInnen		
Haus Migrantes (ODAR) - Notaufnahme für aus-ländische BürgerInnen	Bozen	20
Haus Migrantes (ODAR) – Notaufnahme für ausländische Familien (5 Einzelwohnungen)	Bozen	20
Haus Migrantes (ODAR) - Erstaufnahme für Männer und Frauen	Bozen	60
Wohnheim „Johannes XXIII“ (ACLI)	Bozen	50
Arbeiterwohnheime (Wohnbauinstitut)		
Casa Lupi, Achille-Grandi-Strasse 25	Bozen	32
Casa Tre Gobbi, Pfarrhofstraße 10	Bozen	64
Turinstraße 81	Bozen	3
Arbeiterwohnheim, Sigmundskronerstr. 2	Bozen	199
Arbeiterinnenwohnheim, Pfarrhofstraße 18	Bozen	20
Arbeiterinnenwohnheim, Pfarrhofstraße 12	Bozen	32

⁴ Pressekonferenz des Wohnbauinstituts am 12.11.2009, abrufbar unter: http://www.ipes.bz.it/news/news_d.asp?art=313694&HLM=1

ABNEHMENDE

RÜCKKEHRBEREISCHAFT

WOHNBEDARF

BERATUNGSUND
ORIENTIERUNGSANGEBOTE
(ERSTAUFNAHME)

<i>Arbeiterwohnheim Risondostrasse</i>	<i>Bolzen</i>	<i>28</i>
<i>Luis Zuegg Str. 74-80 (ehemalige Bosin-Kaserne)</i>	<i>Meran</i>	<i>114</i>
Weitere Einrichtungen		
<i>Erstaufnahmezentrum für nicht begleitete ausländische Minderjährige (VOLONTARIUS)</i>	<i>Bolzen</i>	<i>12</i>

Für die Notunterbringung von AusländerInnen stehen neben dem Aufnahmezentrum Migrantes noch eine Reihe weiterer Einrichtungen zur Verfügung. Wenngleich sich diese an verschiedene Zielgruppen wenden, werden sie doch häufig auch von AusländerInnen in Notlagen aufgesucht. In Bozen etwa befindet sich das Krisenzentrum für die vorübergehende Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Personen mit prekärer Wohnsituation oder in einer schweren sozialen Notlage. In den großen Städten des Landes gibt es darüber hinaus Notschlafstellen (siehe Kap. 9.3).

Neuzuwander(er)Innen finden in Südtirol mittlerweile ein engmaschiges Netz an einschlägigen Beratungs- und Informationsstellen sowie an Orientierungsangeboten vor. Entsprechende Anlaufstellen finden sich in Bozen, Meran und in Bruneck. Die von diesen Institutionen erbrachten Dienstleistungen sind sehr vielfältig: Information und Orientierung; Erstaufnahmegespräch und Bedarfsermittlung; Begleitung bei der Arbeitssuche und Verwaltungshilfe. Alle Stellen befinden sich in (konventionierter) privater Trägerschaft.

Tabelle 4.2: Beratungsdienste für Zu- /Einwander(er)innen*, 2009

Beratungsdienste	Sitz
<i>Beratungsdienst für Einwanderer</i>	<i>Bozen</i>
<i>Don Tonino Bello – Erstaufnahmestelle für Nicht-EU BürgerInnen</i>	<i>Meran</i>
<i>Vereinigung Donne Nissà – Beratungsdienst für ausländische Frauen</i>	<i>Bozen</i>
<i>MigrantInnenberatung Chance</i>	<i>Meran</i>
<i>MigrantInnenberatung InPut</i>	<i>Bruneck</i>

Zu erwähnen ist noch das im Bozener Krankenhaus integrierte Ambulatorium, das illegal und irreguläre AusländerInnen medizinisch betreut. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um dringende und unaufschiebbare Leistungen.

Abgesehen von diesen spezialisierten Beratungs und Anlaufstellen stehen den MigrantInnen natürlich auch die „normalen“ Sprengeldienste offen und werden auch von ihnen genutzt (siehe insbesondere Kap. 3.1). Daneben entwickeln und realisieren die Sozialsprengel auch spezifische lokale Förderprojekte. So hat etwa die Bezirksgemeinschaft Pustertal ab Oktober 2009 gemeinsam mit der MigrantInnenberatung InPut eine kostenlose Ausbildung zu Interkulturellen MultiplikatorInnen angeboten. Der Kurs richtete sich an ausländische MitbürgerInnen zwischen 18 und 65 Jahren, die mindestens zwei Jahren in Südtirol ansässig waren und die deutsche Sprache sehr gut beherrschten.

4.1.2 Asylbewerberinnen und Flüchtlinge

Eine Gruppe von AusländerInnen mit erheblichen und besonders komplexen sozialen Bedürfnissen sind Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. AsylbewerberInnen sind Personen, die in ihrem Herkunftsland möglicherweise lebensbedrohliche Diskriminierungen aus religiösen, politischen oder sozialen Gründen erfahren haben oder solche befürchten müssen. Flüchtlinge sind Personen, die durch die Asylgewährung den Flüchtlingsstatus erlangt haben. In beiden Fällen handelt es sich um Menschen, die ihr Herkunftsland nicht aus beruflichen oder familiären Motiven verlassen haben, sondern aus

TERRITORIALE TRÄGER

DEFINITIONEN

Gründen höherer Gewalt, die ihre Existenz bedrohen. Anders als bei den traditionellen Zuwanderungsströmen, deren Größe und Ausmaß über einen mittel bis langfristigen Zeitraum in etwa vorhersehbar ist, hängt die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden häufig von externen Faktoren wie dem Ausbruch eines Konfliktes oder eines Krieges bzw. dem Wechsel eines politischen Regimes ab und erfordert deshalb seitens der Dienstleister und der Verwaltung ein weitaus flexibleres Vorgehen. Unbeschadet der Tatsache, dass eine Neuorganisation des Flüchtlingsbereichs ansteht, ist in Südtirol im Lauf der Jahre doch ein leistungsfähiges Dienstleistungsnetz für die Betreuung und Unterstützung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstanden. Das Dienstleistungsnetz umfasst verschiedene Interventionsebenen und ist letztendlich auf die Bedürfnisse von vier Personengruppen hin ausgerichtet:

- a) AsylantragstellerInnen, die sich nur kurzzeitig in Südtirol aufhalten und dann versuchen, in eine andere Region weiterzureisen, um dort einen Anerkennungsantrag zu stellen (rechtlich ist dies eigentlich nicht möglich);
- b) AsylantragstellerInnen, die sich längere Zeit in Südtirol aufhalten, weil sie hier ihren Asylantrag stellen;
- c) anerkannte Flüchtlinge, die eine permanente Aufenthaltserlaubnis erhalten und damit den italienischen Staatsbürgern gleichgestellt sind;
- d) AsylantragstellerInnen, die subsidiären Schutz erhalten haben und in Südtirol bleiben;
- d) Flüchtlinge, die trotz der Ablehnung ihres Asylantrages eine befristete Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen erhalten haben.

Auf der ersten Interventionsebene finden wir das Notaufnahmезentrum für Personen, deren Rechtsposition bzw. deren Asylantragsvorgangswiese noch nicht klar ist. Das Aufnahmезentrum für durchreisende Flüchtlinge befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes "Conte F. J. Forni" in Bozen. Das Zentrum dient der vorübergehenden Aufnahme sowohl von Frauen, Kindern als auch Männern für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen. Soweit Plätze frei sind, werden auch obdachlose Frauen aus europäischen Ländern und aus Nicht-EU-Ländern aufgenommen, wobei der Vorrang den aus EU-Ländern stammenden und in Bozen oder in der Provinz lebenden Frauen eingeräumt wird. Die Einrichtung verfügt über 5 Räume mit insgesamt 20 Schlafplätzen.

Auf der zweiten Interventionsebene finden wir den Flüchtlingsberatungsdienst in Bozen, der Beratungsdienstleistungen anbietet wie Orientierungshilfe, Rechtsbeistand, Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Durchführung von spezifischen sozialen Eingliederungsprojekten. 2009 haben insgesamt 438 Menschen Rat und Unterstützung bei der Flüchtlingsberatung gesucht. Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan und dem Irak.

Die dritte Interventionsebene umfasst die Wohneinrichtung für Flüchtlinge oder Personen in sozialen Notlagen. Die in der ehemaligen Gorio Kaserne untergebrachte Einrichtung nimmt Männer, Frauen und Kinder auf, die auf der Durchreise sind oder auf die Anerkennung des Flüchtlingsstatus warten. Die Einrichtung verfügt über 9 Räume mit jeweils 5 Schlafplätzen (insgesamt 45 Schlafplätze), die den Betreuten zur Verfügung gestellt werden. Zu den Dienstleistungen der Einrichtung gehören die Tages- und Nachtaufnahme der Betreuten, die Gewährleistung von Sprachkursen (Italienisch und Deutsch) für AsylbewerberInnen, der Schutz des Bildungsrechts für Minderjährige sowie Kontaktstelle, Sozialisierung und gesellschaftliche Integration.

Die vierte Interventionsebene besteht aus den Zweitaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, die in privater Trägerschaft stehen und über 33 Plätze verfügen.

DIENSTLEISTUNGSNETZ

NOTAUFNAHMEZENTRUM
FÜR PERSONEN AUF
DER DURCHREISEZWEITAUFNAHMEEINRICHTUN-
GEN FÜR FLÜCHTLINGEWOHNEINRICHTUNG
FÜR FLÜCHTLINGE

Tab. 4.3: Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber, 2009

Interventionsebene	Sitz	Plätze	Betreute
Aufnahmezentrum für durchreisende Flüchtlinge	Bozen (Gebäude „Graf Forni“)	20	Flüchtlinge auf der Durchreise
Flüchtlings-beratungsdienst	Bozen	-	Flüchtlinge und Asylbewerber
Wohnrichtung für Flüchtlinge	Bozen (ehemalige „Gorio-Kaserne“)	45	Flüchtlinge, die auf der Durchreise sind oder Asyl beantragt haben
Unterkünfte der zweiten Ebene (Zweitaufnahme-einrichtungen)	Bozen (Gebäude „Graf Forni“)	33	Flüchtlinge, die Asyl beantragt haben

4.2 SINTI UND ROMA

SINTI

Sinti und Roma stellen die zwei ethnischen Gruppen mit der Muttersprache „Romanes“ dar. Schätzungen gehen davon aus, dass in Südtirol derzeit etwa 700-1.000 Sinti und Roma leben.

Die Sinti sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit mehreren Generationen in Südtirol leben und für die uneingeschränkt die italienische Rechtsordnung gilt. Die meisten von ihnen haben einen regulären Wohnsitz und leben teilweise in Wohnwägen auf Wohnplätzen, die von den jeweiligen Gemeinden ausgestattet und zur Verfügung gestellt werden, und teilweise in Sozialwohnungen und in Privatwohnungen. Wohnplätze für Sinti befinden in Meran (58 Plätze), in Lana (14 Plätze), in Brixen (12 Plätze), in Eppan (10 Plätze) und in Pfatten (44 Plätze). Die Belegung weicht teilweise aber stark von den formalen Platzkapazitäten ab (siehe Tab. 8.4). Hinzu kommt ein Wohnplatz in Bozen („Spaghetтата“), für dessen Führung aber seit 2008 keine Konvention mehr besteht. Die beiden dort noch lebenden „Sippen“ verwalten sich faktisch selbst. Die Finanzierung der Wohnplätze erfolgt über Beiträge durch das zuständige Fachamt des Landes.

ROMA

Bei den gegenwärtig in Südtirol ansässigen Roma handelt es sich größtenteils um Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nach Ausbruch des dortigen Krieges (1992) nach Südtirol geflohen sind. Sie sind europäische Nicht-EU-BürgerInnen, die mittlerweile alle eine Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen erworben haben. Bei Schloss Sigmundskron in Bozen befindet sich der derzeit einzige reguläre Wohnplatz für Roma mit 82 Plätzen. Nach derzeitigen Planungen soll der Platz aber 2011 geschlossen werden. Neben den in der Siedlung bei Sigmundskron Untergebrachten gibt es noch eine kleinere Anzahl von Roma, die in eigenen Wohnungen oder in Sozialwohnungen leben.

WOHN-PROBLEME

Eine geeignete Lösung der Wohnprobleme der Sinti und Roma zu finden, ist schwierig. Probleme ergeben sich immer wieder aus der Einstellung der lokalen Bevölkerung. Seit einigen Jahren werden vor allem zwei Alternativen diskutiert:

- Die Unterbringung von Familien in Sozialwohnungen bzw. in Wohnungen des Instituts für den sozialen Wohnbau, eine Strategie, die vor allen in Bozen verfolgt wird bzw. worden ist und letztlich auf die Schließung des Sinti-Wohnplatzes „Spaghetтата“ abzielt⁵. Wie auch Erfahrungen aus Meran und Brixen zeigen, ist die Integration in den Sozialwohnungsbau für diejenigen Sinti, die dies wünschen im Prinzip möglich. Allerdings hat die Erfahrung auch gelehrt, dass eine solche Strategie insofern keineswegs konfliktfrei ist, als viele Sinti-Familien aufgrund ihrer kulturellen Traditionen und Lebensgewohnheiten Schwierigkeiten haben, sich an die allgemeinen Kondominiumsregeln zu halten, bzw. insofern, als die anderen KondominiumsbewohnerInnen oft sehr skeptisch sind und dieser Nachbarschaft teilweise mit großen Vorurteilen begegnen.

PROBLEMATIK

- Als Alternative zu den bisherigen Wohnplätzen wird zwischen Sintivertretern und der Verwaltung seit geraumer Zeit auch das Konzept der sog. „Mikrozonen“ (kleine Wohnplätze) diskutiert. Durch die Aufteilung auf mehrere kleine Standorte könnte unter anderem eine problematische räumliche Häufung vermieden werden. Kleine Wohnplätze bieten außerdem den Großfamilien die Möglichkeit

unter sich zu bleiben bei klarer hierarchischer Familienstruktur. Hinzu kommt, dass sich die großen Wohnplätze oft an sehr unvorteilhaften Standorten befinden (an Autobahnausfahrten, bei Kläranlagen oder Recyclinghöfen), die einer guten Integration in das Umfeld kaum zuträglich sind. Nach Auffassung der Befürworter der Mikrozonon würde die Umsetzung des Konzeptes auch eine bessere sanitäre und infrastrukturelle Ausstattung der Wohnplätze ermöglichen. Mit Landesgesetz vom 22. Januar 2010 wurden den Gemeinden nun die notwendigen rechtlichverwaltungstechnischen Instrumente in die Hand gegeben, um solche Mikrozonon effektiv einrichten zu können.

Eine bedarfsgerechte Regelung der Wohnsituation stellt eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppen dar. Nicht zuletzt würde ein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder dadurch erheblich erleichtert, was wiederum helfen würde, zukünftige Ausgrenzungsprobleme zu vermeiden.

Tabelle 4.4: Wohnplätze für Sinti und Roma

Wohnplätze	Ort	Plätze	Bewohner
Roma Wohnplatz "Schloss Sigmundskron"	Bozen	82	ca. 40
Sinti Wohnplatz	Lana	14	ca. 14
Sinti Wohnplatz	Eppan	10	ca. 8
Sinti Wohnplatz	Brixen	12	---*
Sinti Wohnplatz	Meran	58	ca. 70-85
Sinti Wohnplatz	Pfatten	44	ca. 50-70
Sinti Wohnplatz „Spaghetтата“	Bozen	44	47**

* Mittlerweile leben alle Personen in Wohnungen; der Wohnplatz wird aber weiterhin für familiäre Treffen genutzt, sie der Beibehaltung der Kultur dienen.

** Der Wohnplatz hat de facto nur mehr eingeschränkt öffentlichen Charakter (siehe oben).

Bei der Betreuung der Sinti und Roma spielen in Südtirol seit Jahren private und kirchliche Vereinigungen eine große Rolle. So steht ein kirchlicher Träger Sinti, Roma und EinwandererInnen auch in beratender Funktion zur Verfügung. Der größte Wohnplatz die Roma-Siedlung bei Schloss Sigmundskron wird ebenfalls von einer privaten Organisation auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den öffentlichen Trägern geführt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der öffentlichen Sozialdienste Südtirols für die Roma und Sinti stehen neben der Realisierung der Wohnplätze bzw. der Bereitstellung von Sozialwohnungen zur Absicherung der Wohnsituation nach wie vor Projekte zur Arbeitseingliederung sowie zur Intensivierung des Schulbesuchs der Minderjährigen.

Was die Beschäftigungssituation angeht, unterscheidet sich die Situation von Roma und Sinti erheblich. Während bei den Roma-Familien nahezu alle Erwachsenen einer Beschäftigung nachgehen, erweist sich die Integration der Sinti in eine Beschäftigung als sehr schwierig. Hier haben immer noch nur wenige eine geregelte Arbeit. Neben der geringen Bereitschaft Sinti-Angehörige einzustellen, ist hierfür auch ihr geringer Bildungsstand verantwortlich: Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 70%-80% der in Südtirol lebenden erwachsenen Sinti entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können. Hinzu kommt die fehlende Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, Arbeitsprojekte zu ermöglichen, die spezifisch auf diese Personengruppe zugeschnitten sind. So ist es den Sinti z.B. auf Grund der verschärften Gesetzeslage de facto verwehrt, dem Alteisenhandel nachzugehen eine Tätigkeit, die eine jahrhundertealte Tradition bei ihnen hat. Die hohen Auflagen für eine Lizenz machen dies kaum möglich bzw. lassen eine solche informelle Tätigkeit de facto nur illegal zu. Für eine bessere Integration der Sinti und Roma in den Südtiroler Arbeitsmarkt wird es deshalb unerlässlich sein, auch in Zukunft geeignete Weiterbildungsangebote und auch berufliche Qualifizierungs-

WOHNPLÄTZE

ANGEBOTE PRIVATE
TRÄGERLEISTUNGEN
DER SOZIALDIENSTE

ARBEITSINTEGRATION

WEITERBILDUNG UND
QUALIFIZIERUNG

programme anzubieten. Wichtige Ansatzpunkte in diese Richtung bieten die EU-Förderprogramme. Weiterbildungsangebote und andere Förderprogramme können generell nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn gleichzeitig die Grundbedürfnisse der Menschen in anderen Lebenslagen (Wohnen, Gesundheit, soziale Integration etc.) angemessen befriedigt sind und ein gegenseitiges Verständnis von Roma/Sinti und Mehrheitsgesellschaft besteht. Hier besteht durchaus noch Handlungsbedarf, wie nicht zuletzt das im Juni 2010 in Bozen organisierte mehrtägige Meeting gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma gezeigt hat.

4.3 OBDACHLOSE MENSCHEN

DEFINITION
OBDACHLOSE
UND WOHNUNGSLOSE

Als obdachlos gelten jene Personen, die nicht nur wohnungslos, sondern auch (in mehrfacher Hinsicht) sozial ausgegrenzt sind. Obdachlose Personen verfügen meist weder über Arbeit noch über Einkommen; häufig leiden sie zudem unter psychosozialen Problemen, Abhängigkeitserkrankungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Phänomen der Obdachlosigkeit ist daher strikt von dem der Wohnungslosigkeit zu trennen. Als wohnungslos können alle jene Personen gelten, die über einen längeren Zeitraum keine Wohnung haben und für die es schwierig ist, eine Wohnung zu bekommen. Da der „Einstieg“ in die Obdachlosigkeit aber auch immer wieder über den Verlust der Wohnung erfolgt, ist trotz der grundsätzlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen eine enge Verzahnung der Obdachlosen und der Wohnungslosenhilfe sozialpolitisch geboten.

ANZAHL
DER BETROFFENEN

Genauere Daten zur Anzahl der in Südtirol von Obdachlosigkeit betroffenen Personen liegen nicht vor. Insgesamt ist von etwa 300 bis 400 Personen auszugehen. Allerdings berücksichtigt diese Zahl nicht die so genannten „prekären Wohnverhältnisse“, bei denen wohnungslose Personen bei Bekannten, Freunden oder Arbeitgebern eine Unterkunft finden. Vor allem im Fall von Frauen gehen diese Wohnverhältnisse häufig mit problematischen Abhängigkeiten einher.

OBDACHLOSEN
UNTERKÜNFTE

Für die Unterbringung von Obdachlosen sind die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit haben die Gemeinden Bozen, Meran und Bruneck sowie die Bezirksgemeinschaft Eisacktal (in Brixen) Obdachlosenunterkünfte geschaffen. Die Obdachloseneinrichtungen bieten in der Regel nicht nur Übernachtungsmöglichkeiten, sondern auch warme Mahlzeiten, Garderobe und Wäschereidienste sowie Hilfen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.

KÄLTENOTFALLPLÄTZE

In den Wintermonaten werden zusätzlich zu den stationären Aufnahmemöglichkeiten etwa 65 Schlafplätze in Kältefallzentren angeboten. Das Winternotfallprogramm richtet sich in der Regel an Personen, die direkt „von der Straße kommen“. Bei den Besuchern der Obdachloseneinrichtungen handelt es sich nicht immer nur um Obdachlose im oben definierten Sinne. Die Einrichtungen werden z.T. auch von anderen Personen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, genutzt, wie z.B. von Wohnungslosen, Menschen mit Suchterkrankungen, psychisch Kranken oder Personen mit einem Migrations- oder Flüchtlingshintergrund. Das Verhältnis zwischen Nachfrage und den angebotenen Wohnplätzen differiert teils räumlich. Insgesamt scheinen die Aufnahmeeinrichtungen aber gut ausgelastet zu sein. In den Einrichtungen in Bozen liegen die Belegungszahlen, sieht man von der Zweitaufnahmeeinrichtung „Graf Forni“ ab, in der Regel deutlich über 80%. Besonders hohe Auslastungsraten verzeichnen die Kältefallzentren.

Tabelle 4.5: Unterkünfte für Obdachlose

Art der Unterkünfte	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
Haus der Gastfreundschaft für Frauen "Haus Margaret"	Bozen	18
Haus der Gastfreundschaft für Männer Trientstraße	Bozen	22
Krisenzentrum Trientstraße	Bozen	10
Obdachlosenhaus „Graf Forni“ (Einricht. 2. Ebene)	Bozen	33
„Haus Arché“ (Obdachlosenhaus für Männer & Frauen)	Meran	25
Übernachtungsstätte / Nachtquartier	Meran	8 - 10
Obdachlosenhaus Bruneck	Bruneck	27
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	8
Kältefallzentren		
Kältefallzentrum / Winternotunterkunft für Männer (Schlachthofstraße)	Bozen	23
Kältefallzentrum / Winterobdachlosenheim für Männer und Frauen „Graf Forni“	Bozen	36

Das stationäre Hilfesystem wird durch teilstationäre und ambulante Hilfsangebote ergänzt. Diese Hilfen umfassen eine breite Palette von Angeboten für wohnungslose Menschen und reichen von Streetwork (Projekt „Oltre la Strada“) über Beratungsstellen und Tagesstätten bis hin zu Sozialmensen. Im präventiven Bereich spielen die Beratungsangebote der Sozialpädagogischen Grundbetreuung der Sprengel und die Schuldnerberatungsstellen eine wichtige Rolle.

Entscheidend für eine effiziente und effektive Arbeit der verschiedenen Dienste ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren im Feld. In diesem Zusammenhang hat das für den Bereich „Randgruppen“ zuständige Landesamt (24.1) in den vergangenen Jahren wichtige Koordinierungsfunktionen übernommen und verschieden Arbeitsgruppen initiiert und begleitet.

4.4 STRAFFÄLLIGE ERWACHSENE

Für Personen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und die nach einem Haftaufenthalt entlassen werden, ist eine Wiedereingliederung ins gesellschaftliche Leben und in eine angemessene Beschäftigung häufig sehr schwierig. Um diesen Personen eine Wiedereingliederung zu erleichtern bzw. ihrer dauerhaften Ausgrenzung vorzubeugen, haben sowohl die öffentlichen Sozialdienste als auch eine Reihe von privaten Trägern und Sozialgenossenschaften in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (Gefängnis Bozen) in den vergangenen Jahren ein differenziertes Betreuungsnetzwerk aufgebaut. Traditionell sind in diesem Aufgabenbereich in Südtirol seit vielen Jahren private und kirchliche Träger stark engagiert. Die vielfältigen Initiativen werden vom zuständigen Landesamt (24.1) koordiniert und unterstützt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Projekt Odòs, das 2009 auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken konnte. Der von einem privaten Träger geführte Dienst steht den Menschen während und nach dem Gefängnisaufenthalt, der nicht zuletzt auf Grund der Überbelegung des Bozner Gefängnisses immer wieder traumatisierend ist, zur Seite. Die MitarbeiterInnen helfen, die Kontakte nach außen aufrecht zu halten, unterstützen die Betroffenen beim Neuanfang, bei der Suche nach Arbeit und einer menschenwürdigen Unterkunft. Daneben bietet Odòs 15 Personen eine vorübergehende Unterkunft (darunter auch für Personen mit bedingter Haftaussetzung oder in Halfreiheit zur Beobachtung). Außerdem organisiert der Dienst verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten im handwerklichen und kreativen Bereich an. Finanziert wird das Projekt vom Land und der privaten Trägerorganisation. Odòs erarbeitet für die Haftentlassenen individuelle Eingliederungsprogramme, die in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Diensten (UEPE, Gefängnis, DfA, Hands etc.) entwickelt

TEILSTATIONÄRE UND AMBULANTE ANGEBOTE

KOORDINATION DER AKTEURE UND INITIATIVEN

WIEDEREINGLIEDERUNGSPROBLEME

PROJEKT ODÒS

ARBEITSEINGLIE-
DUNGPREVENZIONE

und begleitet werden.

Bei der Arbeitseingliederung Haftentlassener (wie auch anderer sozial benachteiligter Personen) spielen Sozialgenossenschaften eine wichtige Rolle. Sie bieten den Haftentlassenen zeitlich begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten und erarbeiten in Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen und privaten Diensten individuelle Integrationsprojekte. Auch im Bozner Gefängnis werden seit Jahren verschiedene kulturelle, schulische und berufsbildende Kurse angeboten. Diese Kurse können die Probleme, denen sich ehemalige Häftlinge nach ihrer Entlassung auf dem Arbeits und Wohnungsmarkt oft gegenüber sehen, aber nur bedingt lösen. Entscheidend ist, dass sich Arbeitgeber finden, die bereit sind, jenseits der bestehenden Vorurteile den Haftentlassenen eine Chance für einen Wiedereinstieg in eine reguläre Arbeit zu bieten.

PRÄVENTION

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine koordinierte Begleitung der Haftentlassenen durch die verschiedenen öffentlichen und privaten sozialen Dienste die Wiedereingliederungschancen der Haftentlassenen deutlich verbessern und das Risiko einer Rückkehr in Illegalität und erneute Haft verringern kann. Aufgrund dieser Erfahrungen erscheint eine frühzeitige und intensive Betreuung dieser Zielgruppen gerade auf längere Sicht dringend geboten. Präventive Maßnahmen sind hier in jedem Falle sinnvoller als die langfristige Nachbetreuung einer misslungenen Integration. Auf Landesebene ist 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die im Sinne der Legislativdekrete Nr. 230/1999 und Nr. 168/2006 eine Verfahrensweise zur Absicherung der sozialen und gesundheitlichen Fürsorge im Bozner Gefängnis entwickelt hat. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Justizministeriums, des Gerichts, der öffentlichen Körperschaften und des Dritten Sektors an. Das definierte Vorgehensmodell erlaubt sowohl den Eingriff als auch das Netz der Zusammenarbeit zwischen Körperschaft und interessierten Diensten zu strukturieren.

4.5 ZWANGSPROSTITUTION

ZWANGSPROSTITUTION
IN EUROPA UND
ITALIENPROGETTO ALBA

In vielen europäischen Ländern hat sich in den vergangenen Jahren das Phänomen der Zwangsprostitution immer stärker ausgeweitet: Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern werden von Kriminellen mit falschen Versprechungen, teils mit Drohung, Erpressung und Gewalt ins Land gebracht und dort zur Straßenprostitution gezwungen. Schätzungen der EU zufolge werden allein in der Europäischen Union 500.000 Frauen zur Prostitution gezwungen. Für Italien wird geschätzt, dass etwa 2.000 bis 3.000 Frauen jährlich aus dem Ausland über die Grenze gebracht und dann zur Prostitution gezwungen werden. Etwa 90 Prozent der schätzungsweise 25.000 bis 30.000 Prostituierten sind Migrantinnen die meisten von ihnen Illegale. Zur Bekämpfung der Prostitutionsausbeutung ist in Italien eine vom Staat finanzierte Grüne Nummer (kostenlose Telefonnummer) eingerichtet worden, die allen Beteiligten (Prostituierten, Klienten, Bürger, Institutionen, Dienste u.s.w.) zur Verfügung steht.

SITUATION IN SÜDTRIOL

Unabhängig davon, ob die Anwerbung der Frauen auf Betrug und Täuschung oder auf Gewalt beruht die betroffenen Frauen finden sich in der Regel in einer Zwangslage wieder und sind extremer Fremdbestimmung ausgesetzt. Statt der versprochenen besseren Verdienst und Arbeitsmöglichkeiten müssen sie oft miterleben, wie ihnen ihre Personaldokumente und der größte Teil ihrer Einkünfte abgenommen werden. Aufenthaltsrechtliche Regelungen verschärfen die Problematik: Bei den Betroffenen verschärfen sie die Gefühle von Hoffnungs und Machtlosigkeit und verhindern, dass sie gegen die kriminellen Zuhälter aussagen.

PROJEKT ALBA

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitutionsausbeutung haben verschiedene Ämter und Abteilungen der Landesverwaltung in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen und Körperschaften das Projekt „Alba“ entwickelt. Das Projekt ging im Herbst 2003 in seine

operative Phase und ist seit damals Teil eines italienweiten Projektnetzwerkes. Ziel des Projektes ist die Unterstützung und die Begleitung von aussteigewilligen Zwangsprostituierten. Die Projektkonzeption sieht drei Betreuungsphasen vor: von der ersten Kontaktaufnahme auf der Straße über die Bereitstellung einer geschützten Wohnung („Notaufnahme“) und schließlich einer „normalen“ Wohnung, von der aus das Eingliederungsprojekt entwickelt wird, bis hin zur Eingliederung in die Arbeitswelt. Die Aufmerksamkeit der Projektverantwortlichen gilt mittlerweile nicht nur der Straßenprostitution, sondern auch der Indoor-Prostitution. In den ersten fünf Jahren des Projektes haben die Mitarbeiterinnen mit insgesamt 345 Frauen Kontakt aufgenommen. Die Frauen stammen zum größten Teil aus Osteuropa und aus Nigeria. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 35 Jahren. Alle drei Monate rücken ungefähr 70 neue Frauen in das Blickfeld Zeichen der hohen Mobilität der Frauen. Insgesamt wurden in den ersten fünf Jahren 37 Frauen in das Projekt aufgenommen. Davon hatten bis Ende 2008 23 Frauen ihre individuellen Betreuungsprogramme beendet (d.h. sie haben ihre Selbstständigkeit wiedererlangt, eine eigene Wohnung bezogen und einen Arbeitsvertrag erhalten). Das Projekt Alba hat auf nationaler Ebene große Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden und gilt in Italien mittlerweile als beispielhaftes Modellprojekt. 2008 ist es in den „Catalogo Nazionale delle Buone Pratiche del Fondo Sociale Europeo“ aufgenommen worden. Dank der Arbeit des Projektes ALBA hat die Autonome Provinz Bozen zusammen mit anderen Regionen ein Einvernehmensprotokoll zwischen Italien und Rumänien über die Bekämpfung des Menschenhandels unterschrieben.

Teil 3

5. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

Im folgenden Kapitel werden neben einer Erörterung des Armutsphänomens die wichtigsten Transferleistungen des Landes nach ihrem jeweiligem Leistungsumfang und der Struktur der BezieherInnen dargestellt. Das Schwergewicht liegt auf den Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe, insbesondere dem Sozialen Mindesteinkommen. Ausführlicher präsentiert werden auch die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose. Als ein potentieller Indikator zur Bestimmung des Ausmaßes von Einkommensarmut werden auch einige Daten zum Wohngeld vorgelegt. Angaben zum Pflegegeld finden sich aus inhaltlichen Erwägungen hingegen an anderer Stelle (siehe Kap. 3.2).

5.1 ARMUT UND EINKOMMENSCHWÄCHE IN SÜDTIROL

5.1.1 Armutskonzepte

Grundsätzlich ist zwischen einkommensdefinierter relativer Armut (Armutgefährdung durch niedriges Einkommen) einerseits und lebenslagendefinierten Ausschlüssen bzw. Benachteiligungen andererseits zu unterscheiden.

Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Ihre Berechnungsgrundlage ist das Median-Haushaltseinkommen. Das ist jenes Einkommen, das die Bevölkerung in zwei genau gleiche große Gruppen teilt. Im Sinne der EU-SILC Indikatoren¹ gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent dieses Einkommens zur Verfügung hat. Die Wahl der 60%-Schwelle entspricht der Konvention. Aus diesem Grund sowie in Anbetracht der Tatsache, dass ein Einkommen unterhalb dieses Schwellenwertes weder als notwendige noch als hinreichende Voraussetzung für Armut angesehen werden kann, gilt dieser Indikator als Maßzahl für die Armutgefährdung. Dass ein Einkommen unter dieser Schwelle häufig einen mehr oder weniger großen Verzicht verlangt und meist subjektives Unbehagen verursacht, ändert hieran nichts. Die Bekämpfung der relativen Einkommensarmut ist in erster Linie eine Frage der Lohn und Steuerpolitik, der Einkommensverteilung, und Sozialversicherungspolitik. Es gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Finanziellen Sozialhilfe dieser Form von Armut entgegenzuwirken.

Armut sollte nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien definiert werden. Materielle Ressourcen ermöglichen zwar die Befriedigung zahlreicher anderer Bedürfnisse, sie bieten aber keinen ausreichenden Schutz gegen prekäre Lebenslagen oder gegen soziale Notlagen und soziale Ausgrenzung. Andere Formen der Knappheit oder des Mangels, wie etwa eine „Bildungsarmut“, können den faktischen Lebensstandard einer Person erheblich beeinträchtigen. Ausgehend von der engen Verwobenheit zentraler Lebensbereiche wie Einkommen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe stellen Einkommensarmut und benachteiligte Lebenslagen sich ergänzende Diagnosekonzepte dar. Mit Hilfe des Konzeptes der Lebenslagenarmut lassen sich beide Dimensionen miteinander verbinden. Lebenslagenarmut bezieht sich im Gegensatz zur relativen Einkommensarmut auf die tatsächliche Versorgungslage von Personen und Haushalten. Zur Beurteilung der Frage, ob jemand arm ist oder nicht, müssen im Sinne dieses Ansatzes die zentralen Aspekte der Lebenslage von Personen und Haushalten betrachtet werden. Von Lebenslagenarmut spricht man, wenn der Verfügungsspielraum über die ökonomischen und nichtökonomischen Güter und Dienstleistungen, die zur Befriedigung zentraler Bedürfnisse notwendig sind, nachhaltig eingeschränkt ist. Diese Einschränkung braucht nicht nur in objektiven Unterversorgungslagen zu wurzeln, sondern kann auch fehlende personale Kompetenzen (z.B. unangemessenes Konsumverhalten) widerspiegeln.

Im Bereich der lebenslagendefinierten Benachteiligungen verdienen zwei Formen besondere Beach-

INHALT DES KAPITELS

KONZEPTE IM ÜBERBLICK

ARMUTSGEFÄHRDUNG

ARMUTS
GEFÄHRDUNG

¹ SILC steht für „Statistics on Income and Living Conditions.“

tung²: Die sogenannte finanzielle Benachteiligung (Deprivation) und die sekundäre Benachteiligung (Deprivation).

FINANZIELLE DEPRIVATION	<p>Als finanziell benachteiligt bezeichnet Statistik Austria Personen, die sich auf Grund geringer finanzieller Mittel mindestens zwei der folgenden Mindestlebensstandardmerkmale nicht leisten können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Wohnung angemessen warm zu halten – regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen – notwendige Arzt und Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen – unerwartete Ausgaben (z.B. für Reparaturen) zu finanzieren – bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen – jeden zweiten Tag Fisch, Fleisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen – Freunde und Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.
MANIFESTE ARMUT / TEILHABEMANGEL	<p>Haushalte, die in diesem Sinne finanziell benachteiligt sind und deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, werden als manifest arm bezeichnet. Haushalte, deren Einkommen über der Schwelle liegt, die sich aber ebenfalls zwei der Mindestlebensstandardmerkmale nicht leisten können, sind von einem Teilhabemangel betroffen.</p>
SEKUNDÄRE DEPRIVATION	<p>Als sekundäre Benachteiligungen bezeichnet man Lebenslagen, in denen sich ein Haushalt bestimmte Konsumgüter oder Dienstleistungen nicht leisten kann, die für die vollberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft als notwendig erachtet werden. Sekundäre Benachteiligung wird dabei angenommen, wenn drei der genannten Gebrauchsgüter nicht leistbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – PC – Handy – Internet-Anschluss – DVD-Player – Geschirrspülmaschine – PKW.
KONSUMARMUT	<p>Die Konzepte der finanziellen und sekundären Deprivation sind eng mit der Ausgaben oder Konsumarmut verwoben. Von Ausgaben oder Konsumarmut spricht man in der Regel entweder, wenn die Ausgaben einer Person oder eines Haushaltes für bestimmte Waren, Güter und Dienstleistungen unter einem bestimmten Grenzwert (normalerweise 50% der in der Gesellschaft durchschnittlichen Ausgaben für diese Güter) liegen oder wenn sie einen bestimmten (ebenfalls am Verbrauchsverhalten aller Haushalte berechneten) Anteil am verfügbaren Gesamtbudget überschreiten. Die Armutsmaße der Einkommens und Ausgabenarmut können zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen, sowohl was den Umfang aber auch was die Struktur der Armutsbevölkerung anbetrifft.</p>
BEKÄMPFTE ARMUT	<p>Als letztes Konzept ist das der sogenannten bekämpften Armut zu nennen. Bekämpfte Armut beinhaltet verschiedene sozialpolitische Maßnahmen, mit denen versucht wird, besonders schwere Fälle von Armut zu bekämpfen. Mit Blick auf Südtirol ist hier an erster Stelle die Finanzielle Sozialhilfe zu nennen. Die Bezugsberechtigung hängt davon ab, dass das Einkommen einer Person oder Familie unter dem Schwellenwert liegt, der als Untergrenze für die Befriedigung der materiellen, sozialen und kulturellen Grundbedürfnisse (soziokulturelles Existenzminimum) gilt. Im Kontext der bekämpften Armut ist auch die sogenannte verdeckte Armut zu erwähnen. Damit sind Personen angesprochen, die zwar einen Anspruch auf eine Grundsicherungsleistung hätten, diesen aber z. B. aus Unkenntnis oder Scham nicht geltend machen.</p>
SOZIAL-POLITISCHE IMPLIKATIONEN	<p>Das Konzept der Lebenslagenarmut wird der Komplexität und Multidimensionalität des Armutsphänomens eher gerecht als das Konzept der Einkommensarmut. Da die Ursachen von Armut vielschichtig sein können (Multikausalität des Phänomens) dürfen sich die sozialpolitischen Maßnahmen nicht nur</p>

² Die folgende Darstellung folgt der vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz herausgegebenen Publikation, Gemeinsam gegen Armut!, Wien 2010. .

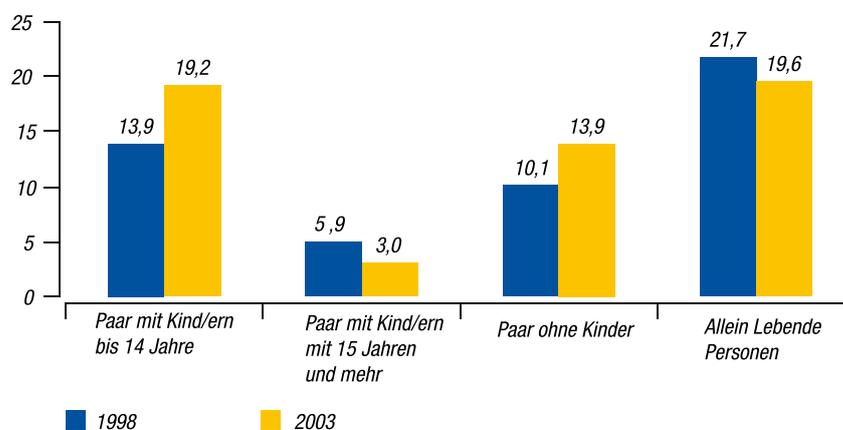
auf die wirtschaftlichen Aspekte beschränken, sondern müssen darauf zielen, mögliche Risikosituationen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu vermeiden und zu entschärfen. Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte. Mit Blick auf Südtirol sind hier neben den Leistungen der sozialen Mindestsicherung, des Pflege und Familiengeldes nicht zuletzt die Anstrengungen zu nennen, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder zu entwickeln bzw. vorzuhalten (siehe Kap. 2).

5.1.2 Ausmaß der Armut

Leider liegen für Südtirol keine aktuellen Zahlen über Umfang und Struktur der Einkommens und Vermögensverhältnisse und damit über die von Armut betroffene Bevölkerung vor. Die letzten verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2003. Gerade vor dem Hintergrund der Folgewirkungen der Wirtschaftskrise können diese Zahlen daher nur mehr groben Orientierungscharakter beanspruchen. Verwendet man die vom ASTAT ursprünglich herangezogene Methodik (Karbonaro-Skala bzw. International Standard of Poverty Line) bzw. die von der EU vorgeschlagene Methodik, ergibt sich für 2003 eine Quote von 14,9%. Ein niedrigeres Niveau als in Südtirol konnten in der EU zu diesem Zeitpunkt nur die skandinavischen Länder sowie Luxemburg und Österreich vorweisen, während Italien mit 19% einen deutlich höheren Wert aufwies. Die Armutsgefährdungsschwelle lag in Südtirol 2003 bei 9.132 Euro/Jahr bzw. 761 Euro/Monat

Natürlich waren nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Armut bedroht. Die ASTAT-Untersuchung belegt, dass einzelne Gruppen ein signifikant höheres statistisches Armutsrisiko aufgewiesen haben. In Südtirol waren demzufolge neben den Erwerbslosen (27,0%) insbesondere allein lebende Personen (19,6%), Alleinstehende mit Kind/ern (19,3%) in der Regel vermutlich Alleinerziehende und Paare mit Kindern bis 14 Jahren (19,2%) überdurchschnittlich stark von Armut bedroht. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass vor allem die Armutsgefährdung der beiden letztgenannten Haushaltstypen zwischen 1998 und 2003 beträchtlich angestiegen war.

Grafik 5.1: Armutsbetroffenheit nach ausgewählten Familientypen, 1998 und 2003



Zumindest bis zur jüngsten Wirtschaftskrise dürfte sich die Situation von Familien mit kleinen Kindern verbessert haben. Die 2004 erfolgte Einführung des Unterhaltsvorschusses und die 2005 in Kraft getretene Umgestaltung der regionalen Ergänzungsvorsorge mit der Etablierung des regionalen Familiengeldes lassen dies zumindest wahrscheinlich erscheinen.

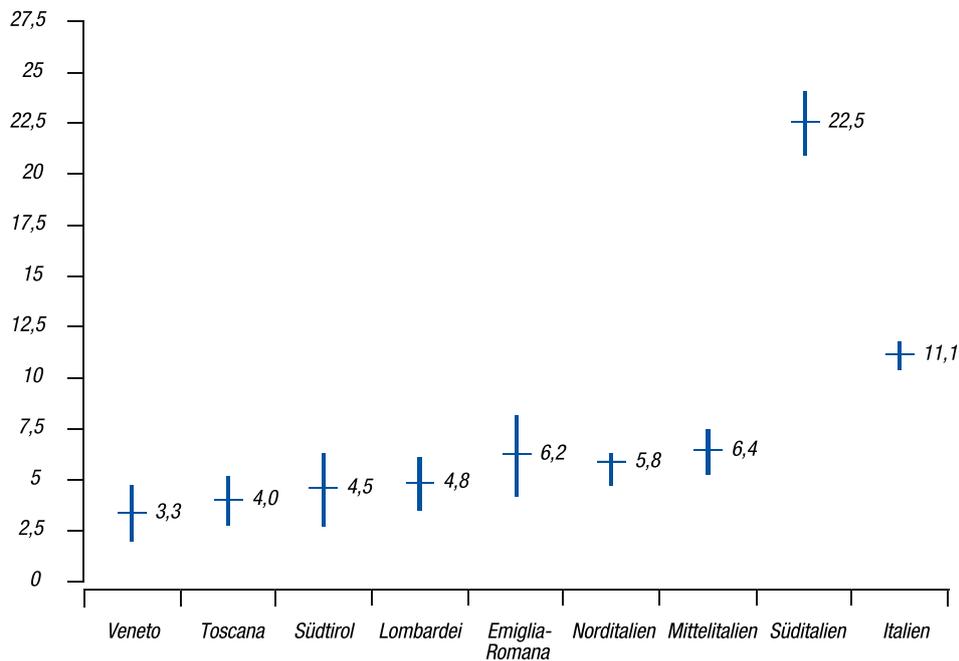
Die letzten auf regionaler Ebene differenzierten Daten des ISTAT ergeben für Südtirol allerdings auf

DATENSITUATION

GRUPPEN
SPEZIFISCHE
BESONDER
HEITEN

der Grundlage des Konzeptes der Konsum- oder Ausgabenarmut eine Armutsquote von 4,5%.³ Damit weist Südtirol nach dem Veneto (3,3%) und der Toscana (4,0%) die geringste Armutsbetroffenheit im gesamtitalienischen Vergleich auf (Gesamtitalien 11,1%). Selbst wenn man den relativen Stichprobenfehler berücksichtigt, der im Falle Bozens auf Grund der vergleichsweise kleinen Fallzahl hoch ist, bleibt Bozen eine der Regionen mit der geringsten Armutsrate. Wählt man ein 95%-Konfidenzintervall (das heißt: in 95 von 100 Fällen enthalten die errechneten Intervallgrenzen den wahren Wert) streut der Südtiroler Wert zwischen 2,8% und 6,2%. Nachfolgende Grafik weist daher jeweils auch die obere und untere Intervallgrenze auf.

Grafik 5.2: Armutsbetroffenheit Südtirols im gesamtstaatlichen Vergleich- 2007 (Konsumarmut)



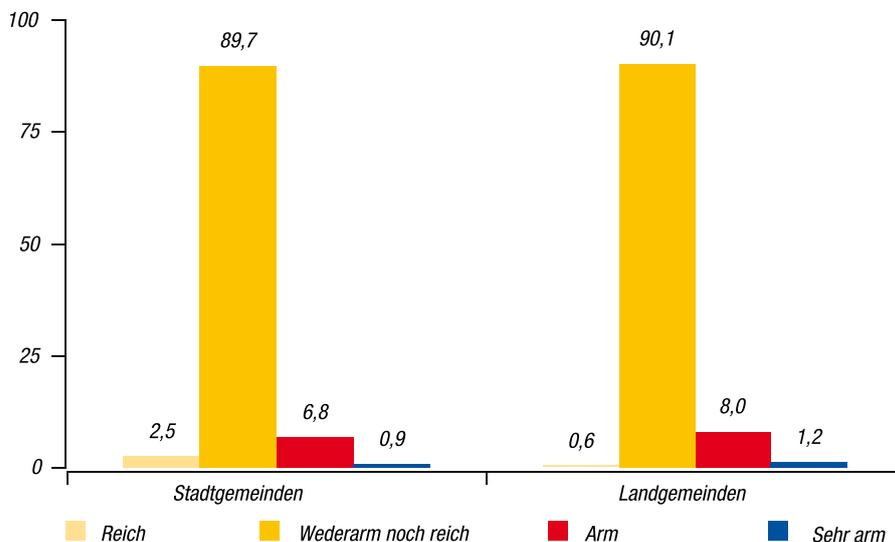
Quelle: ISTAT, 2008.

SUBJEKTIVE ARMUT

Ähnlich positiv fällt auch das Ergebnis der 2010 veröffentlichten Ergebnisse der Südtiroler Haushaltuntersuchung aus:⁴ „Nur“ 7,7% der städtischen und 9,2% der ländlichen Haushalte bezeichneten sich als arm oder sehr arm.

⁴ ISTAT, La povertà relativa in Italia nel 2007, in: Statistiche breve, 4 novembre 2008.

Grafik 5.3.: Einschätzung der finanziellen Lage des Haushalts, 2008



Fast ein Drittel der 2008 befragten Haushalte bezeichnete die finanzielle Mittel in den vergangenen 12 Monaten aber als knapp. Zu beachten ist auch, dass im Jahr 2009 fast ein Viertel der Haushalte (23,4%) ihre wirtschaftliche Situation im Vergleich zum Vorjahr (eindeutig) schlechter bewertete. 51,5% als etwas schlechter. Deutliche Verbesserungen konnten nur 4,4% erkennen⁵.

5.2. FINANZIELLE SOZIALHILFE

5.2.1 Gestaltungsprinzipien und Leistungsarten

Die finanzielle Sozialhilfe ist die letzte Stufe des sozialen Sicherungssystems: Leistungen werden erst gewährt, wenn Notlagen weder durch eigene oder familiäre (Selbst)Hilfe noch durch vorgelagerte Sozialleistungen abgedeckt werden können (Nachrangprinzip). Die Sozialhilfe soll denjenigen Menschen helfen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt und/oder besondere existenzielle Bedürfnisse zu bestreiten und dabei auch von dritter Seite keine Hilfe erhalten. Die finanzielle Sozialhilfe soll zugleich dafür sorgen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt wieder eigenständig zu erarbeiten und unabhängig von der Sozialhilfe werden („Hilfe zur Selbsthilfe“). Unterstützung wird im Allgemeinen daher nur zeitlich befristet gewährt. Im Sinne des Nachrangprinzips müssen die Hilfe suchenden Personen vorrangig die eigene Arbeitskraft zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen. Zudem wird das Recht auf finanzielle Sozialhilfe nicht nur vom Einkommen und verwertbaren Vermögen der Hilfe suchenden Person, sondern auch von demjenigen der De-facto-Familie und bei einigen Leistungen auch vom Einkommen und verwertbaren Vermögen der erweiterten Familiengemeinschaft abhängig gemacht. Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles (Individualisierungsprinzip) und wird nach den Vorschriften des DLH 30/2000 festgelegt. Die Auszahlungen erfolgen dezentralisiert durch die Sozialsprengel, die auch überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfüllt werden.

Die finanzielle Sozialhilfe umfasst folgende Direktleistungen:

- Soziales Mindesteinkommen, um Personen, die sich selbst und ihre Familien wegen psychischer, physischer oder sozialer Probleme nicht versorgen können, über einen begrenzten Zeitraum in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Lebensbedürfnisse (Ernährung, Kleidung und Hygiene) zu

⁵ ASTAT (Hg.), Die Selbsteinschätzung der wirtschaftlichen Situation der Südtiroler Haushalte – 2009, in: ASTAT Info, Nr. 18/2010.

TARIFBEGÜNSTIGUNG

- befriedigen. Es handelt sich um einen Ergänzungsbetrag, der gewährt wird, um das Einkommen der Antragsteller auf ein festgelegtes Niveau ("Grundquote") aufzustocken, welches von der Anzahl der Familienmitglieder abhängig ist.
- Zuschuss für Miet- und Wohnungsnebenkosten, um Personen in finanzieller Notlage die Zahlung von Miet- und Heizkosten zu ermöglichen.
 - Sonderleistungen, um in gewissen Lebensumständen, die zu individuellen oder familiären Notlagen führen, die Bedürfnisse erfüllen zu können, die durch andere finanzielle Sozialhilfeeleistungen nicht abgedeckt werden.
 - Sonderleistungen für Minderjährige im Rahmen von dringenden und gezielten Maßnahmen, um eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
 - Leistung zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts, um der Familie bei vorübergehender Abwesenheit der Bezugsperson beizustehen.
 - Taschengeld für Personen in Fürsorgeeinrichtungen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, um ihnen ein Minimum an sozialem Umgang zu ermöglichen.
 - Erstattung des Kaufpreises oder der Umbaukosten von Fahrzeugen für Personen mit permanenter Behinderung.
 - Erstattung der Umbaukosten von Fahrzeugen für Personen mit Familienmitgliedern oder MitbewohnerInnen mit permanenter Behinderung.
 - Fahrkostenerstattung für Personen mit bleibender Behinderung, um öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen der Tageseinrichtungen der Sozialdienste oder anderer Rehabilitations- oder Arbeitseinrichtungen zu nutzen.
 - Beitrag zur Nutzung des Hausnotrufdienstes.
 - Fahrkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel zu Gunsten von SeniorInnen.
 - Beitrag zum Kauf von Fernsprecheinrichtungen für Taubstumme.
 - Beitrag zum Kauf und Einbau von Fernsprechapparaten für SeniorInnen.
 - Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz des / der Minderjährigen.

Ergänzt werden diese Direktleistungen durch die Kosten- und Tarifübernahme für in Wohn- und Tageseinrichtungen im und außerhalb des Landesgebietes untergebrachte Minderjährige und Behinderte, das Pflegegeld für die Unterbringung von Minderjährigen und Behinderten bei Familien sowie die Übernahme der Tagessätze für AusländerInnen in Alters- und Pflegeheimen. Obwohl diese Leistungen ebenfalls von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste erbracht werden, handelt es sich dabei nicht um spezifische und gezielte Maßnahmen zur Linderung von bestimmten Notlagen. Sie werden deshalb in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt.

Durch die Einführung des neuen Systems zur Berechnung der Beteiligung der Betreuten und der Familienangehörigen an den Tarifen der Sozial-Dienste ist die Finanzielle Sozialhilfe auch zur Kontaktstelle für die BürgerInnen geworden, die ihre Ansprüche auf Tarifbegünstigung geltend machen wollen.

GESAMTAUSGABEN

5.2.2 Ausgaben für Sozialhilfe

Im Jahr 2009 beliefen sich die Gesamtausgaben für Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 8.772 Leistungsempfängern - sowohl Einzelpersonen als auch Haushalte - auf 19.595.130 Euro. Da einige Leistungen eher auf Haushalte als auf Einzelpersonen gerichtet sind, ist die Anzahl der durch die Leistungen direkt begünstigten Personen natürlich entsprechend höher⁶.

⁶ Eine Bezifferung der durch die finanzielle Sozialhilfe begünstigten Personen wird durch verschiedene Faktoren erschwert. Während es nahe liegend ist, im Falle des Mindesteinkommens alle Haushaltsmitglieder als Begünstigte zu zählen, gibt es bei anderen Leistungen Gründe, die für beide möglichen Lösungen sprechen.

77,5% der Direktausgaben entfielen auf die zwei Hauptmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut: das Soziale Mindesteinkommen und der Zuschuss für Miet und Wohnungsnebenkosten. Die Gesamtausgaben für die beiden Maßnahmen beliefen sich 2009 auf 15.819.722 Euro. Weitere wichtige Ausgabenposten sind die Sonderleistungen und die Sonderleistungen für Minderjährige, d.h. eine Reihe von Geldleistungen zur Bekämpfung bestimmter Notlagen, die der Sprengel für angemessen und notwendig erachtet. Typische Beispiele dieser Leistungen sind Zahnarztkosten, dringende Umbauarbeiten oder Ausgaben zur Anschaffung von Haushaltsgeräten oder Schulmaterial. Häufig werden die Leistungen auch in Form von zinslosen Darlehen gewährt. Im Jahr 2009 wurden an 2.047 LeistungsempfängerInnen insgesamt 1.790.256 Euro ausbezahlt, was 9,1% der Gesamtausgaben entspricht. Der pro Leistung ausbezahlte Betrag lag im Durchschnitt bei 875 Euro.

Von den übrigen Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe entfallen die größten Ausgabenposten auf den Unterhaltsvorschuss (6,1%), gefolgt von Leistungen zur Aufrechterhaltung des Familienlebens (1,1%) und dem Taschengeld (1,1%). Die restlichen Leistungen sind durch kleine Beträge und eine geringe Zahl von LeistungsempfängerInnen gekennzeichnet. Natürlich können diese nicht einzig und allein auf Grund von quantitativen Parametern bewertet werden. Es handelt sich zwar um Leistungen für begrenzte und spezifische Bedürfnisse, sie wirken jedoch Notlagen entgegen, die subjektiv betrachtet große Relevanz besitzen können.

Tabella 5.1: Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaften, 2009

Bezirksgemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Miet und Wohnungsnebenkosten		Sonderleistungen		Sonderleistungen für Minderjährige	
	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf
Vinschgau	435.055	184	279.149	203	54.599	68	29.451	42
Burggrafenamt	1.859.308	849	1.524.651	987	333.134	302	65.187	103
Überetsch-U.	1.040.549	457	764.003	575	104.518	110	104.608	157
Bozen	3.182.450	1.719	3.026.057	1.839	332.349	361	106.997	249
Salten-Schlern	286.923	177	258.097	189	63.941	62	14.713	26
Eisacktal	808.259	389	766.312	522	71.036	99	205.869	162
Wipptal	354.712	159	413.477	206	73.003	77	22.737	28
Pustertal	446.726	222	373.996	271	129.988	140	78.126	61
Insgesamt	8.413.982	4.156	7.405.740	4.792	1.162.568	1.219	627.688	828
Bezirksgemeinschaft	Aufrechterhaltung des Familienlebens		Taschengeld		Fahrzeugankauf für M. mit Behinderung		Fahrzeugumbau für M. mit Behinderung	
	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf	Ausgaben in €	Leist.-empf
Vinschgau	1.492	1	1.150	2	9.997	4	6.536	4
Burggrafenamt	13.043	9	45.976	44	8.262	4	4.093	3
Überetsch-U.	9.566	10	27.385	25	14.235	4	1.790	2
Bozen	40.105	22	99.658	61	20.218	6	7.789	5
Salten-Schlern	9.393	4	11.378	9	6.608	2	1.238	2
Eisacktal	88.217	36	4.760	4	13.896	4	6.362	4
Wipptal	10.991	5	3.044	4	0	0	1.400	1
Pustertal	46.276	13	16.638	19	22.469	8	14.093	9
Insgesamt	219.083	100	209.990	168	95.685	32	43.301	30

Bezirks- gemeinschaft	Fahrzeugumbau Angehörige von M. mit Behinderung		Hausnotruf-dienst		Transportspesen privat		Transportspesen konv.	
	Ausgaben in €	Leist.- empf.	Ausgaben in €	Leist.- empf.	Ausgaben in €	Leist.- empf.	Ausgaben in €	Leist.- empf.
Vinschgau	0	0	1.954	8	2.208	8	6.431	5
Burggrafenamt	2.667	1	7.558	32	12.532	13	32.861	16
Überetsch-U.	306	1	2.967	15	2.296	3	481	1
Bozen	4.788	1	22.977	109	2.559	5	20.806	13
Salten-Schlern	0	0	1.231	7	295	1	0	0
Eisacktal	0	0	4.344	19	14.473	20	32.656	8
Wipptal	0	0	995	4	2.724	4	19.287	13
Pustertal	0	0	3.032	13	15.942	13	4.115	5
Insgesamt	7.761	3	45.057	207	53.029	67	116.637	61
Bezirks- gemeinschaft	Transportspesen Senioren		Unterhalts- vorschuss		INSGESAMT*			
	Ausgaben in €	Leist.- empf.	Ausgaben in €	Leist.- empf.	Ausgaben in €	Leist.-empf		
Vinschgau	0	0	69.077	20	897.100	414		
Burggrafenamt	100	3	310.336	94	4.219.707	1.746		
Überetsch-S.U.	0	0	96.885	37	2.169.589	1.019		
Bozen	152	3	362.987	116	7.229.893	3.239		
Salten-Schlern	0	0	76.114	22	729.931	372		
Eisacktal	0	0	126.806	35	2.142.989	971		
Wipptal	0	0	59.411	13	961.781	387		
Pustertal	0	0	92.741	24	1.244.141	624		
Insgesamt	252	6	1.194.357	361	19.595.130	8.772		

* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da eine und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die Leistungs-empfängerInnen von Mindesteinkommen und Zuschüssen für Miet- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.

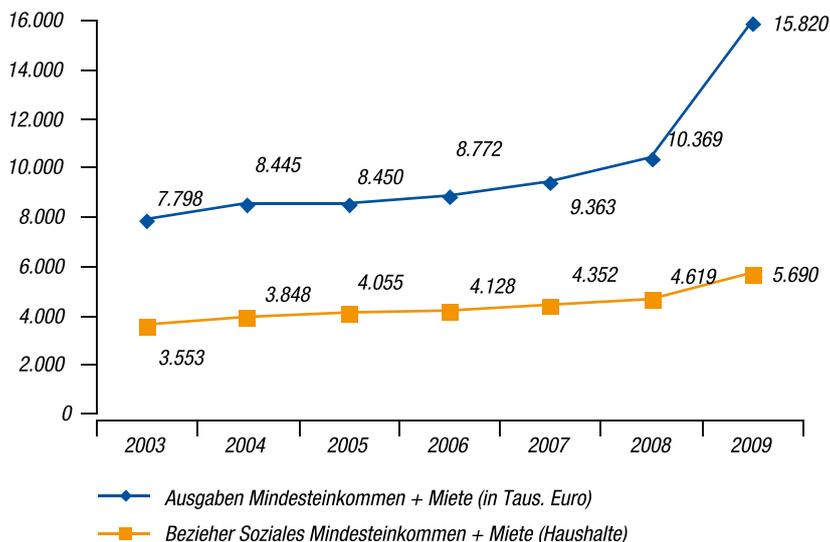
Im Vergleich zu 2008 haben sich die Gesamtausgaben für Direktleistungen nominal um 39,8% erhöht. Der Gesamtanstieg erklärt sich vor allem aus der Ausgabenentwicklung im Bereich des Sozialen Mindesteinkommens (um 3.047.370 Euro oder 56,8%) und im Bereich der Miete/Wohnungsnebenkosten (um 2.402.444 Euro oder 48,0%). Der massive Anstieg geht primär auf das Konto der Wirtschaftskrise. Dass das Ausgabenvolumen deutlich stärker anwuchs als die Zahl der Leistungsempfänger verweist aber auch auf die von der Landesregierung im Oktober 2008 beschlossenen Leistungserhöhungen. Mit Ausnahme der Leistungen „Aufrechterhaltung Familienleben“ und „Taschengeld“ sind auch in allen Leistungsbereichen mehr oder weniger deutliche Zuwachsraten zu erkennen. Besonders erkennbar beim Unterhaltsvorschuss, dessen Ausgabenvolumen um 19,2% anstieg.

Tabelle 5.2: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete, 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Haushalte Mindesteinkommen	2.728	2.761	2.964	3.202	4.156
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	4.482.812	4.479.010	4.773.276	5.366.612	8.413.982
Haushalte Miete	3.386	3.476	3.591	3.881	4.792
Ausgaben Miete (in €)	3.967.662	4.293.340	4.590.569	5.003.296	7.405.740
Haushalte Mindesteink. + Miete	4.055	4.128	4.352	4.619	5.690
Haushalte gegenüber Vorjahr	---	+1,8%	+5,4%	+6,1%	+23,2
Personen* Mindesteink. + Miete	9.184	9.357	9.763	10.720	13.748
Personen* gegenüber Vorjahr	---	+1,9%	+4,3%	+9,8%	+28,2%
Ausgaben Mindesteink. + Miete(in €)	8.450.474	8.772.350	9.363.845	10.369.908	15.819.722
Ausgaben gegenüber Vorjahr	---	+3,8%	+6,7%	+10,7%	+52,5%

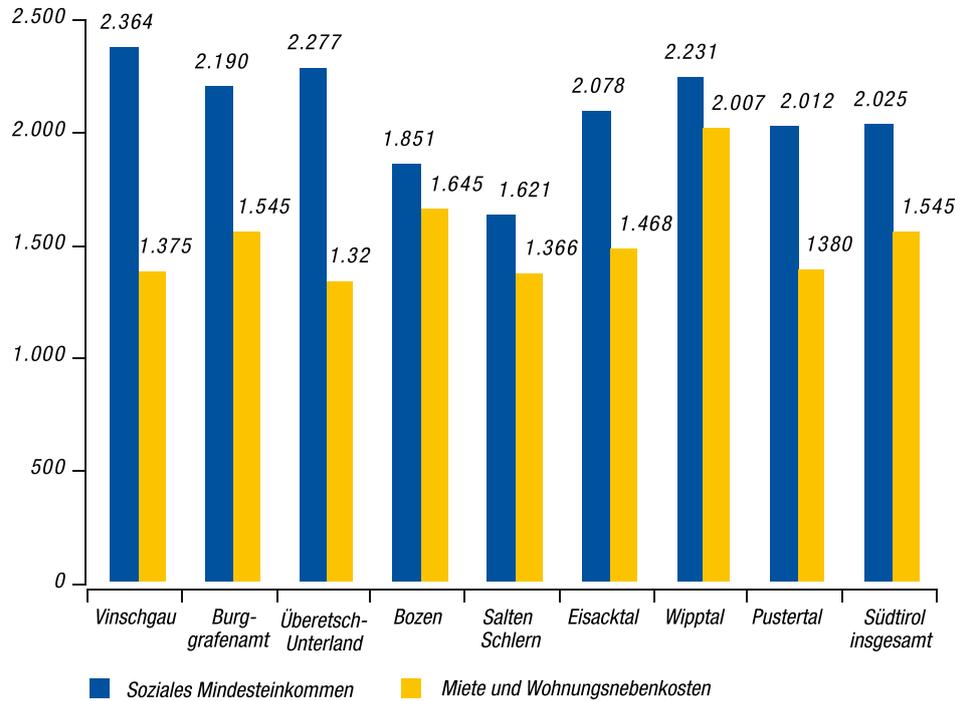
* LeistungsempfängerInnen + Angehörige.

Grafik 5.4: Soziales Mindesteinkommen und Mietkostenzuschuss, 2003-2009



Die durchschnittlichen Ausgaben für das Soziale Mindesteinkommen lagen 2009 pro Antragsfall bei 2.025 Euro mit einer teilsräumlichen Schwankungsbreite zwischen 2.364 Euro (Vinschgau) und 1.621 Euro (Salten-Schlern). Für die Mietbeiträge wurden 2009 im Durchschnitt 1.545 Euro aufgewendet. Hier kommt der höchste Wert aus der BZG Wipptal (2.007 Euro), während im Überetsch-Unterland im Durchschnitt nur 1.329 Euro Mietspesen pro Fall übernommen wurden.

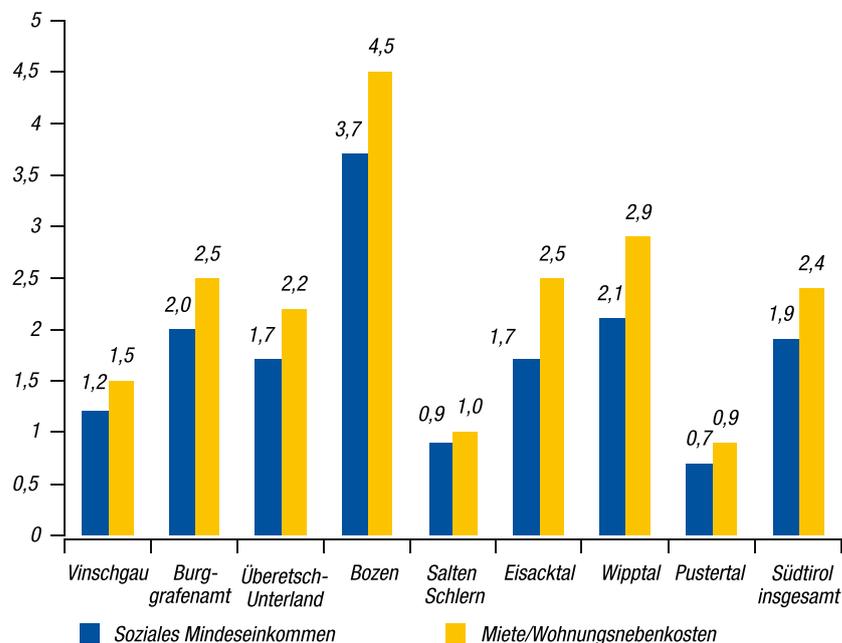
Grafik 5.5: Ausgaben pro Fall nach Bezirksgemeinschaft, 2009



5.2.3 Umfang des Bezugs (Sozialhilfequoten)

Die Sozialhilfequoten werden berechnet, indem man die Summe aller LeistungsempfängerInnen auf je 100 EinwohnerInnen bezieht. Im Fall des Sozialen Mindesteinkommens und der Mietspesen sind unter LeistungsempfängerInnen alle in den Haushalten der AntragstellerInnen lebenden Personen zu verstehen. Soziales Mindesteinkommen und Miete können gleichzeitig oder einzeln gewährt werden. Insgesamt wurde 2009 das „Soziale Mindesteinkommen“ 4.156 Antragstellern zu Gunsten von insgesamt 9.516 unterstützten Personen (LeistungsempfängerInnen) gewährt; das entspricht einer Quote von 1,9. Im Fall der Miete und Wohnungsnebenkosten liegt der Wert bei 2,4. Die höchsten Werte findet man in Bozen (3,7 / 4,5). Im Pustertal belaufen sich die Quoten hingegen nur auf 0,7 (Soziales Mindesteinkommen) bzw. 0,9 (Miete).

Grafik 5.6: Sozialhilfequoten nach Bezirksgemeinschaft, 2009



Sicherlich spielen beim Sozialhilfebezug Faktoren wie die unterschiedliche Gebietsstruktur und die soziale und wirtschaftliche Lage der Bezirke und die damit verbundenen Unterschiede in der soziodemographischen Struktur der Bevölkerung (Zusammensetzung nach Alter, Familienstruktur, Nationalität etc.) eine wichtige Rolle. Und in einigen Fällen ist wohl auch nicht auszuschließen, dass die unterschiedlichen Sozialhilfequoten durch den Leistungserbringungsprozess in den einzelnen Sprengeln und durch verschiedene Informationsstände der BürgerInnen bedingt sind. Aber selbst wenn man dies alles berücksichtigt und auch die örtlich unterschiedlichen Niveaus der Lebenshaltungskosten (Miete etc.) im Auge behält, bedarf es zur Klärung dieser beträchtlichen teilträumlichen Unterschiede weiterer Analysen.

5.2.4 Merkmale der LeistungsempfängerInnen

Die Statistiken ergeben einen engen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der Angewiesenheit auf das Mindesteinkommen. Die Hälfte aller AntragstellerInnen (50,5%) ist arbeitslos oder Arbeit suchend. In Südtirol hat Arbeitslosigkeit oftmals weniger mit der mangelnden Nachfrage bzw. der allgemeinen Arbeitsmarktsituation (siehe Kap. 1.2) als mit persönlichen und/oder familiären Problemlagen der Arbeitssuchenden wie schlechte Gesundheit, Sucht, geringe berufliche Qualifikation, familienbezogene Schwächefaktoren wie Scheidung und zerrüttete Familienverhältnisse zu tun. Knapp 7% aller LeistungsempfängerInnen sind generell arbeitsunfähig können also nicht mehr vermittelt werden. Mit über einem Viertel (27,1%) ist der Anteil der Erwerbstätigen keineswegs unbedeutend. Bei der Leistung „Miete und Wohnungsnebenkosten“ liegt der Anteil der Erwerbstätigen sogar bei 37,4%. Offensichtlich reichen die Verdienste der AntragstellerInnen nicht immer zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus (working poor) und müssen durch die Sozialhilfe ergänzt werden.

BERUFLICHE STELLUNG

Tabella 5.3: Soziales Mindesteinkommen und Miete/Wohnungsnebenkosten nach Berufstellung der LeistungsempfängerInnen, 2009

	Soziales Mindesteinkommen		Miete /Wohnungsnebenkosten	
	abs.	%	abs.	%
Arbeitsunfähig	282	6,8	264	5,5
Arbeitssuchend / arbeitslos	2.099	50,5	1.788	37,3
Erwerbstätig	1.125	27,1	1.793	37,4
Hausfrau	376	9,0	455	9,5
RentnerIn	217	5,2	455	9,5
StudentIn	53	1,3	30	0,6
Anderes	4	0,1	7	0,1
Insgesamt	4.156	100,0	4.792	100,0

Hinweise auf die Probleme und spezifischen Situationen, mit denen sich die AntragstellerInnen des Sozialen Mindesteinkommens konfrontiert sehen, liefert eine Analyse der Kategorie Betreutenart. Die SachbearbeiterInnen müssen in jedem einzelnen Fall an Hand einer vorgegeben Merkmalsliste angeben, was die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung in letzter Instanz begründet. In über zwei Drittel (69,5%) der Fälle werden die demographische Kategorien „Erwachsene (18-64) mit Familie“ oder „Erwachsene (18-64) allein stehend“ genannt. In diesen Fällen resultiert der Unterstützungsbedarf nicht aus einem spezifischen persönlichen Betreuungsbedarf der AntragstellerInnen, sondern eher aus Problemen wie Arbeitslosigkeit, einem zu geringen Erwerbssoder Renteneinkommen oder aus Erwerbsunfähigkeit aus Gründen der häuslichen Bindung. Die wichtigsten „nicht-demographischen“ Kategorien sind Abhängigkeitskrankheiten / Sucht, psychische Krankheit, und Behinderung. Gerade in diesen Fällen bedarf es zusätzlicher besonderer Maßnahmen, insbesondere der persönlichen Hilfe und Unterstützung.

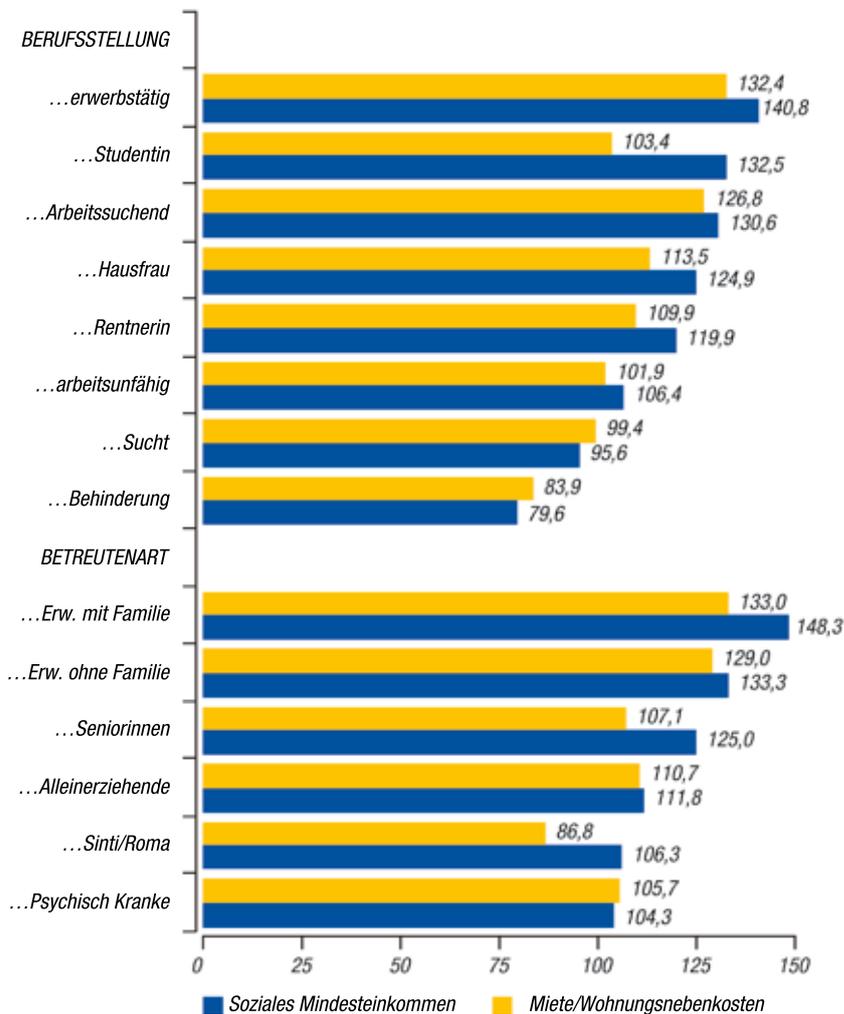
BETREUENART

Tabelle 5.4: Soziales Mindesteinkommen und Miete/Wohnungsnebenkosten nach Betreutenart (LeistungsempfängerInnen), 2009

	Soziales Mindesteinkommen		Miete / Wohnungsnebenkosten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<i>Erwachsene mit Familie</i>	1.670	39,1	2.349	48,1
<i>Erwachsene ohne Familie</i>	1.294	30,4	1.187	24,3
<i>Alleinerziehend mit Kind/ern</i>	426	10,0	486	10,0
<i>Sucht</i>	218	5,1	160	3,3
<i>Psychisch Kranke</i>	145	3,4	148	3,0
<i>AsylantragstellerInnen / anerK. Flüchtlinge</i>	133	3,1	67	1,4
<i>SeniorInnen</i>	115	2,7	257	5,3
<i>Menschen mit Behinderung</i>	90	2,1	120	2,5
<i>Sinti/Roma</i>	84	1,9	66	1,4
<i>Andere</i>	43	1,0	40	0,9
Insgesamt	4.263	100,0	4.880	100,0

Die absolute Zahl der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit auf das Soziale Mindesteinkommen angewiesen sind, hat sich gegenüber 2008 um 40,8% erhöht. Bei der Leistung Miete/Wohnungsnebenkosten fällt der Anstieg bei den Erwerbstätigen mit 32,4% ebenfalls am höchsten aus. Von der Wirtschaftskrise besonders betroffen sind zudem Familien mit Kindern: Beim Mindesteinkommen hat sich ihre absolute Zahl gegenüber 2008 um 48,3% erhöht bei einem rechnerischen Durchschnittsanstieg von 29,5%. Dies erklärt, dass die Zahl der sogenannten mitunterstützten Personen zwischen 2008 und 2009 mit 28,2% deutlich stärker gestiegen ist als die Zahl der Haushalte (23,2%) (siehe Tabelle 9.2).

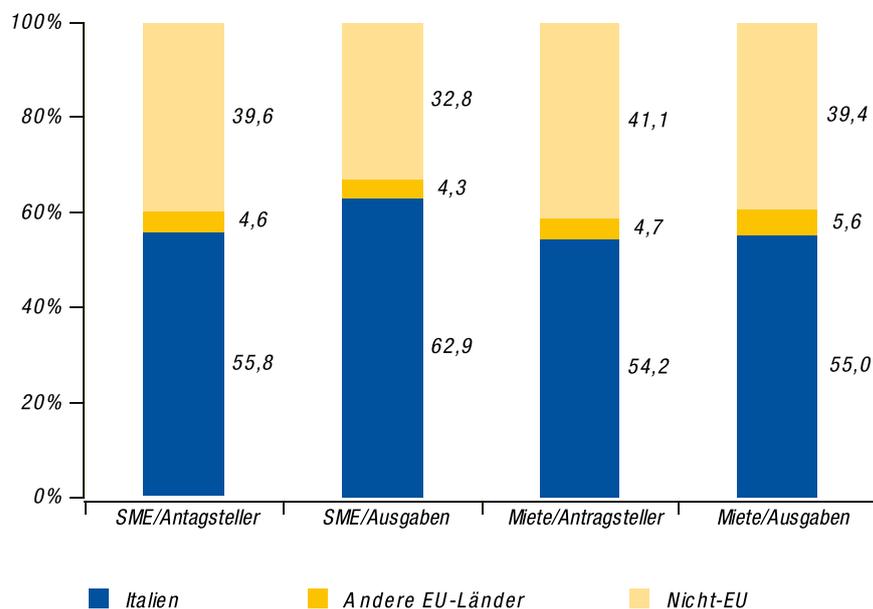
Grafik 5.7: Anstieg der Zahl der Leistungsempfängerinnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete nach beruflicher Stellung und Betreutenart, 2008-2009 (2008=100)



Ein großer Anteil der LeistungsempfängerInnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Mietspesen haben nicht die italienische Staatsbürgerschaft. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Nicht-EU-BürgerInnen. Allerdings ist das Leistungsvolumen der Nicht-Italiener geringer als ihr Anteil an den AntragstellerInnen erwarten ließe.

NATIONALITÄT

Grafik 5.8: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens (SME) und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Staatsbürgerschaft der LeistungsempfängerInnen, 2009 (in %)



Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen die teilsräumlichen Verteilungen der AntragstellerInnen nach Staatsbürgerschaft. Es wird deutlich, dass die Verteilungen nur bedingt die Anteile der Ausländer an den jeweiligen Gesamtbevölkerungen widerspiegeln.

Tabelle 5.5: LeistungsempfängerInnen des Sozialen Mindesteinkommens nach Bezirksgemeinschaft und Staatsangehörigkeit, 2009

Bezirksgemeinschaft	Italien		andere EU-Länder		Nicht-EU		Gesamt %	Ausl.-anteil %
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Vinschgau	115	62,5	6	3,3	63	34,2	100,0	5,1
Burggrafenamt	509	60,0	63	7,4	277	32,6	100,0	8,3
Überetsch-U.	230	50,3	15	3,3	212	46,4	100,0	8,1
Bozen	892	51,9	51	3,0	776	45,1	100,0	12,2
Salten-Schlern	95	53,7	11	6,2	71	40,1	100,0	5,0
Eisacktal	224	57,6	21	5,4	144	37,0	100,0	7,7
Wipptal	101	63,5	6	3,8	52	32,7	100,0	4,9
Pustertal	152	68,5	17	7,7	53	23,9	100,0	4,6
Insgesamt	2.318	55,8	190	4,6	1.648	39,7	100,0	7,8

Tabelle 5.6: LeistungsempfängerInnen von Miete und Wohnungsnebenkosten nach Bezirksgemeinschaft und Staatsangehörigkeit, 2009

Bezirks- gemeinschaft	Italien		andere EU-Länder		Nicht-EU		Gesamt	Ausl.- anteil
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%	%
Vinschgau	120	59,1	7	3,4	76	37,4	100,0	5,1
Burggrafenamt	562	56,9	75	7,6	350	35,5	100,0	8,3
Überetsch-U.	266	46,3	21	3,7	288	50,1	100,0	8,1
Bozen	964	52,4	52	2,8	823	44,8	100,0	12,2
Salten-Schlern	89	47,1	13	6,9	87	46,0	100,0	5,0
Eisacktal	300	57,5	26	5,0	196	37,5	100,0	7,7
Wipptal	119	57,8	9	4,4	78	37,9	100,0	4,9
Pustertal	179	66,1	21	7,7	71	26,2	100,0	4,6
Insgesamt	2.599	54,2	224	4,7	1.969	41,1	100,0	7,8

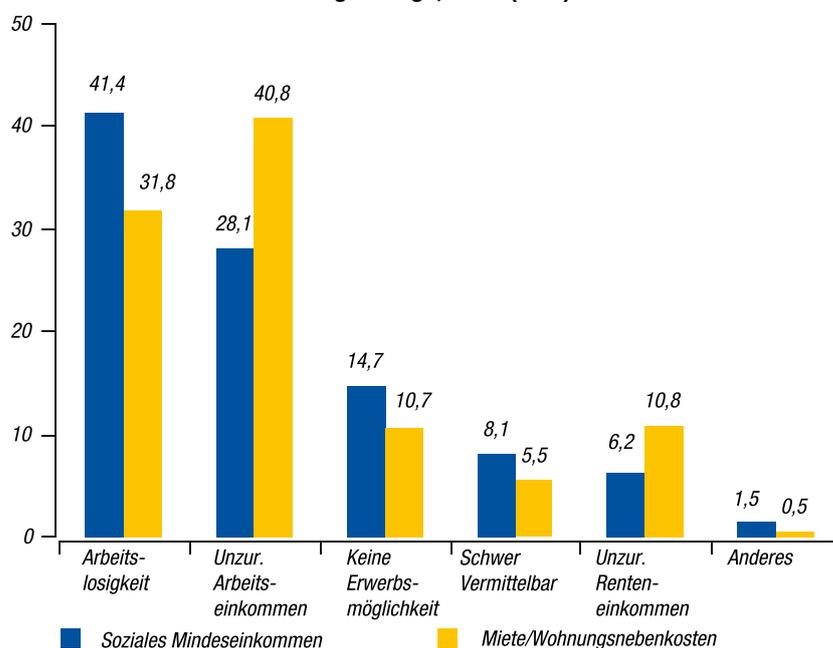
5.2.5 Gründe des Bezugs

Der Hauptgrund für den Bezug des Sozialen Mindesteinkommens ist die Arbeitslosigkeit (41,4%), insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit von mehr als drei Monaten (24,4%). Der zweithäufigste Antragsgrund ist mit 28,1% ein unzureichendes Arbeitseinkommen, gefolgt von dem Fehlen einer Erwerbsmöglichkeit (14,6%). Dies gilt für alle Bezirksgemeinschaften. Die Gründe für mangelnde Erwerbsmöglichkeiten liegen in der Regel entweder in Krankheit, Invalidität, Therapie oder in der Mutterschaft bzw. in der Betreuung von minderjährigen Kindern. Bei der Miete und Wohnungsnebenkosten ist der Hauptgrund für den Bezug ein unzureichendes Arbeitseinkommen (40,8%), gefolgt von der Arbeitslosigkeit (31,8%). Der Grund „unzureichendes Renteneinkommen“ spielt ebenfalls eine größere Rolle.

Der Bezugsgrund eines unzureichenden Arbeitseinkommens belegt, dass viele BezieherInnen des Sozialen Mindesteinkommens trotz eigener Anstrengungen keine Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Selbständigkeit mehr haben und die Subsidiarität der Finanziellen Sozialhilfe zum Sozialversicherungssystem brüchig ist.

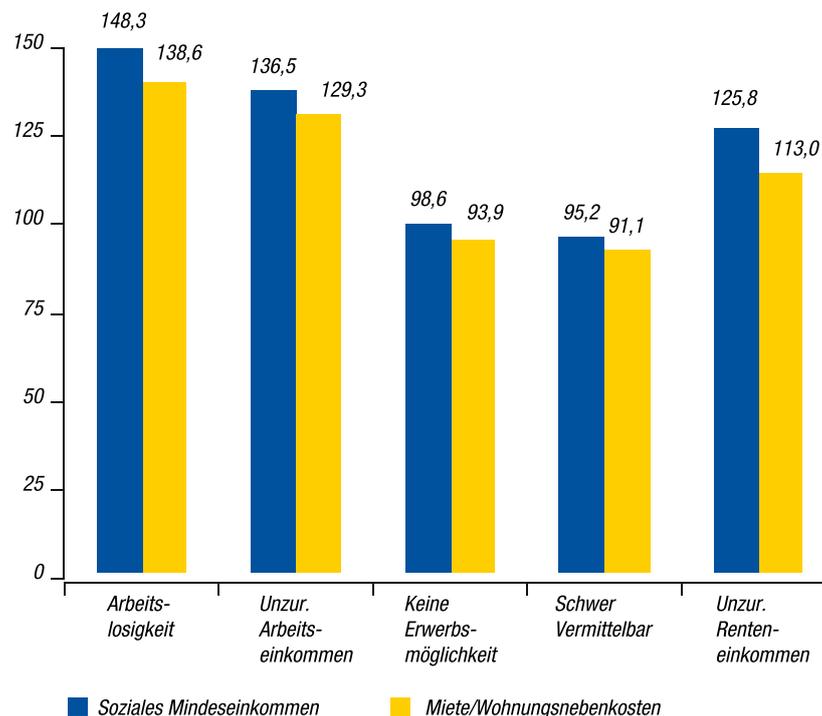
HAUPTGRÜNDE
FÜR BEZUG

Grafik 5.9: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Grund des Leistungsbezugs, 2009 (in %)



Gegenüber dem Vorjahr ist die absolute Zahl der arbeitslosen LeistungsempfängerInnen um 48,3% (im Fall des Mindesteinkommens) bzw. um 38,6% (bei Miete/Wohnungsnebenkosten) angestiegen bei einem Durchschnittsanstieg von 28,5%. Mit Blick auf die Personen mit unzureichendem Arbeitseinkommen liegen die entsprechenden Zuwächse bei 36,5% und 29,3%. Die absolute Zahl der schwervermittelbaren Personen und der Empfänger ohne Erwerbsmöglichkeiten ist demgegenüber gesunken

Grafik 5.10: Anstieg der Zahl der Leistungsempfängerinnen des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete nach Grund des Leistungsbezugs, 2008-2009 (2008=100)



5.3 ÜBERBLICK ÜBER DEN WOHNGELDEMPFANG

Einkommensschwache Haushalte können beim Institut für den sozialen Wohnbau (WOBI) Wohngeld beantragen. Voraussetzung ist das Vorliegen eines ordentlichen Mietvertrages. (MieterInnen des Instituts für den sozialen Wohnbau sind jedoch ausgeschlossen). Das Wohngeld des Wohnbauinstituts und die Leistung „Miete und Wohnungsnebenkosten“ der Finanziellen Sozialhilfe sind miteinander kombinierbar. Allerdings kommen jeweils unterschiedliche Einkommensgrenzen zum Tragen.

Die Einkommensgrenzenwerte der Leistung der Finanziellen Sozialhilfe liegen deutlich über denen des Wohnbauinstituts. Entsprechend suchen weitaus mehr Menschen um die Leistung Wohngeld nach als um die Leistung „Miete und Wohnungsnebenkosten“. 2009 erhielten 4.792 Haushalte letztere Leistung. Wohngeld bezogen demgegenüber 10.420 Haushalte. Bei einem knappen Drittel handelte es sich um AusländerInnen (3.338 von 10.420). Entsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die ausbezahlten Beiträge. Die Ausgabenentwicklung beim Wohngeld hat die Landesregierung mittlerweile veranlasst, die Beiträge an Nicht-EU-Bürger stärker zu kontingentieren. Diese Entscheidung wird sich aber erst 2010 in der Statistik niederschlagen. Langfristig sollen Personen, deren Einkommen nicht reicht, um das Lebensminimum zu erreichen, Wohngeld nicht mehr von der Landesabteilung Wohnbau erhalten, sondern über die Sozialhilfe der Sprengel in den Bezirksgemeinschaften.

Tabelle 5.7: Statistische Angaben zu Wohngeld und Mietspesen, 2002-2009

Jahr	Anzahl Haushalte		Ausbezahlte Gelder		Betrag / Haushalt	
	Miete (FSH)	Wohngeld (WOBI)	Miete (FSH)	Wohngeld (WOBI)	Miete (FSH)	Wohngeld (WOBI)
2002	2.819	5.569	3.222.616	13.631.085	1.143	2.448
2003	2.883	6.291	3.490.000	15.901.893	1.211	2.528
2004	3.189	7.820	3.927.287	18.593.512	1.232	2.378
2005	3.386	7.142	3.967.662	21.284.713	1.172	2.980
2006	3.476	9.892	4.293.340	26.617.621	1.235	2.691
2007	3.591	9.344	4.590.569	29.099.761	1.278	3.114
2008	3.881	9.929	5.003.296	31.802.070	1.289	3.203
2009	4.792	10.420	7.405.740	34.208.188	1.545	3.283

Quelle (Wohngeld): Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol.

5.4 ZUR VERSCHULDUNG PRIVATER HAUSHALTE

Die Aufnahme von Krediten gehört heute zu den normalen Verhaltenweisen vieler privater Haushalte. In Sachen persönliche Kredite und Beleihung der Entlohnung bzw. der Rente nimmt Südtirol italienweit sogar einen der vordersten Plätze ein. Man schätzt, dass die durchschnittliche Südtiroler Familie über 21.000 Euro Schulden hat.⁷ Kreditverpflichtungen können sich aber schnell verselbständigen und damit die wirtschaftliche und personale Handlungsfähigkeit von Haushalten einschränken. Im schlimmsten Fall kann Verschuldung zur Überschuldung führen und einen Prozess zunehmender Verarmung auslösen. Überschuldung heißt, dass ein Haushalt aus seinen laufenden Einkünften selbst bei Einschränkung der Lebenshaltung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr zur Gänze nachkommen kann. Valide Daten zur Anzahl und Struktur von überschuldeten Haushalten liegen für Südtirol nicht vor. Es kann allerdings kaum Zweifel daran bestehen, dass in den letzten Jahren die Aufnahme von Konsumentenkrediten beträchtlich angestiegen ist und dass die notleidenden Kredite der Privathaushalte deutlich zugenommen haben. Alleine zwischen 2008 und 2009 geht man von einem Zuwachs von über 20% aus. Die Zahl der Zwangsräumungen stieg im gleichen Zeitraum um 26% an⁸.

Im Bereich der Verbraucher- und damit auch der Schuldnerberatung sind mehrere private Organisationen (Verbraucherzentrale Südtirol etc.) aktiv. Die differenzierteste Datenquelle mit Aussagen über die Ver- bzw. Überschuldeten ist die Klientenstatistik der von der Caritas geführten Schuldnerberatungsstellen. Die Daten beziffern aber natürlich nur den Bereich bekannter Verschuldung. Der Umfang der „verdeckten Verschuldung“ dürfte deutlich höher liegen.

Die Zahl der KlientInnen hat sich in den Schuldnerberatungsstellen in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. 2009 wurden von den vier Beratungsstellen (Bozen, Meran, Brixen, Bruneck) neben den 246 AltklientInnen des Vorjahres 590 Neuzugänge persönlich beraten. Berücksichtigt man noch telefonische Beratungen erhöht sich 2009 die Zahl der KlientInnen auf 1.138 Personen bzw. Haushalte. Dies entspricht gegenüber 2008 einer Steigerung von 7,3%.

VORBEMERKUNGEN

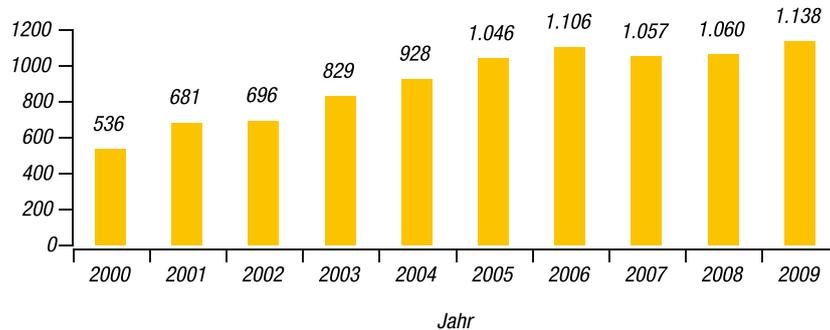
DATENLAGE

ZAHL DER KLIENTINNEN

⁷ Südtiroler Wochenmagazin, 8/4/2010.

⁸ Südtiroler Wochenmagazin, 8/4/2010.

Grafik 5.11: Entwicklung der Zahl der KlientInnen, 2000 - 2009



Quelle: Caritas Schuldnerberatung, 2010.

SOZIODEMOGRAPHISCHE
MERKMALE DER
KLIENTINNEN

Tabelle 5.8 zeigt die wichtigsten soziodemographischen Merkmale der KlientInnen der Schuldnerberatungsstelle. Die meisten KlientInnen befinden sich im Alter zwischen 36 bis 45 oder zwischen 46 und 65 Jahren. Überschuldung ist schwerpunktmäßig ein Phänomen der mittleren Lebensabschnitte. Viele Probleme, die zur Überschuldung führen (z.B. Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Haus-/Wohnungskauf etc.), kumulieren in diesen beiden Altersgruppen. Zwar treten die unter 25-Jährigen nur zu einem geringen Prozentsatz als KlientInnen auf. Vermutlich ist ihr Anteil am Kreis der verschuldeten Personen aber höher. Durch die Verantwortlichkeit der Eltern sind manche Jugendlichen verdeckt in den Erhebungen enthalten. Auffallend hoch ist der Anteil der SchuldnerInnen, die geschieden/getrennt sind. Dies spiegelt das besondere Überschuldungsrisiko wider, das mit Partnerverlust einhergeht. Erstaunlich hoch ist auch der Anteil der vollbeschäftigten KlientInnen (39,3%). Ansonsten ergibt die Statistik der Schuldnerberatungsstellen für 2009 folgendes Bild:

ASPEKTE DER
VERSCHULDUNGS
SITUATION

- Über 60% der Beratenen beziehen ihr Haupteinkommen über Gehalt / Lohn. Etwa 15% leben hauptsächlich von Renten und Pensionen. 11% sind auf Sozialhilfe als ihr Haupteinkommen angewiesen.
 - Etwa die Hälfte der Beratenen haben zwischen zwei und fünf Gläubiger. Fast ein Drittel hat sechs und mehr Gläubiger, wobei zu bedenken ist, dass die Gläubigerzahl nur bedingt Rückschlüsse auf die Zahl der Forderungen erlaubt. (Letztere ist in der Regel höher als die Gläubigerzahl).
 - Fast drei Viertel (71,4%) der Beratenen haben Schulden von 10.000 Euro und mehr. Die Durchschnittverschuldung pro KlientIn lag 2009 bei 70.474 Euro. 2007 waren es 65.672 Euro und 2005 54.812 Euro gewesen. Fast ein Drittel weist einen Schuldenstand von 50.000 Euro und mehr auf.
 - 18% der Haushalte verfügen über ein monatliches Einkommen von mehr als 2.000 Euro. Über ein Drittel (35,1%) hat weniger als 1.000 Euro zur Verfügung. Für diese Gruppe können bereits Schulden von einigen wenigen tausend Euro eine Überschuldungsspirale in Gang setzen, aus der sie ohne Intervention nicht mehr aussteigen können.
- Die Schere zwischen Einkommen und Schuldenhöhe geht immer weiter auseinander: 2005 hatten die KlientInnen im Durchschnitt Schulden in der Höhe von 3,68 ihrer Haushaltsjahreseinkommen aufgehäuft. 2009 bereits in der Höhe von 4,2 Jahreseinkommen.

Tabelle 5.8: Merkmale der KlientInnen (Erstgespräche) in den Schuldnerberatungsstellen, 2009

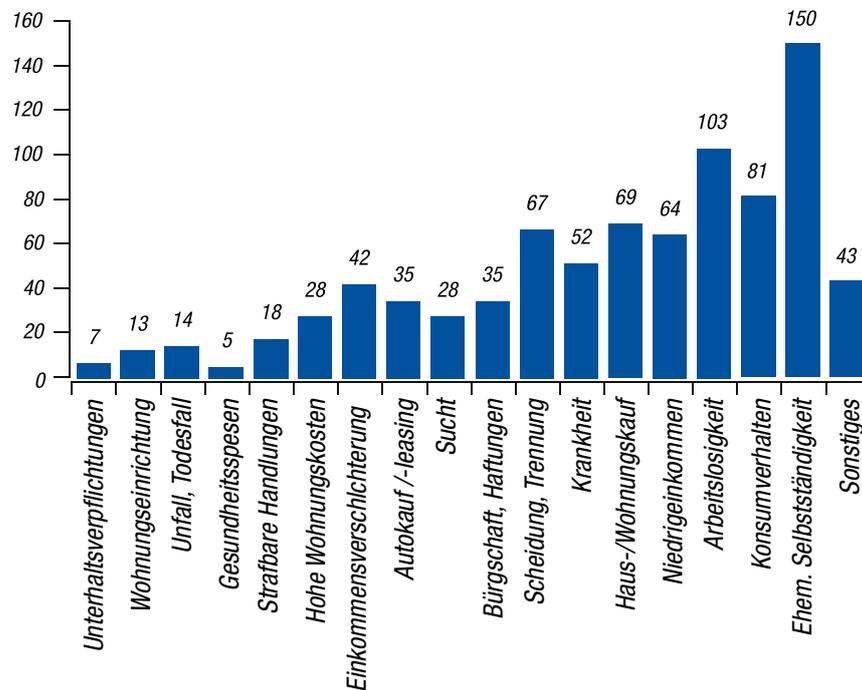
Merkmal	in %	Merkmal	in %
Geschlecht		Familienstand	
Frauen	46,8	Verheiratet / Lebensgem	41,9
Männer	53,2	Ledig	26,1
		Geschieden / getrennt	26,1
		Verwitwet	5,0
Alter		Arbeitssituation	
Bis 25	3,6	Vollbeschäftigt	39,3
26 bis 35	18,5	Arbeitslos	28,5
36 bis 45	37,0	Teilzeitbeschäftigt	14,2
46 bis 65	37,1	Ruhestand	7,9
Über 65	3,9	Hausfrau /-mann	2,8
		Berufsunfähig	3,6
		Sonstiges	3,8
Haupteinkommen		Schuldenhöhe (in Euro)	
Gehalt/Lohn	63,2	fino a 1.000	3,8
Pension/Rente	14,4	1.000 - 2.500	5,5
Sozialhilfe	11,0	2.500 - 5.000	7,7
Wohngeld	3,0	5.000 - 10.000	11,7
Familiengeld	1,7	10.000 - 30.000	26,4
Alimente	1,7	30.000 - 50.000	12,2
Sonstige Einkünfte	5,0	50.000 - 100.000	13,6
		oltre 100.000	19,2
Haushaltseinkommen		Gläubigerzahl	
Bis 500 Euro	11,1	1	18,7
500 bis 1.000 Euro	24,0	2 bis 5	49,1
1.000 bis 1.500 Euro	30,5	6 bis 10	25,4
1.500 bis 2.000 Euro	16,4	Über 11	6,8
Mehr als 2.000 Euro	18,0		
		Durchschnittsschuld/Pers.n	€ 70.474

Quelle: Caritas Schuldnerberatung, 2010.

Das Risiko, sich zu verschulden, ist das Ergebnis eines Prozesses, bei dem viele Faktoren eine Rolle spielen. Abbildung 9.11 verdeutlicht, dass es in Südtirol nicht den Hauptauslöser von Verschuldung gibt. Auslösende Faktoren für Verschuldung sind vor allem Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen sowie fehlerhaftes Konsum- und Kreditverhalten gekoppelt mit den hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol. Aber auch kritische Lebensereignisse wie Partnerverlust oder Krankheit können zu einem Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben führen. Die aktuelle Wirtschaftskrise hat insofern „nur“ verstärkenden Charakter. Eine unzureichende finanzielle Allgemeinbildung und mangelnde häusliche Kompetenzen spielen als Verschuldungsursachen ebenso eine Rolle wie die Kreditpraxis mancher Finanzinstitute. In vielen Fällen wirken mehrere Ursachen zusammen. In knapp der Hälfte der Fälle (41,7%) sind Banken und Finanzierungsgesellschaften die Hauptgläubiger.

URSACHEN
DER VERSCHULDUNG

Grafik 5.12: Verschuldungsursache bei KlientInnen der Schuldnerberatungsstellen – 2009 (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Caritas Schuldnerberatung, 2010.

5.5 LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, BLINDE UND GEHÖRLOSE

5.5.1 Gestaltungsprinzipien und Leistungsarten

Amtlich anerkannte Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen. Die Leistungen werden zentral vom Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden der Abteilung Familie und Sozialwesen verwaltet und ausbezahlt. Gemäß den geltenden Vorschriften sind Kriegsinvaliden und berufs bzw. dienstbedingte Invaliden ausdrücklich von der Inanspruchnahme dieser Leistungen ausgeschlossen. Für sie gelten eigene Maßnahmen. Die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose haben Sozialhilfe und nicht Vorsorgecharakter. Sie sind weder an früher geleistete Beitragszahlungen gekoppelt noch sind sie steuerpflichtig oder übertragbar. Die Leistungen sind aber teilweise untereinander kompatibel: Unter bestimmten gesundheitlichen und finanziellen Voraussetzungen können verschiedene Leistungen von ein und derselben Person gleichzeitig bezogen werden. In diesem Fall spricht man von Mehrfachbehinderungen. Voraussetzung ist jedoch, dass für jede Behinderung das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß für die Anerkennung der Einzelinvalidität zuerkannt worden ist.

Das Sozialhilfepaket für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose umfasst drei Arten von finanziellen Leistungen:

- Renten, die für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose vorgesehen und an Alters- und Einkommensgrenzen gebunden sind (für vollständig Blinde besteht bei der Rente keine Altersgrenze);
- Begleitungsgelder, die für (nicht pflegebedürftige) Invalide und Zivilblinde vorgesehen sind, ohne Alters- oder Einkommensgrenze;
- Ergänzungszulagen, die nur für Blinde vorgesehen sind und unabhängig von Alter und Einkommen ausbezahlt werden.

Anspruch auf diese Leistungen haben folgende Personengruppen, je nach Art und Schwere der Inva-

lidität:

- Vollinvalide, die (ab dem 18. und bis zum 65. Lebensjahr) eine Rente und eine Begleitzulage erhalten können;
- Teilinvalide, die nur eine Rente beziehen können (von 0 bis 65 Jahre);
- Vollblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), ein Begleitungsgeld und eine Ergänzungsleistung für Vollblinde erhalten können;
- Teilblinde, die eine Rente (ohne Altersgrenze), Sonderleistung und Ergänzungsleistung für Sehbehinderte beziehen können;
- Gehörlose, die (ab dem 18. Lebensjahr und bis zu ihrem Lebensende) eine Rente und eine Kommunikationszulage erhalten können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2009 ausbezahlten Monatsbeträge aufgeführt:

Tabelle 5.9: Monatliche Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2009

Leistung Invaliden	Euro	Leistung Gehörlose	Euro
Rente	400,00	Rente	400,00
Begleitungsgeld*	472,04	Kommunikationszulage	236,15
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	400,00	Rente	400,00
Begleitungsgeld	755,71	Ergänzungszulage	71,54
Ergänzungszulage	100,14	Sonderzulage	180,11

* Nur Vollinvaliden.

Die gesundheitlichen und einkommensbezogenen Berechtigungskriterien werden auf gesamtstaatlicher Ebene festgelegt. Auch werden die Leistungsbeträge automatisch an die auf gesamtstaatlicher Ebene geltenden Beträge angepasst. Insgesamt sind die Südtiroler Leistungen jedoch etwas großzügiger ausgestaltet als staatlicherseits vorgegeben. So ist in Südtirol für die Begleitzulage eine dreizehnte Monatszahlung vorgesehen. Zudem gibt es Ergänzungsleistungen für Voll und Teilblinde.

5.5.2 Ausgaben

2009 wurden insgesamt 41.025.660 Euro als Unterstützungsleistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose ausbezahlt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem nominalen Rückgang um über 40%. Dies spiegelt die mit Einführung der Pflegesicherung veränderten Zugangsvoraussetzungen wider: Zivilinvaliden, die im Sinne des Pflegesicherungsgesetzes als pflegebedürftig anerkannt sind und entsprechende Leistungen (Pflegegeld) beziehen, haben seitdem keinen Anspruch mehr auf die Begleitzulage. Vergleicht man die Gesamtausgaben ohne die Aufwendungen für die Begleitzulage für Zivilinvalide ergibt sich daher sogar ein Anstieg um 19,9%. Dieser Anstieg verdankt sich nicht zuletzt der beträchtlichen Erhöhung der Renten von 298,91 Euro auf 400,00 Euro im September 2008.

Im Laufe des Jahres 2009 haben insgesamt 6.145 Personen 1,2% der Südtiroler Bevölkerung entsprechende Leistungen erhalten. Bei den Leistungsempfängerinnen handelte es sich zumeist um Zivilinvaliden (83,4%). Blinde machten mit 11,7% und Gehörlose mit 4,9% nur einen kleinen Teil des Bezieherkreises aus.

LEISTUNGS-HÖHE

ROLLE VON
STAAT UND LAND

ZAHL DER LEISTUNGS-
EMPFÄNGER

Tabelle 5.10: Leistungen für Invaliden, Blinde und Gehörlose, 2009

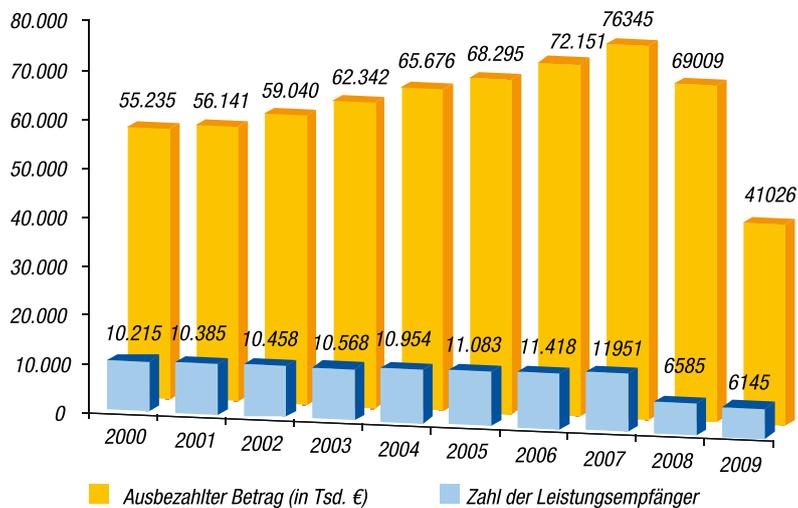
Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	abs.	in %	abs.	in %
Invaliden				
Rente	4.425	72,0	24.005.749	58,5
Begleitzulage	831	13,5	8.090.554	19,7
Invaliden insgesamt	5.124	83,4	32.096.303	78,2
Blinde				
Rente	497	8,1	2.725.899	6,6
Begleitzulage	219	3,6	2.197.906	5,4
Ergänzungszulage	718	11,7	783.916	1,9
Sonderzulage	498	8,1	1.244.453	3,0
Blinde insgesamt	718	11,7	6.952.174	16,9
Gehörlose				
Rente	187	3,0	1.032.776	2,5
Kommunikationszulage	303	4,9	944.408	2,3
Gehörlose insgesamt	303	4,9	1.977.184	4,8
Insgesamt	6.145	100,0	41.025.660*	100,0

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden, Jahresbericht 2009

* Ein Teil der Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose wurde bis einschließlich 2009 über ein Postkonto ausbezahlt, welches durch einen Durchlaufposten des Haushaltes gespeist wurde.

ENTWICKLUNGSLINIEN

Grifik 5.13: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2000-2009



5.6 ABSCHLIEBENDE BESTANDSAUFNAHME UND AUSBLICK

Auch wenn die Autonome Provinz Bozen im nationalen und internationalen Vergleich weiterhin eine relativ geringe Armutsgefährdungsrate aufweist, hat die jüngste Wirtschaftskrise natürlich auch Südtirol nicht verschont. Trotz des Fehlens aktueller Daten besteht kein Zweifel, dass auch in der Autonomen Provinz Bozen mehr und mehr Menschen von Armut bedroht sind. Der enorme Anstieg der Zahl der Menschen, die 2009 Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten, zeugt ebenso davon wie die Statistiken der Schuldnerberatungsstellen. Besonders bedenklich stimmt dabei, dass bezahlte Erwerbstätigkeit immer weniger ein ausreichender Schutz vor Armutsgefährdung und Armut zu sein scheint: Der Anteil der Personen, die trotz Arbeitseinkommen soziales Mindesteinkommen bzw. einen Zuschuss zur Miete beantragen mussten, ist 2009 überproportional gestiegen. Das

gleiche gilt für Arbeitslose/Arbeitssuchende und Familien. Die Daten zeigen auch, dass die Finanzielle Sozialhilfe nicht mehr nur individuelle, sondern in einem wesentlichen Ausmaß auch strukturelle Notlagen zu bewältigen hat. Dies wirft prinzipiell die Frage nach einer weitergehenden materiellen Grundsicherungsstrategie auf.

2009 hat gezeigt, dass Südtirol dank der Anstrengungen der öffentlichen und vieler privater Körperschaften über ein sehr gut ausgebautes und belastbares Netzwerk an Sozialleistungen und Sozialdiensten verfügt. Das Südtiroler Sozialhilfesystem besitzt italienweit Vorzeigecharakter. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nimmt in der Südtiroler Sozialpolitik seit Jahren eine herausragende Stellung ein. Zu erwähnen sind diesbezüglich nicht nur die „klassischen“ Grundpfeiler wie die Finanzielle Sozialhilfe, die Ergänzungsvorsorge, die Leistungen für Zivilinvalide und das Wohngeld, sondern auch die 2008 eingeführte Pflegesicherung, das Familiengeld und der konsequente Ausbau des Betreuungsangebots für Vorschulkinder. Entsprechend formuliert auch der aktuelle Landessozialplan Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen (z.B. besserer Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt, Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Ausweitung des Angebots von günstigen Mietwohnungen). Anlässlich des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und Soziale Ausgrenzung hat die Landesverwaltung ihre Anstrengungen noch einmal verstärkt. Die Abteilung Familie und Sozialwesen stellt privaten und öffentlichen Körperschaften, die Initiativen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung planen, auf ihrer Webseite ein entsprechendes Forum zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung und zur Vernetzung zur Verfügung.

Die Sozialhilfequoten streuen zwischen den Bezirksgemeinschaften ebenso wie die Pro-Kopf-Ausgaben weiterhin beträchtlich. Diese Unterschiede sollten in den nächsten Jahren unbedingt näher untersucht werden, um eine noch effizientere und gerechtere Ausgabenverwaltung zu gewährleisten. Die Zahl der KlientInnen in den Schuldnerberatungsstellen hat sich auf hohem Niveau konsolidiert. Die durchschnittliche Verschuldung pro Person ist dabei in den letzten Jahren beträchtlich angestiegen. Diese Entwicklungen bestätigen die Bedeutung der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen. Sie weisen aber auch auf die Notwendigkeit hin, präventive Angebote (z.B. zur Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Geld) zu entwickeln.

FSH TEILRÄUMLICHE
UNTERSCHIEDE

VERSCHULDUNG

6. DIE VORSORGE DER REGION UND DES LANDES

6.1 DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

6.1.1 Gestaltungsprinzipien der Ergänzungsvorsorge

Die Region Trentino-Südtirol hat 1992 ein eigenes Ergänzungsvorsorgesystem eingeführt, das im Auftrag der Region direkt von den Provinzen Trient und Bozen verwaltet wird. Obwohl die Ergänzungsvorsorge grundsätzlich dem Versicherungsprinzip verpflichtet ist, sind mittlerweile viele Leistungen nicht mehr an vorherige Beitragsverpflichtungen gekoppelt. Die staatliche Pflichtvorsorge besitzt jedoch prinzipiell Vorrang vor der regionalen Ergänzungsvorsorge. Für das effektive Funktionieren der Ergänzungsvorsorge ist die Zusammenarbeit mit den Patronaten von wesentlicher Bedeutung, bei denen die meisten Anträge auf Vorsorgeleistungen gestellt werden. Die Verwaltung und Auszahlung der Leistungen erfolgt in Südtirol durch das Amt für Vorsorge und Sozialversicherung der Abteilung Sozialwesen. Im Mittelpunkt stehen Leistungen in den Bereichen Familie und Rente. Damit werden auch bestimmte Leistungslücken des gesamtstaatlichen Sicherungssystems geschlossen. Auf der anderen Seite dient die Ergänzungsvorsorge aber auch zur materiellen Absicherung bei bestimmten Berufskrankheiten (etwa bei Silikose, Asbestose und berufsbedingter Taubheit) und bestimmten Formen der Arbeitslosigkeit (etwa für Arbeiter „in Mobilität“, die infolge Schließung von Kleinbetrieben entlassen werden oder für Grenzpendler bzw. SaisonarbeiterInnen in der Schweiz).

Der Regionalrat hat mit dem Regionalgesetz Nr. 1/2005 betreffend „Familienpaket und Sozialvorsorge“ das jüngst durch das Regionalgesetz Nr. 3/2008 geändert und ergänzt wurde die Ergänzungsvorsorge in wichtigen Teilen neu ausgestaltet. So wurden die bis dahin geleisteten Familienleistungen der Region Geburtengeld, Betreuungszulage und ergänzendes Familiengeld zum 1.7.2005 durch das regionale Familiengeld ersetzt (siehe unten). Angesichts der sich verändernden Bevölkerungsstruktur und der Folgen der Rentenreform lag einer der Schwerpunkte der Neuausgestaltung in der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Vorsorgeschwächeren. Dadurch sollen diejenigen, die wegen Kindererziehung, wegen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger oder wegen sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse „Beitragslücken“ aufweisen, bei der freiwilligen Weiterzahlung von Rentenzahlungen unterstützt werden. Gleichzeitig wurden jedoch auch mehrere Leistungen abgeschafft bzw. für Neuzugänge gesperrt. Das derzeitige Leistungsprofil der Ergänzungsvorsorge stellt sich damit wie folgt dar:

STRUKTUR-PRINZIPIEN

NEUERUNGEN SEIT 2005

Tabelle 6.1: Die Vorsorgeleistungen im Überblick

Familie	Rente	Krankheit Unfall	Arbeitslosigkeit
Bestehende Leistungen			
Familiengeld (R.G. Nr. 1/2005)	Zuschuss an Hausfrauen auf freiwillige Weiterzahlung der Rentenversicherung (R.G. Nr. 7/1992)	Rendite bei Siliko-se / Asbestose (R.G. Nr.8/1961)	Mobilitätszulage (R.G. Nr. 19/1993)
	Zuschuss auf Rentenversicherung der Bauern (R.G. Nr. 7/1992)	Rendite bei Berufs-taubheit (R.G. Nr. 1/1976)	Arbeitslosengeld für Grenzpendler (R.G. Nr. 7/1992)
	Zuschuss für Nachkauf von Versicherungszeiten im Ausland (R.G. Nr. 14/1976)		
Zum 1. Juli 2005 formal eingeführte Leistungen			
	Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung der Erziehungszeiten* (R.G. Nr. 1/2005 – Art. 1)		
	Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten* (R.G. Nr. 1/2005 – Art. .2)		
	Beitrag an Hausfrauen zum Aufbau einer Zusatzrente (R.G. Nr. 7/1992 Kap.1-bis)		
Leistungen, die ab 1 Juni 2005 für Neuzugänge gesperrt wurden			
Geburtengeld (R.G. Nr. 4/1992)	Hausfrauenrente (R.G. Nr. 3/1993)	Tagesgeld bei Unfall im Haushalt (R.G. 4/1992)	
Betreuungszulage (R.G. Nr. 4/1992)	Frontkämpferzulage (R.G. Nr.12/1995)	Tagesgeld bei Spitalaufenthalt (R.G. Nr. 4/1992)	

* Auszahlungsbeginn 2007

FINANZIERUNG

Die Finanzierung wird überwiegend durch den jährlich von der Region zugesicherten Beitrag gedeckt, der direkt in einen Sonderfonds überwiesen wird. Landesmittel fließen nicht in die Finanzierung der Ergänzungsvorsorge ein. Versicherungsbeiträge spielen insgesamt betrachtet nur eine untergeordnete Rolle. Sie werden seit jeher niedrig gehalten, um die Weiterentwicklung des Systems zu begünstigen.

6.1.2 Leistungsbilanz

Im Jahr 2009 beliefen sich die Gesamtausgaben der Ergänzungsvorsorge zugunsten von 32.732 LeistungsempfängerInnen sowohl Einzelpersonen als auch Haushalte auf 47,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 7,5% bzw. 3,3 Mio. Euro. Hierbei ist zu bedenken, dass sich die Auszahlungen in einigen Fällen auf Ansprüche aus früheren Jahren beziehen und LeistungsempfängerInnen unter Umständen auch mehrere Leistungen gleichzeitig erhalten können. Über die Hälfte der Ausgaben entfielen auf Maßnahmen der Familienförderung bzw. auf das regionale Familiengeld (58,3% aller Ausgaben). Im Bereich Rente wurden 8.085 Leistungen (39,1% aller Ausgaben) ausbezahlt, im Bereich Arbeitslosenunterstützung 734 (1,7% aller Ausgaben) und im Bereich Krankenversicherung 149 (1,0% aller Ausgaben).

Zwar wurde mit Regionalgesetz Nr.1/2005 die Hausfrauenrente abgeschafft. Aber da noch bis unmit-

telbar vor dem Stichtag der Leistungsschließung (1.6.2005) ein Versicherungsverhältnis abgeschlossen werden konnte, sind die Auszahlungen und Aufwendungen 2009 gegenüber dem Vorjahr gleichwohl um 10,1% (von 10,0 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro) angestiegen. Die Auszahlungen von Geburten und Erziehungsgeld sind hingegen fast vollständig zum Erliegen gekommen. Im Bereich Rente sind die größten Steigerungsraten bei den beiden 2005 neu eingeführten Leistungen, die Absicherungen von Erziehung und Pflegezeiten, festzustellen. Ausgabenbezogen zeigen sich hier Zuwächse um 200% und mehr. Deutliche Steigerungsraten lassen sich auch im Leistungsbereich Arbeitslosigkeit, genauer: bei den Aufwendungen für die Mobilitätzulage erkennen.

Tabelle 6.2 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Bezieherkreises und der Ausgaben in den Jahren 2004 bis 2009. Die Zahlen vermitteln einen Eindruck von dem sozialen und finanziellen Stellenwert, den die Ergänzungsvorsorge mittlerweile einnimmt.

Tabelle 6.2: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2004-2009

Leistung	2004	2005	2006	2007	2008	2009
FAMILIENFÖRDERUNG	11.351	18.919	31.819	27.565	26.962	27.839
Geburtengeld						
Neubeitritte	890	624	-	-	-	-
LeistungsempfängerInnen	833	901	229	1	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.890	2.049	516	2	-	-
Erziehungsgeld						
Neubeitritte	1.548	1.041	1.595	293	-	-
LeistungsempfängerInnen	1.613	2.395	3.088	1.596	324	1
Aufwendungen (in Tsd. €)	2.646	4.116	5.804	3.399	707	5
Familiengeld der Region						
Familien (bis 30.06.2005)	6.710	6.296	23	1	2	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	6.815	3.645	18	2	2	-
Familien (ab 01.07. 2005)	0	17.531	19.912	19.460	21.747	23.773
Aufwendungen (in Tsd. €)	0	9.109	25.481	24.162	26.253	27.834
Rente	12.734	20.314	14.411	14.968	16.505	18.675
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
Neubeitritte	220	-	-	-	-	-
LeistungsempfängerInnen	1.116	1.365	1.459	1.653	1.802	1.911
Aufwendungen (in Tsd. €)	5.202	6.684	8.129	8.989	10.042	11.055
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	160	226	532
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	271	455	1.145
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	50	23	146
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	87	22	305
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	32	55	43
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	13	24	20
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	300	275	76	207	67	272
Aufwendungen (in Tsd. €)	241	167	70	180	71	296
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	5.692*	4.636	5.508	4.909	5.510	5.179
Aufwendungen (in Tsd. €)	6.041	4.353	5.928	5.421	5.890	5.845
Frontkämpferzulage						
LeistungsempfängerInnen	3.199	3.070	63	3	-	1
Aufwendungen (in Tsd. €)	1.163	8.249	163	6	-	4

Aufstockung der Rentenerhöhung für Frontkämpfer**						
LeistungsempfängerInnen	3.560	1.426	241	2	1	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	87	861	121	1	1	-
Nachkauf Versicherungszeiten im Ausland						
LeistungsempfängerInnen	-	-	-	-	-	1
Aufwendungen (in Tsd. €)	-	-	-	-	-	5
ARBEITSLOSIGKEIT	546	647	700	572	495	805
Mobilitätszulage						
LeistungsempfängerInnen	322	437	489	399	452	719
Aufwendungen (in Tsd. €)	523	627	661	550	455	720
Arbeitslosengeld Grenzpendler						
LeistungsempfängerInnen	8	7	9	5	8	15
Aufwendungen (in Tsd. €)	23	20	39	22	40	84
BERUFSKRANKHEITEN	349	969	500	492	467	457
Tagegeld für Spitalaufenthalt						
LeistungsempfängerInnen	31	30	7	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	12	6	1	-	-	-
Tagegeld bei Hausunfällen						
LeistungsempfängerInnen	9	12	1	-	-	-
Aufwendungen (in Tsd. €)	6	6	2	-	-	-
Rendite Silikose / Asbestose						
LeistungsempfängerInnen	2	2	2	2	2	1
Aufwendungen (in Tsd. €)	9	33	18	18	17	10
Rendite für Berufstauheit						
LeistungsempfängerInnen	195	177	175	166	157	148
Aufwendungen (in Tsd. €)	322	924	479	474	450	447
GESAMT	24.980	40.849	47.430	43.597	44.429	47.776

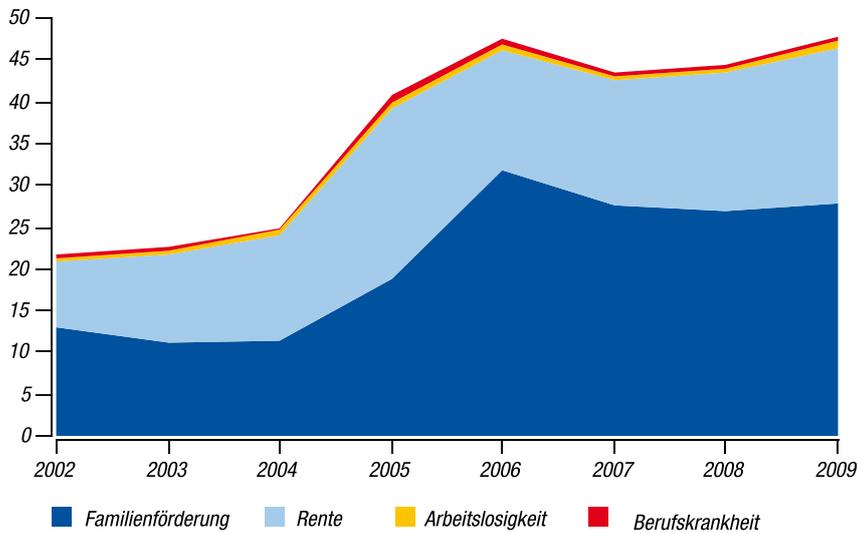
* Davon 84 aus Vorjahren.

** Diese Leistung wird lediglich im Auftrag des NISF verwaltet. Sie wird nicht mit Mitteln der Ergänzungsvorsorge finanziert.

Quelle: Amt für Vorsorge und Sozialversicherung, Jahresbericht 2009

Die mit den Regionalgesetzen Nr. 1/2005 und Nr. 3/2008 vollzogene Umstrukturierung der Ergänzungsvorsorge hat nicht nur zur relativen Stärkung der Familien und Rentenkomponente gegenüber den anderen Bereichen geführt, sondern auch das Leistungsvolumen beträchtlich ausgedehnt. Dies wird im längeren Zeitreihenvergleich besonders deutlich:

Grafik 6.1: Ausgaben für Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2002- 2009 (in Mio. Euro)



Die Neugestaltung des regionalen Familiengeldes hat mit Sicherheit zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern beigetragen. Mit der Neuregelung kommen nun bereits Familien mit zwei Kindern (zuvor drei Kinder) in den Genuss des Familiengeldes. Und seit 2008 wird das regionale Familiengeld bereits ab dem ersten Kind ausbezahlt, wenn auch nur bis zum siebten Lebensjahr. Zudem wurden 2005 die Einkommensstufen erweitert. Familien und armutspolitisch (siehe Kap. 5.1.2) ist auch bedeutsam, dass das regionale Familiengeld unabhängig vom Familiengeld des Landes bzw. des Staates (siehe unten) gewährt wird.

Das staatliche Mutterschaftsgeld und das staatliche Familiengeld, die zwei Maßnahmen des Staates im Bereich der Familientransfers, werden ebenfalls vom Amt für Vorsorge und Sozialversicherung verwaltet. Diese Leistungen sind prinzipiell mit den im Regionalgesetz vorgesehenen Familienleistungen kumulierbar. Bei dem einkommensabhängigen Mutterschaftsgeld handelt es sich um eine einmalige finanzielle Leistung für Frauen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen und die kein anderes Mutterschaftsgeld erhalten – ausgenommen die Höhe des Gesamtbetrages liegt unter jenem, der als staatliches Mutterschaftsgeld vorgesehen ist. Derzeit (2009) werden bei Leistungsberechtigung pro Geburt 1.549,37 Euro ausbezahlt. Das ebenfalls einkommensabhängige staatliche Familiengeld kann nur Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren zuerkannt werden. Gegenwärtig (2009) werden pro Monat maximal 128,89 Euro gewährt. Die Zahl der ausbezahlten Leistungen schwankt seit Jahren zwischen 500 bis 600 (staatliches Mutterschaftsgeld) bzw. um die 1000 (staatliches Familiengeld):

Tabelle 6.3: Auszahlung von staatlichen Leistungen für die Familie, 2002-2009

Jahr	Staatliches Mutterschaftsgeld		Staatliches Familiengeld	
	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag
2002	569	757.146	947	1.250.401
2003	553	765.994	1.036	1.369.256
2004	546	772.421	1.017	1.369.903
2005	487	704.094	1.035	1.387.212
2006	557	813.887	988	1.499.302
2007	542	813.474	996	1.340.180
2008	614	915.302	953	1.626.123

FAMILIENGELD
DER REGION UND DES
LANDES

STAATLICHES
MUTTERSCHAFTSGELD
UND FAMILIENGELD

6.2 DIE PFLEGESICHERUNG

HINTERGRUND

Mit dem Landesgesetz Nr. 9 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“, das im November 2007 in Kraft getreten ist, hat das Land Südtirol neue Aufgaben im Bereich der Vorsorge übernommen. Der in Folge des Gesetzes eingerichtete Pflegefonds wird ausschließlich über öffentliche Mittel, in erster Linie über den Landeshaushalt finanziert (siehe Kap. 8.1). Zwar existierte mit dem Hauspflegegeld (siehe Kap. 3.2.2) in gewisser Hinsicht bereits ein spezifisches Leistungssystem zur Absicherung der Pflegebedürftigkeit. Vor dem Hintergrund der absehbaren Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Erosion familiärer Pflegepotenziale und der Notwendigkeit, die Finanzierung von Pflegeleistungen langfristig abzusichern, hat sich das Land jedoch zu einer langfristigen Absicherung der Pflege entschlossen. Mit der Reform sollen auch die Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte zur Steuerung der pflegebedingten Belastungen verbessert werden. Mit Beginn des Jahres 2009 wurde die Pflegesicherung erstmalig in ihrer ganzen Bandbreite umgesetzt: Seitdem kommen auch Alten- und PflegeheimbewohnerInnen in den Genuss der Leistungen. Im ambulanten Bereich setzten die Zahlungen bereits im Juli 2008 ein.

PRIMÄRE ZIELSETZUNG

Mit dem neuen Leistungsgesetz sollen die beträchtlichen finanziellen Belastungen, die mit der Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen bzw. für deren Familien verbunden sind, gemindert werden. Das Südtiroler System der Pflegesicherung setzt im Einklang mit den Wünschen der Betroffenen auf die Stärkung der häuslichen Pflege im Allgemeinen und der familiären Selbsthilfepotenziale im Besonderen. Mit dem Pflegegeld sollen die pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfes darin unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen. Die Organisation der häuslichen Pflege bleibt in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person, die hierfür auf eine finanzielle Unterstützung durch die Pflegesicherung (Pflegegeld) setzen kann. Eine generelle Übernahme aller pflegebedingten Aufwendungen ist jedoch nicht vorgesehen: Das Südtiroler System der Pflegesicherung ist, ähnlich wie in etlichen benachbarten Ländern, als eine Art „Teilkasko-System“ ausgestaltet.

LEISTUNGS- VORAUSSETZUNG

Leistungsvoraussetzung ist die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit. Als pflegebedürftig gelten Menschen, die aufgrund von körperlichen, geistigen und psychischen Krankheiten und Behinderungen auf Dauer und in erheblichem Maße nicht in der Lage sind, die alltäglichen Tätigkeiten zu verrichten und deshalb regelmäßig, durchschnittlich mehr als zwei Stunden täglich, fremde Hilfe benötigen. Je nach zeitlichem Umfang des Pflegebedarfs werden die betroffenen Personen einer von vier Pflegestufen zugeordnet.

EINSTUFUNGS- TEAMS

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt einem multidisziplinären Einstufungsteam (KrankenpflegerIn und Sozialfachkraft). Die Einstufung erfolgt dabei in der häuslichen Umgebung, in der sich der/die AntragstellerIn aufhält. Dies muss nicht der amtliche Wohnsitz sein. Nach der Ersteinstuung führen die Einstufungsteams auch einen nicht angekündigten Kontrollbesuch bei den pflegebedürftigen Personen durch. Hierbei wird zum einen überprüft, ob die Einstufung noch dem erhobenen Pflege- und Betreuungsbedarf entspricht. Zum anderen ob angemessene Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung bestehen. In enger Zusammenarbeit mit den territorialen Diensten wie der Hauspflege, der Hauskrankenpflege und den Fachdiensten sichern die Einstufungsteams generell die Qualität der geleisteten Pflege.

PFLEGEgeld

Der Anspruch auf Pflegegeld ist einkommens- und vermögensunabhängig. Generell dient das Pflegegeld der Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie als Beitrag zur Deckung der Kosten für die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen und/oder für die Verwirklichung von „Maßnahmen zum selbstständigen Leben“. Über die Verwendung des Pflegegeldes entscheidet im Prinzip der Bezieher. Mit den Geldleistungen sollen die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen in die Lage

versetzt werden, benötigte Dienstleistungen passgenau einzukaufen und individuell angepasste Pflegearrangements zu entwickeln. Den PflegegeldempfängerInnen steht es frei, ob sie mit dem Pflegegeld professionelle Dienstleistungen einkaufen und/oder informelle HelferInnen und/oder ob sie die Gelder dazu benutzen, um familiär oder freiwillig erbrachte Hilfeleistungen anzuerkennen. Die Höhe des Pflegegeldes variiert je nach Pflegestufe:

Tab. 6.4: Höhe des Pflegegeldes, 2009

Pflegestufe	Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)	Pflegegeld pro Monat (in €)
1	60 – 120	521
2	mehr als 120 – 180	900
3	mehr als 180 – 240	1.350
4	mehr als 240	1.800

Neben den vier Pflegestufen gibt es derzeit noch die sogenannte Pflegestufe 0. Hierbei handelt es sich um Personen, die vor der Einführung der Pflegesicherung das Hauskrankenpflegegeld bezogen hatten, deren aktueller Pflegebedarf aber weniger als zwei Stunden beträgt. Da im Sinne des Gesetzgebers keine Person durch das Inkrafttreten der Pflegesicherung schlechter gestellt werden sollte, kam dieser Personenkreis von Anbeginn in den Genuss entsprechender Leistungen, die sich an der Höhe des früher ausbezahlten Begleit und Hauskrankenpflegegeld bemessen.

Bei Bedarf kann das Einstufungsteam aber auch sogenannte Dienstgutscheine verschreiben. Der Dienstgutschein berechtigt den/die InhaberIn, eine verordnete Anzahl von Hauspflegestunden bei einem öffentlichen oder privaten akkreditierten Hauspflegedienst in Anspruch zu nehmen. Dienstgutscheine können auch auf Antrag der betreuten Person oder des gesetzlichen Vertreters gewährt werden und dienen der Qualitätssicherung der Pflege. Je nach Einkommenslage wird bei der so verordneten Nutzung der Hauspflege ein Tarif zwischen zwei und 20 Euro/Stunde fällig. Dieser wird vom monatlichen Pflegegeld abgezogen.

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 28.12.2009 sind insgesamt 20.779 Einstufungen durchgeführt worden. Im Jahr 2009 wurden landesweit 5.270 Ersteinstufungen beantragt und insgesamt 7.505 Einstufungen durchgeführt. Darunter auch knapp 1.000 Personen, bei denen kein relevanter Pflegebedarf festgestellt werden konnte. Diese Zahlen verdeutlichen die immensen organisatorischen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Pflegesicherung verbunden (gewesen) sind. Trotz einiger noch bestehender Probleme, z.B. bürokratische Hürden bei der Abwicklung von Gesuchsstellung und Pflegegeldzahlungen, ist dieser Umsetzungs- und Implementierungsprozess effektiv und effizient bewältigt worden.

DIENSTGUTSCHEINE

99

ENTWICKLUNGSLINIEN

Tabelle 6.5: Anzahl der Pflegeeinstufungen nach Pflegestufe und Bezirksgemeinschaft, 2009

Bezirks-gemeinschaft	Personen ohne relevant. Pflegebedarf		Personen mit...								Insgesamt	
			Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 4			
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Vinschgau	54	5,7	149	5,3	111	5,6	86	6,5	35	7,8	435	5,8
Burggrafenamt	98	10,4	471	16,7	427	21,6	322	24,5	148	33,0	1466	19,5
Überetsch-U.	140	14,8	392	13,9	269	13,6	203	15,5	52	11,6	1056	14,1
Bozen	381	40,3	899	31,9	510	25,8	243	18,5	54	12,0	2087	27,8
Salten Schlern	55	5,8	187	6,6	144	7,3	122	9,3	50	11,1	558	7,4
Eisacktal	72	7,6	350	12,4	227	11,5	147	11,2	78	17,4	874	11,6
Wipptal	26	2,7	97	3,4	83	4,2	48	3,7	1	0,2	255	3,4
Pustertal	120	12,7	276	9,8	205	10,4	142	10,8	31	6,9	774	10,2
Insgesamt	946	100,0	2821	100,0	1976	100,0	1313	100,0	449	100,0	7505	100,0

Quelle: Dienststelle für Pflegeeinstufungen, 2010.

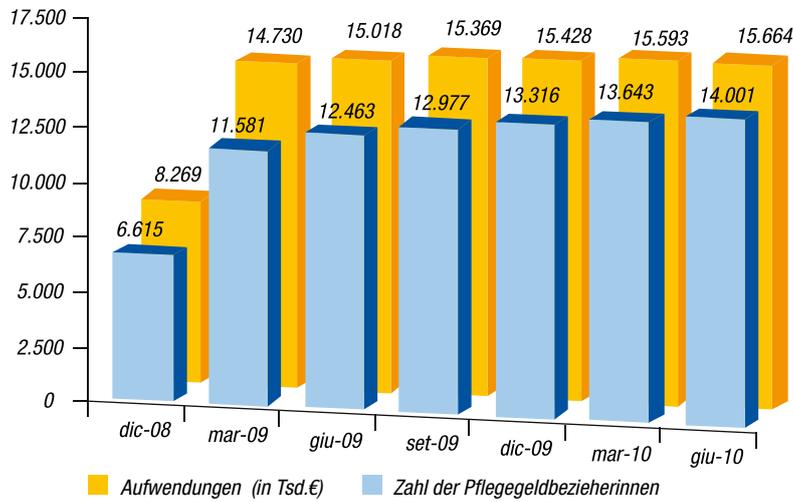
Tabelle 6.6: Anzahl der Pflegeeinstufungen nach Bezirksgemeinschaft und Pflegestufe, 2009

Bezirks-gemeinschaft	Personen ohne relevant. Pflegebedarf		Personen mit...								Insgesamt	
			Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 4			
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Vinschgau	54	12,4	149	34,3	111	25,5	86	19,8	35	8,0	435	100,0
Burggrafenamt	98	6,7	471	32,1	427	29,1	322	22,0	148	10,1	1466	100,0
Überetsch-U.	140	13,3	392	37,1	269	25,5	203	19,2	52	4,9	1056	100,0
Bozen	381	18,3	899	43,1	510	24,4	243	11,6	54	2,6	2087	100,0
Salten-Schlern	55	9,9	187	33,5	144	25,8	122	21,9	50	9,0	558	100,0
Eisacktal	72	8,2	350	40,0	227	26,0	147	16,8	78	8,9	874	100,0
Wipptal	26	10,2	97	38,0	83	32,5	48	18,8	1	0,4	255	100,0
Pustertal	120	15,5	276	35,7	205	26,5	142	18,3	31	4,0	774	100,0
Insgesamt	946	12,6	2821	37,6	1976	26,3	1313	17,5	449	6,0	7505	100,0

Quelle: Dienststelle für Pflegeeinstufungen, 2010.

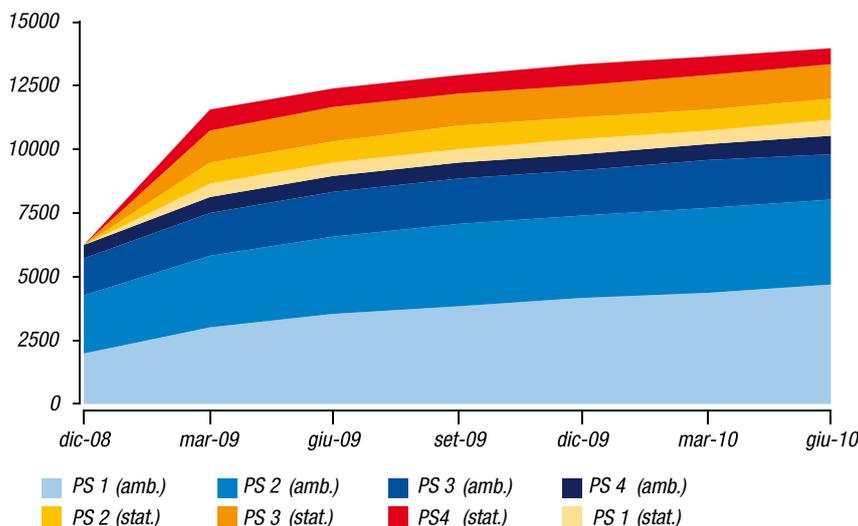
Im Juni 2010 sind insgesamt 14.001 Personen als pflegebedürftig anerkannt. 28 sind dabei der Pflegestufe 0 zugeordnet. Die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen ist seit Einführung des Pflegesicherungsgesetzes kontinuierlich gestiegen: In den letzten drei Quartalen im Durchschnitt um 2,5%. Da das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit zunehmendem Alter ansteigt und der Anteil der alten Menschen in der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen wird, ist mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der PflegegeldbezieherInnen zu rechnen.

Grafik 6.2: Entwicklung der Zahl der PflegegeldbezieherInnen und der Aufwendungen, Dezember 2008- Juni 2010



Nach Beginn der Auszahlungen an stationär untergebrachte pflegebedürftige Menschen im Januar 2009 ist deren Zahl erwartungsgemäß kaum mehr gestiegen. Anders stellt sich die Situation bei den zu Hause betreuten PflegegeldbezieherInnen dar. Ihre Anzahl ist zwischen Januar 2009 und Juni 2010 um über 42% angewachsen (von 7.392 auf 10.507). Der Zugewinn geht dabei vor allem auf das Konto von Menschen mit Pflegestufe 1. Der Anteil der PflegegeldbezieherInnen der Pflegestufe 1 ist seit Leistungsbeginn kontinuierlich angewachsen.

Grafik 6.3: Entwicklung der Zahl der anerkannten Personen mit Pflegebedarf nach ambulant / stationär und Pflegestufen, Dezember 2008- Juni 2010



Zwischen den Bezirksgemeinschaften zeigen sich teilweise beträchtliche Unterschiede in der Verteilung der Pflegestufen: Während in Salten-Schlern 13,7% aller PflegegeldbezieherInnen der Pflegestufe 4 zugeordnet sind, gilt dies im Pustertal nur für 4,7%. Unterschiede in den demographischen Rahmenbedingungen und in der Ausstattung mit Alters- und Pflegeheimplätzen dürften hier eine wesentliche Rolle spielen.

TEILRÄUMLICHE
UNTERSCHIEDE

Tabelle 6.7: Anzahl der PflegegeldbezieherInnen* nach Bezirksgemeinschaft und Pflegestufe, Juni 2010

Bezirks- gemeinschaft	Personen mit...								Insgesamt	
	Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		Pflegestufe 4		%	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Vinschgau	417	40,7	309	30,1	208	20,3	84	8,2	1.018	100,0
Burggrafenamt	1.056	34,8	937	30,9	707	23,3	329	10,8	3.029	100,0
Überetsch-U.	642	33,8	609	32,1	454	23,9	194	10,2	1.899	100,0
Bozen	1.365	41,0	941	28,3	751	22,6	267	8,0	3.324	100,0
Salten-Schlern	390	35,5	296	26,9	259	23,5	151	13,7	1.096	100,0
Eisacktal	516	36,8	415	29,6	276	19,7	195	13,9	1.402	100,0
Wipptal	203	38,8	188	35,9	102	19,5	30	5,7	523	100,0
Pustertal	721	42,7	534	31,6	348	20,6	79	4,7	1.682	100,0
Insgesamt	5.310	37,9	4.229	30,2	3.105	22,2	1.329	9,5	13.973	100,0

* Ohne Pflegestufe 0.

Quelle: Amt für Vorsorge und Sozialversicherung, 2010

Tabelle 6.8: Anzahl der PflegegeldbezieherInnen* nach Pflegestufe und Bezirksgemeinschaft, Juni 2010

Bezirks- gemeinschaft	Personen mit...								Insgesamt	
	Pflegestufe 1		Pflegestufe 1		Pflegestufe 1 3		Pflegestufe 1		%	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Vinschgau	417	7,9	309	7,3	208	6,7	84	6,3	1.018	7,3
Burggrafenamt	1.056	19,9	937	22,2	707	22,8	329	24,8	3.029	21,7
Überetsch-U.	642	12,1	609	14,4	454	14,6	194	14,6	1.899	13,6
Bozen	1.365	25,7	941	22,3	751	24,2	267	20,1	3.324	23,8
Salten-Schlern	390	7,3	296	7,0	259	8,3	151	11,4	1.096	7,9
Eisacktal	516	9,7	415	9,8	276	8,9	195	14,7	1.402	10,0
Wipptal	203	3,8	188	4,4	102	3,3	30	2,3	523	3,7
Pustertal	721	13,6	534	12,8	348	11,2	79	5,9	1.682	12,1
Insgesamt	5.310	100,0	4.229	100,0	3.105	100,0	1.329	100,0	13.973	100,0

* Ohne Pflegestufe 0. Quelle: Amt für Vorsorge und Sozialversicherung, 2010.

Trotz dieser Unterschiede in der internen Verteilung entsprechen die jeweiligen Anteile an den PflegegeldbezieherInnen und an den Aufwendungen in den meisten Bezirksgemeinschaften in etwa ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil.

Tabelle 6.9: Anzahl der PflegegeldbezieherInnen* und Aufwendungen nach Bezirksgemeinschaft, Juni 2010

Bezirksgemeinschaft	Pflegegeldbezieher			Aufwendungen nach Pflegestufe (in €)				Insgesamt	
	abs.	%	Bev.anteil	PS 1	PS 2	PS 3	PS 4	abs.	%
Vinschgau	1.018	7,3	6,8	280.225	350.225	353.287	187.617	1.171.354	7,5
Burggrafenamt	3.029	21,7	19,2	659.760	985.786	1.173.923	740.913	3.560.382	22,8
Überetsch-U.	1.899	13,6	14,5	415.628	648.101	772.676	433.717	2.270.122	14,5
Bozen	3.324	23,8	20,5	758.875	915.427	1.177.732	558.398	3.410.432	21,8
Salten-Schlern	1.096	7,8	9,5	246.219	321.840	426.281	341.854	1.336.194	8,5
Eisacktal	1.402	10,0	10,5	282.610	407.923	429.919	419.375	1.110.338	7,1
Wipptal	523	3,7	3,8	126.191	193.165	169.262	61.697	550.315	3,5
Pustertal	1.682	12,0	15,1	455.950	577.058	587.700	190.235	1.810.943	11,6
Insgesamt	13.973	100,0	100,0	3.225.457	4.399.525	5.090.780	2.933.808	15.649.570	100

* senza livello 0. Fonte: Ufficio previdenza e assicurazioni sociali, 2010

Bei den ambulanten betreuten PflegegeldbezieherInnen dominieren erwartungsgemäß die Pflegestufen 1 und 2. Bei den stationär Versorgten hingegen die beiden höheren Pflegestufen. Trotzdem wird knapp die Hälfte (641 von 1.330) aller PflegegeldbezieherInnen der Stufe 4 ambulant betreut.

Tabelle 6.10: PflegegeldbezieherInnen* und Aufwendungen nach ambulant/stationär und Pflegestufen, Juni 2010

Pflege-stufe	Ambulant			Stationär			Insgesamt		
	Personen		Betrag	Personen		Betrag	Personen		Betrag
	abs.	%	%	abs.	%	%	abs.	%	%
1	4.668	44,4	2.567.805	641	18,3	658.173	5.309	37,9	3.225.978
2	3.353	31,9	3.098.882	868	25,1	1.304.667	4.231	30,2	4.403.549
3	1.817	17,3	2.456.635	1.286	36,8	2.628.298	3.103	22,2	5.084.933
4	641	6,1	1.160.266	689	19,7	1.775.262	1.330	9,5	2.935.528
Gesamt	10.507	100	9.297.811	3.494	100	6.366.400	14.001	100,0	15.664.211

* Ohne Pflegestufe 0.

Quelle: Amt für Vorsorge und Sozialversicherung, 2010.

6.3 ABSCHLIEBENDE BESTANDSAUFNAHME UND AUSBLICK

Die soziale Vorsorge stellt eine wichtige Säule der sozialen Sicherung für die Südtiroler BürgerInnen dar. Mit den Regionalgesetzen Nr. 1/2005 und Nr. 3/2008 wurde die Ergänzungsvorsorge nachhaltig umgestaltet. Zwischen 2007 und 2009 sind die Leistungen um fast 10% angestiegen (von 43,6 auf 47,8 Mio. Euro). Das zunehmende Leistungsvolumen geht vor allem auf Verbesserungen im familien- und rentenpolitischen Bereich zurück. Sicherlich zielt die regionale Ergänzungsvorsorge im Gegensatz zur finanziellen Sozialhilfe des Landes (siehe Kap. 5.1) nicht unmittelbar auf die wirtschaftlich Bedürftigen ab. Die Behebung oder Vermeidung von Armutslagen ist nicht primäres Anliegen der Ergän-

AMBULANT / STATIONÄR

zungsvorsorge. Insofern sie aber gezielt auf gering abgesicherte Personen bzw. auf Risikogruppen wie kinderreiche Familien und pflegende Angehörige fokussiert und für viele Leistungen nicht das Prinzip der vorherigen Beitragsverpflichtung gilt, besitzt sie doch auch den Charakter eines Armutspräventionsprogramms.

Die Zahl der in kürzester Zeit durchgeführten Einstufungen zeigt, dass die Herausforderungen, die mit der Einführung der Pflegesicherung verbunden gewesen sind, beträchtlich gewesen sind. Trotz mancher Unzulänglichkeiten ist die Umsetzung sehr positiv zu bewerten. Die Pflegesicherung stellt einen Meilenstein in der Südtiroler Sozialpolitik dar. Mit der Einführung der obligatorischen Pflegesicherung haben sich die Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung Südtirols nachhaltig verändert. Die Eingangsvoraussetzungen zum Leistungsbezug sind relativ weit. Entsprechend haben sich die öffentlichen Transferleistungen zugunsten pflegebedürftiger Menschen beträchtlich erhöht: Ende 2009 wurden an 13.463 Anspruchsberechtigte knapp 15,5 Mio. an Pflegegeldern ausgeschüttet. Durch die langfristige Finanzplanung besteht weitgehende Finanzierungssicherheit und das pflegerische Gesamtsystem bleibt damit auch langfristig steuerbar. Auch wenn die Pflegesicherung nur als „Teilkasko-Versicherung“ ausgestaltet sein mag, werden Haushalte mit einer zu pflegenden Person erst durch diese finanziellen Transfers in die Lage versetzt, Pflege zu Hause durchzuführen. Die mit der Pflege verbundenen Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit der pflegenden Personen können seitdem besser abgefangen bzw. verringert werden. Insofern ist anzunehmen, dass die Pflegesicherung zu einer Senkung des Armutsrisikos bei den von diesen Transfers begünstigten Gruppen geführt hat. Die nächste Untersuchung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse wird hierüber (hoffentlich) Klarheit bringen. Zudem ist mit der Pflegesicherung das Prinzip der Subjektförderung im Sozialwesen weiter ausgebaut worden: Es sind nun die BürgerInnen, die Leistungen direkt von einem autorisierten und akkreditierten öffentlichen oder privaten Anbieter „erwerben“, der die Leistungen nach genau festgelegten Struktur und Qualitätsparametern zu erbringen hat.

7. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

7.1 DIE PERSONALAUSSTATTUNG IM ÜBERBLICK

Die Darstellungen zur Personalausstattung der Sozialdienste in diesem Kapitel beziehen sich auf die 540 von LISYS erfassten Einrichtungen bzw. Dienstleistungsangebote. In diesen waren Ende 2009 insgesamt 7.068 Personen (5.976 Frauen und 1.092 Männer) beschäftigt. In Vollzeitstellen (38 Wochenstunden) ausgedrückt, entsprach dies 5.764,7 Arbeitskräften (äquivalente Arbeitskräfte). Zieht man davon die Anzahl der Personen ab, die z.B. wegen Mutterschaft/Vaterschaft oder Krankheit längerfristig von der Arbeit ferngeblieben waren, ergeben sich für den 31.12.2009 5.319,8 tatsächlich im Dienst stehende äquivalente Arbeitskräfte (effektiv äquivalente Arbeitskräfte).

In äquivalenten Arbeitskräften gerechnet, stieg der Personalstand gegenüber dem Vorjahr um 2,3% (von 5.633,4 VZÄ auf 5.764,7 VZÄ). Der Anteil der MitarbeiterInnen im Sozialbereich an den Erwerbstätigen insgesamt liegt mittlerweile bei 3,0%.

Grafik 7.1.: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2005-2009

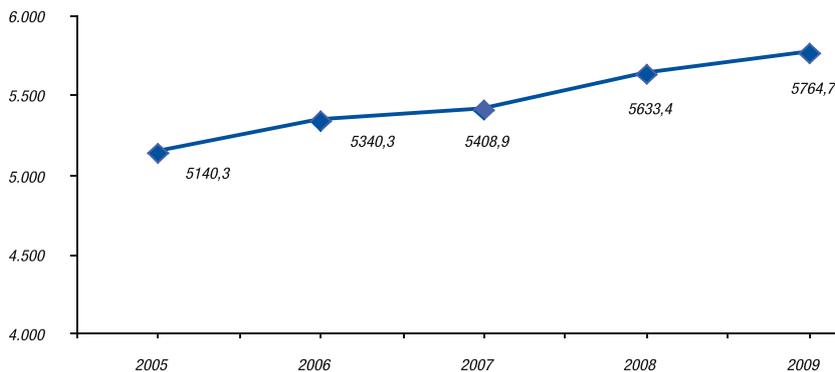


Tabelle 7.1: Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Erwerbstätige in Südtirol	223.300	227.700	229.500	235.200	237.300
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	6.144	6.417	6.564	6.858	7.068
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige insgesamt	2,8%	2,8%	2,9%	2,9%	3,0%

Quelle: ASTAT, Erwerbstätige und Arbeitslose in Südtirol, 2005-2009 (ASTAT-Info, Nr. 28/2010), Bozen 2010.

Mehr als die Hälfte der äquivalenten Arbeitskräfte (3.191,7 VZÄ bzw. 55,4%) ist im Bereich Dienste für SeniorInnen tätig. Zählt man die MitarbeiterInnen in der Hauspflege und der Tagesstätten hinzu, wo nach wie vor hauptsächlich SeniorInnen betreut werden, ergibt sich ein Anteil von 65,9%. Die zweitgrößte Gruppe mit 882,7 äquivalenten Vollzeitbeschäftigten (15,3%) ist im Bereich Dienste für Menschen mit Behinderung beschäftigt. An dritter Stelle stehen die Dienste für Kleinkinder mit einer Personalausstattung von 323,0 äquivalenten Vollzeitkräften (5,6%).

Die deutlichsten Personalzugewinne gegenüber dem Vorjahr verzeichneten 2009 die Dienste für psy-

GESAMTZAHL
DER MITARBEITERINNEN

PERSONALENTWICKLUNG

PERSONALSTAND
NACH BEREICHEN

chisch Kranke (+10,7%) sowie die Dienste für Menschen mit Behinderung (+6,0%). Deutliche Personalarückgänge waren bei den Diensten für Abhängigkeitserkrankungen (-17,8%) zu verzeichnen.

Tabelle 7.2: : In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2005-2009

Dienst	2005	2006	2007	2008	2009
Dienste für Senioren	2.804,3	2.922,8	3.033,4	3.154,0	3.191,7
Dienste für Menschen mit Behinderung	818,1	831,6	794,2	833,8	882,7
Dienste für psychisch Kranke	113,8	112,1	119,0	127,0	140,6
Dienste für Kinder und Minderjährige	161,9	151,9	147,6	163,2	161,3
Dienste für Kleinkinder	279,7	291,5	291,6	311,2	323,0
Dienste für Frauen und Familie	66,4	69,6	68,7	72,1	71,0
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	25,1	19,1	19,2	22,5	18,5
Verwaltungsdienste der BZG	181,5	186,6	189,2	180,4	193,5
Dienstbereiche des Sprengels					
Hauspflege und Tagesstätten	397,3	461,0	441,0	454,6	463,2
Sozialpädagogische Grundbetreuung	164,6	165,9	173,5	174,5	174,1
Finanzielle Sozialhilfe	56,3	59,1	62,8	63,2	63,0
Verwaltung der Sozialsprengel	71,2	68,9	68,7	77,0	81,8
INSGESAMT	5.140,3	5.340,3	5.408,9	5.633,4	5.764,7

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalausstattung der einzelnen Dienste am 31.12.2009 nach der Anzahl der beschäftigten MitarbeiterInnen insgesamt, der äquivalenten Vollzeitkräfte (VZÄ) und nach der Anzahl der effektiven äquivalenten Vollzeitkräfte.

Tabelle 7.3: Personalausstattung der Sozialdienste, 2009

Dienste	Anzahl Dienste	Anzahl Mitarbeiter	Vollzeit-äquiv.	Effekt. VZÄ	VZÄ je Dienst
Dienste für Senioren	73	3.862	3.191,7	2.953,7	43,7
Altersheim	63	3.236	2.655,9	2.427,5	42,2
Pflegeheim	10	626	535,7	526,2	53,6
Dienste für Menschen mit Behinderung	88	1.057	882,7	818,1	10,0
Wohngemeinschaft für Behinderte	18	83	69,1	65,7	3,8
Wohnheim für Behinderte	20	437	386,9	359,2	19,3
Trainingswohnung	4	6	4,9	4,9	1,2
Behindertenwerkstätte	30	362	290,5	270,2	9,7
Tagesförderstätte für Behinderte	16	169	131,3	118,2	8,2
Dienste für psychisch Kranke	29	169	140,6	135,6	4,9
Wohngemeinschaft für psychisch Kranke	11	38	32,5	32,0	3,0
Arbeitsrehabilitation für psychisch Kranke	14	123	101,9	98,4	7,3
Tagesförderstätte für psychisch Kranke	4	8	6,2	5,2	1,6
Dienste für Kinder und Minderjährige	49	206	161,3	154,9	3,3
Wohngemeinschaft für Jugendliche	15	115	96,3	95,3	6,4
Familienähnliche Einrichtung	5	14	11,6	10,6	2,3
Tagesstätte für Jugendliche	11	60	43,8	41,0	4,0
Betreutes Wohnen für Minderjährige	18	17	9,7	8,1	0,5
Dienste für Kleinkinder	52	398	323,0	298,5	6,2
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	13	192	166,4	147,9	12,8
Private Einrichtungen für Kleinkinder	39	206	156,6	150,6	4,0
Dienste für Frauen und Familie	19	167	71,0	70,0	3,7
Familienberatungsstelle	14	128	43,9	43,9	3,1
Frauenhaus	5	39	27,1	26,1	5,4
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	10	24	18,5	18,5	1,9

Wohngemeinschaft für Abhängigkeitskranke	4	9	5,2	5,2	1,3
Arbeitsstätte für Abhängigkeitskranke	6	15	13,3	13,3	2,2
Verwaltungsdienste der BZG	15	231	193,5	178,9	12,9
Bezirksdirektion	8	109	98,0	91,4	12,3
Zentraler Verwaltungsdienst BZG	7	122	95,5	87,5	13,6
Dienstbereiche des Sprengels	245	954	782,1	691,4	3,2
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	193	174,1	153,0	7,3
Finanzielle Sozialhilfe	25	71	63,0	52,5	2,5
Hauspflege	26	508	398,5	349,8	15,3
Tagesstätte der Hauspflege	133	40	35,8	32,4	0,3
Tagespflegeheim für Senioren	12	40	28,9	28,9	2,4
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	102	81,8	74,8	3,3

* MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.

Auf die jeweilige Bevölkerung bezogen ist die Verteilung der Personalkapazitäten in den Bezirksgemeinschaften durchaus unterschiedlich. Die geringste Personaldichte weisen nach wie vor die Bezirksgemeinschaften Pustertal und Eisacktal auf. Die größte Personaldichte haben die Gemeinde Bozen und die Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings die überdurchschnittlich große Präsenz von überörtlichen Diensten im Territorium der Gemeinde Bozen. Insgesamt ist die Personalkapazität je 1.000 EinwohnerInnen im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht angestiegen. Ende 2009 lag sie bei 11,5 äquivalenten Vollzeitbeschäftigten je 1.000 EinwohnerInnen (2006: 10,9; 2007: 11,0; 2008: 11,3).

RÄUMLICHE
VERTEILUNG

Tabella 7.4.: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2009

Bezirksgemeinschaft	Mitarbeiter-Innen*	Äquivalente Arbeitskräfte	Effektive äquivalente Arbeitskräfte	Äquiv. Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen
Vinschgau	490	383,9	343,4	11,3
Burggrafenamt	1.405	1.130,8	1.071,6	11,7
Überetsch-Unterland	1.198	967,4	900,8	13,2
Bozen	1.514	1.290,4	1.232,7	12,5
Salten-Schlern	727	587,3	493,1	12,2
Eisacktal	672	523,8	485,3	9,9
Wipptal	255	201,6	186,6	10,5
Pustertal	836	680,2	606,6	9,0
Südtirol Insgesamt	7.068	5.764,7	5.319,8	11,5

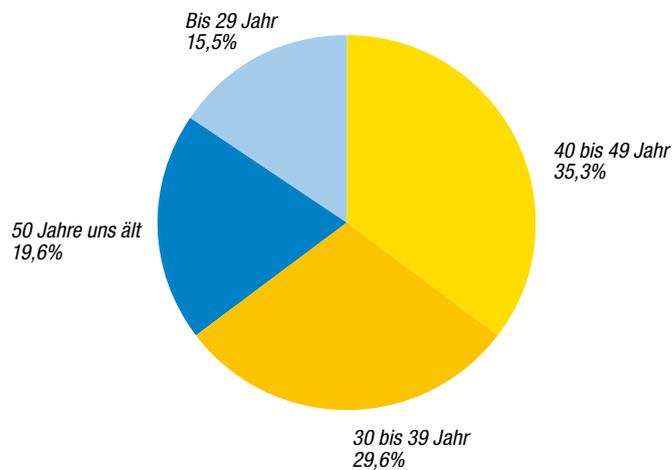
* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet in der sie die meisten Stunden leisten.

7.2 MERKMALE DER MITARBEITERINNEN

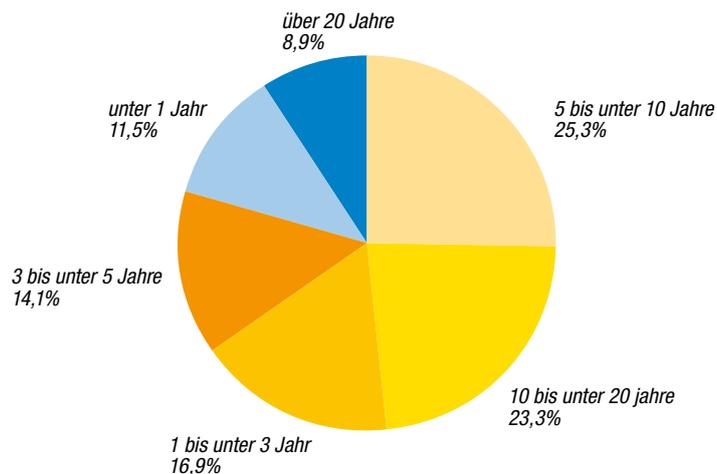
ALTERS STRUKTUR

Das Durchschnittsalter der insgesamt 7.068 MitarbeiterInnen lag Ende 2009 bei 41,1 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Knapp 20% aller MitarbeiterInnen waren Ende 2009 50 Jahre und älter, 15,5% hatten noch nicht das dreißigste Lebensjahre erreicht. Zwischen den Geschlechtern gibt es diesbezüglich kaum Unterschiede. Zwischen den einzelnen Diensten streut das Durchschnittsalter um über 10 Jahre. Dies spiegelt nicht zuletzt Unterschiede in den jeweiligen durchschnittlichen Dienstaltem wider (siehe Tabelle 7.5).

Grafik 7.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2009



Grafik 7.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstaltem, 2009



Dienst
Alter

Das durchschnittliche Dienstaltem lag 2009 bei 8,4 Jahren. Über 30% der MitarbeiterInnen arbeiten bereits seit über zehn Jahren in ihrem Berufsbild. 11,5% haben erst im Laufe des Jahres 2009 ihren Dienst angetreten. 16,9% können auf ein Jahr Diensttätigkeit von ein bis unter drei Jahre in

ihrem Berufsbild zurückblicken. Trotz der in den letzten Jahren von der Südtiroler Landesverwaltung angeregten bzw. unterstützten Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Sozialberufe sind die Verweildauern in einzelnen Diensten (noch) sehr kurz. Besonders gering fällt es mit 3,6 Jahren in den privaten Einrichtungen für Kinder und in manchen Diensten für Minderjährige aus. Aber auch im Pflegeheimbereich (durchschnittliches Dienstaltes von 6,0 Jahren) liegt der Wert deutlich unter dem Durchschnitt. Was die Berufsbilder anbetrifft, zeichnen sich vor allem PflegehelferInnen (4,2 Jahre), SozialbetreuerInnen (4,3 Jahre), ErzieherInnen/sozialpädagogisches Fachpersonal (5,1 Jahre) und BehindertenbetreuerInnen (ohne Fachdiplom) durch deutlich unterdurchschnittliche Dienstaltes aus (siehe Tabelle 11.7).

Tabelle 7.5: : Dienste nach durchschnittlichem Lebens - und Dienstaltes, 2009

Dienste	Durchschnittsalter in Jahren	Durchschnittliches Dienstaltes
Dienste für Senioren		
Altersheim	41,7	8,0
Pflegeheim	40,8	6,0
Dienste für Menschen mit Behinderung		
Wohngemeinschaft für Behinderte	40,1	6,8
Wohnheim für Behinderte	40,4	7,9
Trainingswohnung	42,2	10,3
Behindertenwerkstätte	44,5	13,5
Tagesförderstätte für Behinderte	41,0	11,6
Dienste für psychisch Kranke		
Wohngemeinschaft für psychisch Kranke	43,1	8,3
Arbeitsreha für psychisch Kranke	42,0	7,0
Tagesförderstätte für psychisch Kranke	44,8	8,4
Dienste für Kinder und Minderjährige		
Wohngemeinschaft für Jugendliche	37,1	6,7
Familienähnliche Einrichtung	48,2	12,8
Tagesstätte für Jugendliche	36,2	5,3
Betreutes Wohnen für Minderjährige	35,8	4,8
Dienste für Kleinkinder		
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	39,0	11,1
Private Einrichtungen für Kleinkinder	36,7	3,6
Dienste für Frauen und Familie		
Familienberatungsstelle	49,0	15,7
Frauenhaus	39,8	6,8
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen		
Wohngemeinschaft für Abhängigkeitskranke	44,2	9,9
Arbeitsstätte für Abhängigkeitskranke	44,8	6,1
Verwaltungsdienste der BZG		
Bezirksdirektion	41,4	10,3
Zentraler Verwaltungsdienst BZG	40,5	11,6
Dienstbereiche des Sprengels		
Sozialpädagogische Grundbetreuung	34,7	6,6
Finanzielle Sozialhilfe	38,6	8,6
Hauspflege	39,7	9,1
Tagesstätte der Hauspflege	44,8	13,8
Tagespflegeheim für Senioren	45,8	10,9
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	42,1	8,7
GESAMT	41,1	8,4

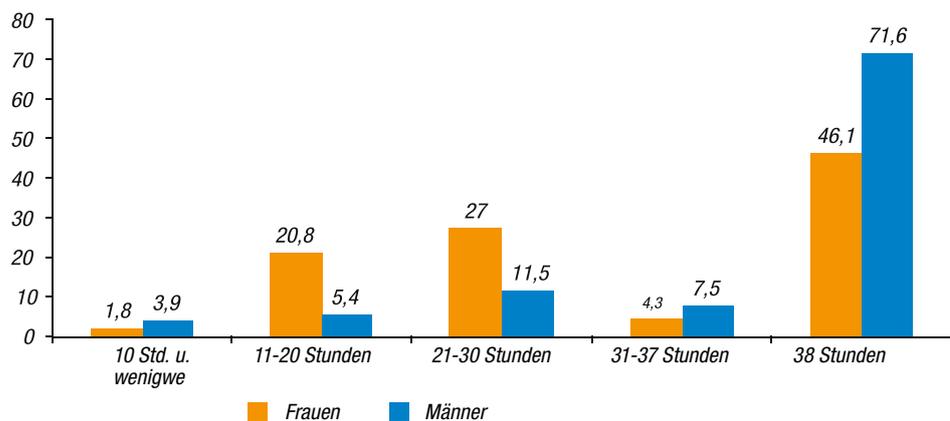
(DIENST-) ALTER NACH
DIENSTEN

BILDUNGSABSCHLÜSSE

Was die Bildungsabschlüsse der MitarbeiterInnen der Sozialdienste betrifft, gab es in den letzten Jahren kaum Veränderungen. Ende 2009 verfügten 42,8% der MitarbeiterInnen über einen Grund- bzw. Mittelschulabschluss, 27,5% besaßen einen zwei oder dreijährigen Oberschulabschluss und 18,2% hatten ein Maturadiplom. 11,4% hatten ein Universitätsdiplom oder einen Hochschulabschluss. Auch bei den Arbeitsverhältnissen gibt es gegenüber den Vorjahren kaum Veränderungen. Es zeigt sich allenfalls eine leichte Zunahme der unbefristeten Arbeitsverhältnisse. Mehr als zwei Drittel der MitarbeiterInnen haben mittlerweile einen unbefristeten Arbeitsvertrag (68,9%). Der Anteil der MitarbeiterInnen mit einem befristeten Arbeitsvertrag liegt bei 16,9%. Allerdings ist der Anteil an Teilzeitkräften auch 2009 wieder gestiegen: Ende 2009 arbeiteten lediglich 3.540 Personen (50,1%) 38 Stunden die Woche. 20,5% arbeiteten bis zu 20 Stunden und 24,7% 21 bis 30 Stunden. Die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit sind für die Gewinnung bzw. den Erhalt von Arbeitskräften im Sozialwesen ohne Zweifel wichtig. Während sich bei den Arbeitsverhältnissen nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen, weisen die Arbeitszeiten klar erkennbare geschlechtsspezifische Muster auf.

**ARBEITSVERHÄLTNISSE
UND ZEITEN**

Grafik7.4: Arbeitszeit nach Geschlecht, 2009 (in %)



ABWESENHEITEN

Analysiert man die Gründe für die Abwesenheiten des Personals, so spiegelt sich darin ebenfalls der hohe Frauenanteil unter den MitarbeiterInnen der Sozialdienste wider. 2009 waren rund 84% der 520 Abwesenheiten des Personals auf Mutterschaft zurückzuführen, 4% auf Krankheit und 12% auf andere Gründe. Der Anteil der Mutterschaftsabweesenheiten am Gesamtpersonalstand betrug 2009 damit 6,2%. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten ist dieser Indikator durchaus positiv zu bewerten, weil sich darin die relativ familienfreundlichen Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes ausdrücken. Andererseits stellen Wartestände in diesem Umfang beträchtliche Anforderungen an das Dienst- und Personalmanagement der Träger. Dies gilt nicht zuletzt für die Sozialsprengel: In der Hauspflege, der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Finanzieller Sozialhilfe waren 2009 zwischen 7,5% (Hauspflege) und 14,1% (Finanzielle Sozialhilfe) aller MitarbeiterInnen aufgrund von Mutterschaft nicht im Dienst.

BERUFSGRUPPEN

Die größte Berufsgruppe bei den im Sozialwesen tätigen MitarbeiterInnen waren Ende 2009 die PflegehelferInnen mit 759 Beschäftigten, gefolgt von den AltenpflegerInnen und FamilienhelferInnen (711), den SozialbetreuerInnen (674) und den Sozialhilfskräften (557).

TÄTIGKEITSBEREICHE

Auf die äquivalenten Vollzeitkräfte bezogen waren Ende 2009 63,1% in Sozialberufen tätig, 9,7% in

Gesundheitsberufen, 8,6% in der Verwaltung und in technischen Berufen und 18,6% waren andere Hilfskräfte. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren nur geringfügig verändert.

Tabelle 7.6: Merkmale der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2007-2009

Merkmal	2007		2008		2009	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung						
Im Dienst	6.334	96,5	6.403	93,4	6.548	92,6
In Mutterschaft	208	3,2	361	5,3	438	6,2
Krankheit / andere längere Abw.	22	3,2	94	1,4	83	1,2
Berufsgruppe						
Altenpfleger, SozialbetreuerInnen & PflegehelferInnen	1.840	28,0	1.982	28,9	2.145	30,3
Andere Sozialberufe	1.663	25,3	1.696	24,7	1.745	24,7
Gesundheitsberufe	558	8,5	619	9,0	664	9,4
Sozialhilfskräfte	632	9,6	621	9,1	556	7,9
Hilfskräfte	1.331	20,3	1.388	20,2	1.376	19,5
Techn. und Verwaltungsberufe	540	8,2	552	8,0	583	8,2
Sprachgruppe						
Deutsch	4.469	68,1	4.664	68,0	4.793	67,8
Italienisch	1.456	22,2	1.505	21,9	1.577	22,3
Ladinisch	220	3,4	231	3,4	243	3,4
Andere/keine Angabe	419	6,4	458	6,7	455	6,4
Bildungsabschluss						
Grundschulabschluss	182	2,8	181	2,6	153	2,2
Mittelschulabschluss	2.747	41,8	2.824	41,2	2.873	40,6
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluß	1.805	27,5	1.895	27,6	1.946	27,5
Maturadiplom	1.204	18,3	1.231	17,9	1.287	18,2
Universitätsdiplom	263	4,0	339	4,9	389	5,5
Doktorat	363	5,5	388	5,7	420	5,9
Arbeitsverhältnis						
Unbefristet	4.448	67,8	4.683	68,3	4.868	68,9
Befristet	1.093	16,7	1.119	16,3	1.128	16,0
Provisorisch	642	9,8	632	9,2	629	8,9
Aushilfe	302	4,6	338	4,9	344	4,9
Beratungsauftrag	79	1,2	86	1,3	99	1,4
Wöchentliche Arbeitsstunden						
10 oder weniger	132	2,0	129	1,9	142	2,0
11-20	1.197	18,2	1.265	18,4	1.305	18,5
21-30	1.499	22,8	1.580	23,0	1.745	24,7
31-38	3.736	56,9	3.884	56,6	3.876	54,8
Geschlecht						
Männer	1.033	15,7	1.070	15,6	1.092	15,4
Frauen	5.531	84,3	5.788	84,4	5.976	84,6
Durchschnittsalter (Jahre)	40,1	-	40,6	-	41,1	-
Durchschnittliches Dienstalster	7,8	-	8,1	-	8,4	-

Tabelle 7.7: : Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2009

Berufsbilder	Mitarbeiterinnen*	Äquiv. Vollzeit-arbeits-kräfte	Effekt. VZÄ	Durchschnitts-alter	Durchs. Dienst-alter**
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.273	1.896,0	1.691,4	38,5	8,7
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	711	560,4	493,1	42,8	11,7
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	360	296,9	268,8	42,6	14,4
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	198	159,3	152,3	38,9	5,2
Fachkraft für soziale Dienste	13	11,1	9,1	33,7	5,4
Freizeitgestalter/in / Animator/in	58	44,7	40,0	42,7	10,7
Kinderbetreuer/in	259	214,5	195,8	34,4	6,3
Sozialbetreuer/in	674	609,0	532,3	32,9	4,3
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.335	1.120,3	1.048,3	41,8	7,1
Sozialhilfskräfte	557	458,2	422,9	45,1	11,1
Pflegehelfer/in	759	649,8	613,1	39,2	4,2
Tagesmutter/-vater	19	12,3	12,3	45,5	3,3
Andere Sozialberufe	735	622,7	569,4	39,4	9,6
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	108	93,9	86,7	44,3	14,8
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	29	25,1	24,1	36,6	7,9
Dienstleiter/in - Heimleiter/in	17	13,9	13,9	53,8	18,7
Erzieher/in – Sozialpädagoge/in	180	147,4	135,7	34,0	5,1
Familienberater/in	2	1,4	1,4	59,0	14,0
Heim- und Jugendzieher/in mit Fachdiplom	23	20,0	19,0	35,0	7,4
Heim- und Jugendzieher/in ohne Fachdipl.	32	27,8	26,9	42,2	11,4
Kinderhortkoordinator/in	21	18,6	16,6	39,4	6,7
Pädagoge/in	41	28,3	24,2	40,1	7,2
Pflegedienstleiter/in	33	29,7	27,9	41,8	10,9
Sozialassistent/in	122	107,1	90,0	35,3	8,0
Sozialwissenschaftler/in	26	22,6	20,6	37,5	6,9
Soziologe/in	12	9,3	9,3	42,8	10,7
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	65	60,1	59,6	47,9	16,8
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	24	17,5	13,5	44,9	9,1
Gesundheitsberufe	741	556,9	531,5	41,6	8,2
Arzt / Ärztin	1	0,3	0,3	54,5	27,5
Berufskrankenpfleger/in	499	409,8	389,9	41,1	7,7
Diätassistent/in	1	0,7	0,7	35,5	9,5
Ergotherapeut/in	21	15,3	14,7	35,9	4,2
Geburtshelfer/in	6	2,1	2,1	48,3	12,3
Gynäkologe/in	11	1,3	1,3	51,0	18,1
Hilfskrankenpfleger/in	32	23,6	22,6	50,3	10,9
Kinderarzt/-ärztin	3	0,1	0,1	54,5	19,5
Logopäde/in	8	5,3	5,3	29,6	4,5
Masseur / Heilmasseur	13	10,2	9,4	39,0	6,8
Physiotherapeut/in	59	38,8	36,7	38,4	6,2
Psychiater/in	1	0,3	0,3	67,5	34,5
Psychologe/in	55	31,4	30,4	42,3	9,7
Psychotherapeut/in	22	9,9	9,9	49,7	14,5
Rehabilitationstechniker/in	8	7,2	7,2	33,5	4,4
Sanitätsassistent/in	1	0,5	0,5	54,5	27,5

Berufsbilder	Mitarbeiterinnen*	Äquiv. Vollzeit-arbeitskräfte	Effekt. VZÄ	Durchschnittsalter	Durchs. Dienstalter**
Hilfskräfte	1.376	1.074,6	1.028,3	45,4	8,0
Ausgeher/in – Bote/in – Pförtner/in	14	10,0	10,0	42,5	6,1
Bürohilfe/in	18	12,8	12,3	44,8	8,6
Chefkoch / -köchin	22	20,1	19,4	45,5	12,2
Einfache/r Arbeiter/in	30	26,3	24,7	48,0	5,1
Facharbeiter/in	28	24,1	24,1	45,2	11,7
Fachkoch / -köchin	98	88,2	83,7	45,1	12,3
Fahrer/in	8	6,4	6,4	48,1	12,3
Hausmeister/in	67	61,0	61,0	44,8	10,3
Hauswirtschaftler/in	2	2,0	2,0	41,5	16,5
Heimgehilfe	620	477,6	447,2	44,8	6,8
Hilfskoch / -köchin	55	43,1	42,1	48,7	8,4
Magazineur/in	2	1,8	1,8	42,5	3,5
Qualifizierte/r Arbeiter/in	15	13,1	12,1	45,8	11,8
Qualifizierte/r Köch/Köchin	71	56,2	52,9	43,8	8,5
Raumpfleger/in	283	196,9	194,7	46,0	7,0
Schneider/in – Garderobenfrau	8	7,0	7,0	53,1	13,4
Telefonist/in	8	6,2	5,7	40,5	7,5
Wäscher/in	27	21,8	21,0	49,2	13,3
Technische und Verwaltungsberufe	608	494,2	450,9	41,3	10,0
Buchhaltungsfunktionär/in	5	2,8	2,3	41,9	4,9
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	6	6,0	6,0	46,5	10,2
EDV-Programmier/in	11	9,2	8,2	36,5	4,7
Generalsekretär/in	9	8,4	8,4	49,3	15,4
Geometer	3	3,0	3,0	37,8	9,5
Ökonom/in – Buchhalter/in	12	8,6	8,6	45,5	13,8
Rechtsanwalt /-anwältin	6	3,2	3,2	45,7	13,0
Rechtsberater/in	5	0,7	0,7	50,3	15,3
Sekretär/in – Ökonom/in	4	1,3	1,3	42,0	3,8
Sekretär/in	9	5,5	5,5	44,7	9,1
Sekretariatsassistent/in	7	4,4	4,4	41,6	7,6
Sozialhilfebeamte/r	21	18,4	13,7	39,1	7,3
Verwaltungsassistent/in	169	222,6	197,6	38,8	9,4
Verwaltungsbeamter/-beamtin	148	113,7	109,4	42,7	12,3
Verwaltungsdirektor/in	61	57,7	50,9	46,1	9,8
Verwaltungsfunktionär/in	32	28,8	27,8	41,2	7,1
Insgesamt	7.068	5764,7	5319,8	41,1	8,4

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten.

** Das Dienstalter bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und nicht auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

7.3 BERUFLICHE AUS UND WEITERBILDUNG

Gute Aus- und Weiterbildungsangebote, die sich an den aktuellen fachlichen Standards orientieren, sind von zentraler Bedeutung für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Systems der Sozialen Dienste. In Südtirol werden Aus und Weiterbildungskurse von einer Vielzahl von Institutionen angeboten. Neben den Berufs und Fachschulen bieten auch zahlreiche Bildungshäuser und private Organisationen Veranstaltungen an.

**UNIVERSITÄRE
AUSBILDUNG**

Im Bereich der universitären Ausbildung bietet die Freie Universität Bozen seit 1998 Studiengänge in Sozialpädagogik und Soziale Arbeit an. Ende 2009 waren im Studiengang Sozialpädagogik 98 und im Studiengang Sozialarbeit 112 StudentInnen eingeschrieben. Studienabschlüsse gab es 2009 im Fach Sozialpädagogik 34 und im Fach Sozialarbeit 21. Dies entspricht fast genau der Zahl der Abschlüsse im Jahr 2008.

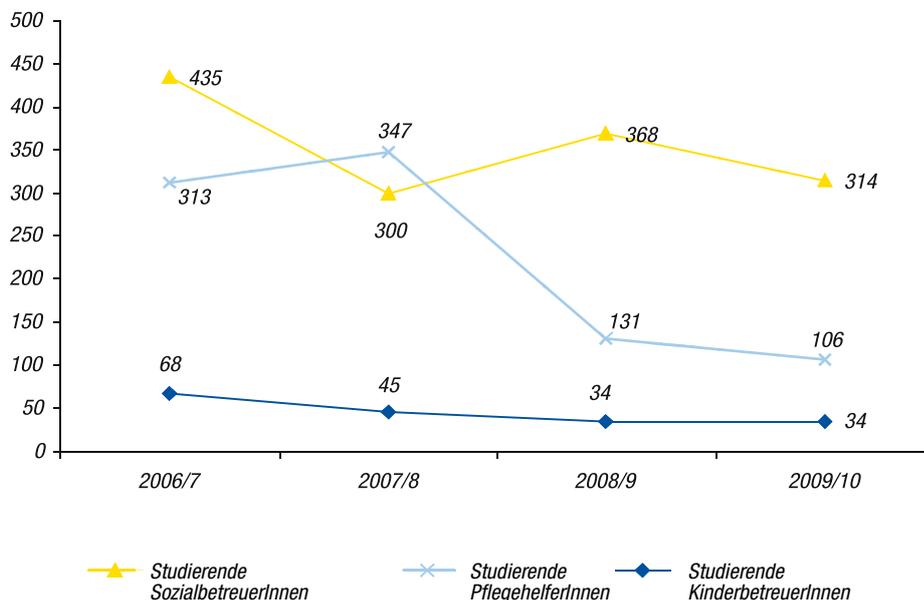
**NICHTUNIVERSITÄRE
AUSBILDUNG**

Die nicht universitäre Ausbildung erfolgt hauptsächlich durch die zwei Landesfachschulen für soziale Berufe eine mit deutscher und eine mit italienischer Unterrichtssprache. Die Fachschulen bieten eine dreijährige Vollzeitausbildung für SozialbetreuerInnen und jeweils eine einjährige Vollzeitausbildung für PflegehelferInnen und Fachkräfte für Kinderbetreuung an. Daneben gibt es noch berufs begleitende Ausbildungen zu diesen Berufsbildern sowie zur Tagesmutter/Tagesvater und zum/zur WerkerzieherIn. Darüber hinaus gibt es weitere kürzere Aus- und Weiterbildungsangebote. So bietet auch der Sanitätsbetrieb Südtirol Lehrgänge für PflegehelferInnen an. Ein zentrales Ausbildungsziel, insbesondere bei der Ausbildung der SozialbetreuerInnen, ist die Vermittlung eines möglichst breiten Fachwissens, damit die ausgebildeten Fachkräfte in ihrer späteren beruflichen Praxis möglichst flexibel eingesetzt werden können (Polivalenz). An den Fachschulen für Sozialberufe wurden im Studienjahr 2009/10 106 PflegehelferInnen und 314 SozialbetreuerInnen ausgebildet. Damit sind die Studierendenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren in beiden Ausbildungsgängen rückläufig. Ausbildungsabschlüsse gab es 2010 bei den SozialbetreuerInnen 148, bei den PflegehelferInnen 71 und bei den Fachkräften Kindererziehung 33.

TabellE 7.8: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe, 2007-2010

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2007	2008	2009	2010
Sozialarbeit	19	19	21	29
Sozialpädagogik	36	36	34	24
Fachschulen für Soziale Berufe	2007	2008	2009	2010
SozialbetreuerInnen	121	124	108	148
PflegehelferInnen	161	190	71	71
KinderbetreuerInnen	19	25	21	33

Grafik 7.5: Anzahl Studierende in Fachschulen für Soziale Berufe, 2006-2010



Die Koordination der Weiterbildungsangebote für die MitarbeiterInnen der Sozialdienste, erfolgt auf Landesebene durch die Dienststelle für Personalentwicklung, die der Abteilung Sozialwesen zugeordnet ist. Die Dienststelle bietet halbjährlich ein neues, umfassendes Weiterbildungsprogramm an. Die Themen der Weiterbildungsangebote werden in enger Zusammenarbeit mit den Landesämtern und den territorialen Trägern (Bezirksgemeinschaften und Sozialbetrieb Bozen) abgestimmt. Die territorialen Träger organisieren aber auch selbst Weiterbildungsangebote für ihre MitarbeiterInnen. Eine zentrale strategische Zielsetzung der letzten Jahre war es, zu einer besseren Vernetzung zwischen den Sozial und Gesundheitsdiensten und dem Bildungs und Schulbereich beizutragen. Die Kurse stehen nicht nur den MitarbeiterInnen der öffentlichen Sozialdienste sondern auch dem Personal privater Träger und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen offen. Zur Sicherung der Qualitätsstandards werden bereits seit Jahren alle Weiterbildungsveranstaltungen nach einheitlichen Kriterien evaluiert.

Im Jahr 2009 haben rechnerisch insgesamt 87,6% der MitarbeiterInnen der Sozialdienste an beruflichen Weiterbildungen mit durchschnittlich 2,6 Tagen teilgenommen. 4,2% nahmen an einer berufsbegleitenden Ausbildung mit einer durchschnittlichen Dauer von rund 16,9 Tagen teil. 1,4% besuchten einen Spezialisierungs bzw. Qualifizierungskurs mit durchschnittlich 20,3 Tagen (hierbei handelt es sich um Weiterbildungsmaßnahmen nach der Grundausbildung mit einer Dauer von mindestens 150 Stunden). In den verschiedenen Diensten war die Beteiligung an den Aus und Weiterbildungsmaßnahmen sehr unterschiedlich.

Dienststelle für Personalentwicklung

Teilnahme an Aus und Weiterbildungen

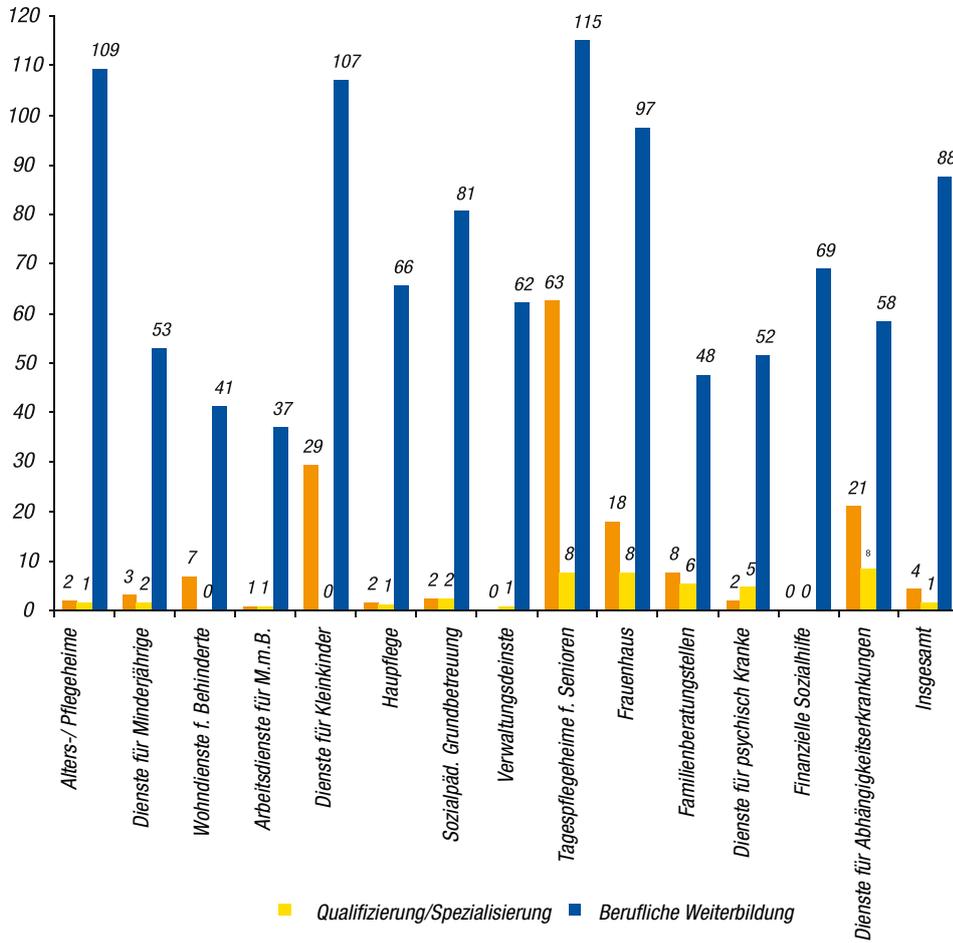
Tabelle 7.9: TeilnehmerInnen an Aus und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro TeilnehmerIn, 2009

Dienste	Ausbildung		Qualifizierung/ Spezialisierung		Berufliche Weiterbildung	
	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen	Tage pro Teilnehmer	TeilnehmerInnen*	Tage pro Teilnehmer
Alters- / Pflegeheime	72	35,0	55	23,0	4.226	2,2
Wohndienste für MmB	36	16,2	---	---	217	2,7
Arbeitsdienste für MmB	5	20,6	3	69,0	196	3,3
Dienste für psychisch Kranke	3	72,0	8	9,3	87	3,1
Dienste für Kleinkinder	117	4,6	---	---	426	3,7
Dienste für Minderjährige	6	17,8	3	18,3	109	4,5
Familienberatungsstellen	10	12,9	7	10,6	61	8,3
Frauenhaus	7	14,4	3	11,3	38	6,7
Dienste für Abhängigkeits-erkrankungen	5	13,4	2	9,5	14	4,8
Verwaltungsdienste	---	---	2	12,0	207	3,3
Sozialpäd. Grundbetreuung	4	11,8	4	7,8	156	4,8
Finanzielle Sozialhilfe	---	---	---	---	49	2,2
Hauspflege	8	34,9	6	20,2	359	2,8
Tagesförderstätten Senioren	25	14,2	3	16,7	46	3,9
Insgesamt	298	16,9	96	20,3	6.191	2,6

* Mehrfachzählungen möglich

Besonders hohe Beteiligungsquoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten 2009 die Tagespflegeheime für Senioren, die Alters und Pflegeheime sowie die Dienste für Kleinkinder. In diesen Diensten nutzten rein rechnerisch alle MitarbeiterInnen das berufliche Weiterbildungsangebot; manche nahmen sogar mehr als ein Angebot wahr. (Dies erklärt, warum in der nachstehenden Grafik die Anteilswerte teilweise über 100% liegen). Die geringsten Beteiligungsquoten weisen die Arbeits und Wohndienste für Menschen mit Behinderung (36,9% / 41,3%), die Familienberatungsstellen (47,7%) sowie die Dienste für psychisch Kranke (51,5%) auf. Im Bereich der berufsbegleitenden Ausbildung zeigen sich allerdings gegenläufige Tendenzen: Hier liegen die Familienberatungsstellen (7,8%) und die Wohndienste für Behinderte (6,8%) deutlich über dem Durchschnitt von 4,2%.

Grafik 7.6: Anteil der MitarbeiterInnen, die an Aus und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, 2009 (in %)



7.4 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANTINNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

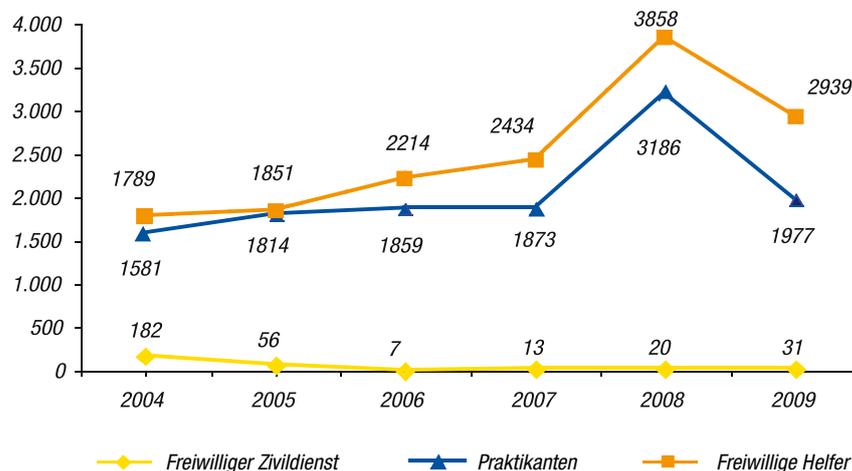
DEFINITION

Eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die in persönlicher Weise, freiwillig und unentgeltlich, ohne auch nur indirekte Gewinnabsicht und ausschließlich aus Solidarität geleistet wird. Ehrenamt als eine Form des bürgergesellschaftlichen Engagements ist strikt von der privat geführten professionellen Wohlfahrtspflege (Non-Profit-Organisationen) zu unterscheiden, bei der sich soziale mit betriebswirtschaftlichen Orientierungen verbinden. Ehrenamtliche (oder freiwillige) Kräfte und PraktikantInnen sind in nahezu allen Sozialdiensten tätig und stellen dort eine wichtige Unterstützung des professionellen Personals dar.

ANZAHL DER FREIWILLIGEN

Im Jahre 2009 waren in den Sozialdiensten in Südtirol 2.939 ehrenamtliche HelferInnen und 1.977 PraktikantInnen tätig. Der freiwillige Zivildienst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Ende 2009 engagierten sich nur 31 junge Männer und Frauen in diesem Dienst. Wengleich die Zahl der freiwilligen HelferInnen gegenüber dem Vorjahr drastisch eingebrochen ist (von 3.858 auf 2.939), zeigt sich in der längeren Zeitreihe doch eine positive Entwicklung. Die ehrenamtlichen Kräfte sind teilweise in Vereinen organisiert, teilweise erbringen sie ihre Leistungen auf eigene Initiative. Zusammengenommen erbrachten die drei Gruppen im Jahr 2009 insgesamt 505.725 Arbeitsstunden. Auf die PraktikantInnen entfielen mit 271.442 Stunden 53,7% aller Arbeitsstunden.

Grafik 7.7: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und freiwillige HelferInnen in den Sozialdiensten, 2004-2009



Wie seit Jahren waren auch 2009 die meisten PraktikantInnen und freiwilligen HelferInnen in den Alters und Pflegeheimen tätig: Die 2.395 (48,4% aller HelferInnen) dort eingesetzten Kräfte erbrachten 265.284 Arbeitsstunden. Das sind 52,5% aller von diesem Personenkreis geleisteten Arbeitsstunden. Die zweitgrößte Gruppe der freiwilligen HelferInnen und PraktikantInnen arbeitete auch 2009 in der Hauspflege, nämlich 1.225 Personen (24,8% aller ehrenamtlich Tätigen). Zusammen erbrachten sie 72.002 Arbeitsstunden bzw. 14,2% der gesamten freiwilligen Arbeitsstunden. Eine große Anzahl von PraktikantInnen und Freiwilligen arbeitete auch in den Behindertenwerkstätten (284 Personen sowie in den Diensten für Kleinkinder (247 Personen).

Tabelle 7.10: Freiwilliger Zivildienst, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2009

Dienste	Zivildienst- leistende		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Ø Jährl. Stunden	Anzahl	Ø Jährl. Stunden	Anzahl	Ø Jährl. Stunden
Alters- und Pflegeheime	18	347,1	939	146,0	1.438	84,8
Tagespflegeheime für Senioren	4	583,3	44	91,0	82	105,6
Wohndienste für Behinderte	-	-	97	156,3	54	291,9
Arbeitsdienste für M.m.B.	6	510,5	233	144,9	45	133,5
Dienste für psychisch Kranke	-	-	44	140,8	41	132,3
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	-	-	6	253,2	5	152,4
Dienste für Kleinkinder	-	-	245	92,2	2	206,0
Einrichtungen für Minderjährige	-	-	52	106,5	67	127,1
Frauenhäuser	-	-	15	132,5	104	97,1
Familienberatungsstellen	-	-	8	237,5	28	151,2
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	29	161,1	90	28,3
Hauspflege	3	346,0	240	140,2	982	38,0
Verwaltungsdienste (Sozial-sprengel, BZG)	-	-	25	132,1	1	36,0
Insgesamt	31	409,1	1.977	137,3	2.939	75,4

Betrachtet man das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen und angestellten MitarbeiterInnen in den Diensten, so kamen 2009 auf 100 fest angestellte MitarbeiterInnen im Durchschnitt 39,8 freiwillige HelferInnen. Je nach Dienst gab es erhebliche Unterschiede: Der höchste Wert findet sich mit 253,7 bei den Frauenhäusern, gefolgt von den Tagespflegeheimen für Senioren (170,8) und der Hauspflege (158,6). Die anderen Dienste folgen mit deutlichem Abstand.

Eine große Schwankungsbreite zeigt sich auch bei den durchschnittlichen Monatsstunden, die die freiwilligen HelferInnen in den Diensten jeweils leisten. Diese Unterschiede erklären sich z.T. auch aus den sehr unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen in den einzelnen Diensten. Bei den Wohndiensten für Behinderte oder auch bei den Diensten für Kleinkinder bringen sich die Freiwilligen mit den meisten Wochenstunden ein.

Tabelle 7.11: In den Sozialdiensten* tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2009

Dienste	Dienste, in denen- freiwillige HelferInnen tätig sind (%)	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte Mitarbeiter- Innen (%)	Ø Monats- stunden je HelferIn
Alters- und Pflegeheime	84,9	1.438	37,1	7,1
Tagespflegeheim für SeniorInnen	58,3	82	170,8	8,8
Wohndienste für Behinderte	21,4	54	8,7	24,3
Arbeitsdienste für M.m.B.	34,8	45	7,5	11,1
Dienste für psychisch Kranke	20,7	41	22,5	11,0
Dienste für Abhängigkeitskrankungen	10,0	5	20,0	12,7
Dienste für Kleinkinder	3,8	2	0,5	17,2
Einrichtungen für Minderjährige	22,4	67	29,9	10,6
Frauenhäuser	100,0	104	253,7	8,1
Familienberatungsstellen	50,0	28	21,5	12,6
Sozialpädagogische Grundbetreuung	16,7	90	45,7	2,4
Hauspflege	14,5	982	158,6	3,2
Verwaltungsdienste	2,5	1	0,3	3,0
INSGESAMT	25,5	2.939	39,8	6,3

* Berücksichtigt werden nur die Dienste, in welchen freiwillige HelferInnen tätig sind

Auch räumlich betrachtet lassen sich Unterschiede im Umfang des ehrenamtlichen Engagements feststellen. Die höchste Anzahl von freiwilligen MitarbeiterInnen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung wiesen 2009 die Bezirksgemeinschaften Überetsch-Unterland und Vinschgau auf. Dies gilt auch für das Verhältnis von angestellten MitarbeiterInnen der Dienste und den freiwilligen HelferInnen. Bei der Interpretation dieser Daten ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungslandschaft in den einzelnen Bezirksgemeinschaften durchaus unterschiedlich ist und sich somit auch die Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement sehr unterschiedlich darstellen.

Tabelle 7.12: Freiwillige HelferInnen in den BZG und geleistete Arbeitsstunden, 2009

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte Mitarb. (%)	Durchschn. Monatsstd. je HelferIn
Vinschgau	362	10,6	69,9	4,9
Burggrafenamt	680	7,0	46,1	4,4
Überetsch-Unterland	655	8,9	53,3	5,5
Bozen	300	2,9	19,2	9,4
Salten-Schlern	340	7,1	45,5	6,5
Eisacktal	340	6,4	44,7	7,3
Wipptal	78	4,1	29,4	6,7
Pustertal	184	2,4	21,4	11,5
Insgesamt	1.939	5,8	39,6	6,3

8. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

8.1 STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Sieht man von der Pflegesicherung ab, erfolgt die Finanzierung des Sozialwesens grundsätzlich über fünf Wege:

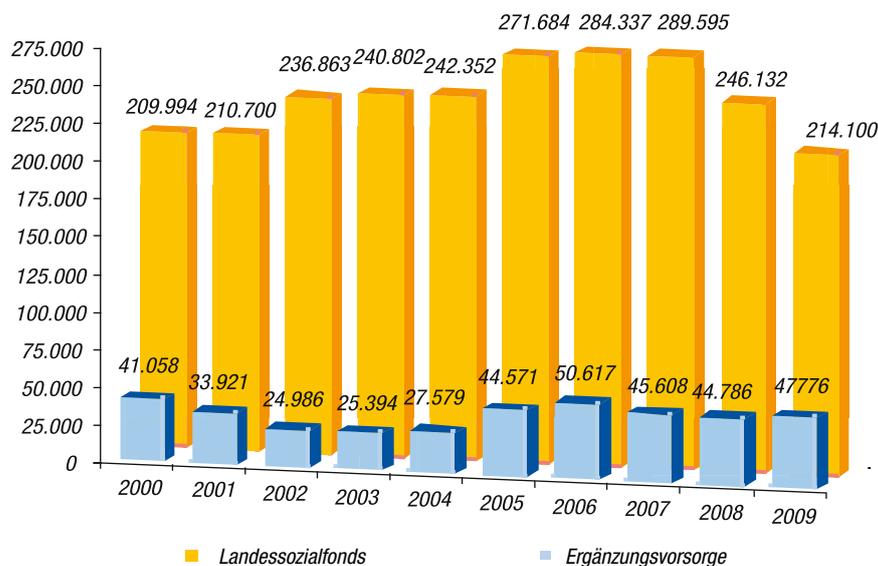
- Finanzmittel des Landes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für Altersheime, Kinderhorte und Hauspflege);
- Nach Einkommen und Vermögen gestaffelte Eigenbeiträge der KlientInnen (Tarifbeteiligung), die bestimmte soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen;
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste, die Leistungen für Zivilinvalide, Blinde und Gehörlose sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen bzw. deren Arbeit unterstützen und ergänzen, finanziert. 2009 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 215.409.546 Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies (inflationbereinigt) einem Rückgang von 12,5%. Die Rückgänge in den beiden Vorjahren müssen vor dem Hintergrund der Pflegesicherung gesehen werden, die leistungsrechtlich Mitte 2008 bzw. Anfang 2009 zum Tragen kam. Grafik 13.1 zeigt die Ausgabenentwicklung seit 2000. Die Ausgabenentwicklung im Bereich Ergänzungsvorsorge wird in der Abbildung gesondert ausgewiesen, da dieser Leistungsbereich außerhalb des Landeshaushaltes mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert wird. Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge wurden 2009 insgesamt 47,8 Mio. Euro ausgegeben.

FINANZIE-
RUNGSSTRUKTUR

LANDES
SOZIALFONDS

Grafik 8.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tsd Euro): 2000–2009



* Ausgaben 2000-2009 inflationbereinigt.

LANDESSOZIALFONDS NACH
TÄTIGKEITSBEREICHEN

Die Aufteilung des Sozialfonds nach Tätigkeitsbereichen ist seit Jahren grundsätzlich unverändert. Auch 2009 standen die Zuweisungen an die Bezirksgemeinschaften und Gemeinden für die Verwaltung der delegierten Dienste (einschließlich der Ausgaben für die Finanzielle Sozialhilfe) mit 111,9 Mio. Euro klar an erster Stelle, gefolgt von den Ausgaben für die Zivildinvalidenrenten (36,0 Mio. Euro). Der Rest der Landesmittel entfällt zum größten Teil auf die Beiträge an Einrichtungen und Vereinigungen für die Betreuung von SeniorInnen, Menschen mit Behinderung, Familien bzw. Kindern sowie für die Prävention sozialer Ausgrenzung.

Insgesamt entfielen 88,7% der Landessozialfondsmittel auf laufende Ausgaben und 11,3% auf Investitionen. Zwischen den Tätigkeitsbereichen zeigen sich diesbezüglich aber beträchtliche Unterschiede. Diese Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen wider.

Tabelle 8.1: Landessozialfonds: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2009 (in Euro)

Tätigkeitsbereich	Laufende Ausgaben in €	Investitionen in €	Insgesamt in €
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	105.179.836	5.420.800	110.600.636
Leistungen für Zivildinvaliden	36.000.000	---	36.000.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	2.286.829	15.958.583	18.245.412
Behindertenbetreuung (Beiträge)	4.345.104	1.024.800	5.369.904
Familie und Kinder (Beiträge)	17.500.000	1.460.720	18.960.720
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	5.576.924	530.359	6.107.283
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	560.591	---	560.591
Landeseinrichtungen	10.000	---	10.000
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	745.000	---	745.000
Landesfamiliengeld* / Familiengelder	17.500.000	---	17.500.000
Insgesamt**	189.704.284	24.395.262	214.099.546

* Inbegriffen des staatlichen Mutterschaftsgeldes / Familiengeldes

** Pflegesicherung ausgeschlossen

Quelle: Daten der Abschlussrechnung, 2009.

PFLEGESICHERUNG

Die Ausgaben im Rahmen der Pflegesicherung werden über den vom Land Südtirol zu diesem Zweck eingerichteten Pflegefonds finanziert. Eine Kostenbeteiligung seitens der BürgerInnen ist nicht vorgesehen. Über 80% der Mittel des Fonds, die sich 2009 auf über 184 Millionen Euro beliefen, entstammen dem Landeshaushalt. Die Übertragungen aus der Region summieren sich auf 16%.

Tabelle 8.2: Pflegefonds: Die Finanzierungsquellen, 2009 (in Euro)

Finanzquellen	Zuweisungen in €	%
Zuweisungen vom Landeshaushalt	151.500.615	82,0
Übertragungen aus der Region	30.000.000	16,2
Übertragungen vom Staat (Pflegefonds)*	3.161.411	1,7
Insgesamt**	184.662.026	100,0

* Inbegriffen des staatlichen Mutterschaftsgeldes / Familiengeldes

** Pflegesicherung ausgeschlossen

Quelle: Daten der Abschlussrechnung, 2009.

Der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben ist 2009 deutlich gesunken. Dies ist primär der Einführung der Pflegesicherung geschuldet, die bestimmte soziale Leistungen ersetzt hat (siehe auch Kap. 9.5.2). 2009 sind in den Landessozialfonds 4,27% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen. Im Vorjahr waren es noch 4,77% gewesen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den ProKopf-Ausgaben wider. Gegenüber 2008 sind die Ausgaben für soziale Belange pro EinwohnerIn von 581,0 Euro auf 522,8 Euro gesunken. Dies ändert aber nichts daran, dass Südtirol auf nationaler Ebene wohl weiterhin zu den Regionen mit den höchsten pro Kopf Ausgaben im Sozialbereich gehört.

Tabelle 8.3: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro)* – 2004-2009

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Landessozialfonds	218,7	249,0	266,0	277,0	244,2	215,4
... inflationsbereinigt	242,4	271,7	284,3	289,6	246,1	215,4
Ausgabenvolumen						
Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	4.829,5	4.820,8	4.740,5	4.924,2	5.122,6	5.039,8
Sozialausgaben des Landes*/Ausgaben insgesamt	4,53%	5,17%	5,61%	5,63%	4,77%	4,27%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	243,6	290,0	313,3	320,4	288,6	263,2
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktpreisen	14.927,6	15.218,7	15.996,7	16.670,4	17.059,0	17.246,7
Ausgaben im Sozialbereich*/BIP	1,70%	1,91%	1,96%	1,92%	1,69%	1,53%
Ausgabe pro Einwohner (€)	511,5	602,8	644,9	652,2	581,0	522,8

Quelle ASTAT. Nicht inflationsbereinigt.

* Ohne Pflegefonds.

8.2 EINNAHMEN UND AUSGABEN DER BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN

LANDES-
SOZIALFONDS

Die Finanzierung der Bezirksgemeinschaften, welche in direkter oder indirekter Form die bedeutendsten Träger sozialer Dienste in Südtirol sind, erfolgt derzeit Zeit zum Großteil über den Landessozialfonds. Die Finanzmittel für die Führung der delegierten Sozialdienste werden den Trägerkörperschaften (Bezirksgemeinschaften bzw. Gemeinden) getrennt nach Ausgabekategorien (laufende Ausgaben, Finanzielle Sozialhilfe, Kosten des Pflegeeinstufungsdienstes und Investitionen) zugewiesen. Die Mittel für die Investitionen werden aufgrund der effektiv geplanten Initiativen berechnet und überwiesen. Die Finanzmittel für die Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe werden in der Regel aufgrund des von den Bezirksgemeinschaften gemeldeten prospektiven Bedarfes zugeteilt.

LAUFENDE AUSGABEN

Im Bereich der laufenden Ausgaben kommen zwei unterschiedliche Finanzierungsregelungen zum Tragen: Ein Teil (etwa 10%) der Mittel wird den einzelnen Trägerkörperschaften aufgrund des Vorhandenseins multizonaler Dienste im Territorium, geplanter innovativer Projekte und anderer genau definierter Kostengrößen (Mieten, Kleininvestitionen) zugewiesen („garantierte Zuweisung“). Der größte Teil (etwa 90%) der für die Finanzierung der laufenden Ausgaben zugeteilten Mittel wird entsprechend der Einwohnerzahl auf die einzelnen Trägerkörperschaften aufgeteilt (Pro-Kopf-Quote). Die 2009 erfolgte Weiterentwicklung des Finanzierungssystems auf Basis einer gewichteten Pro-Kopfquote wird erst in den nächsten Jahren zum Tragen kommen.

FINANZIERUNGSQUELLEN

83% aller Einnahmen der Bezirksgemeinschaften stammten aus den Landeszuweisungen im Rahmen des Landessozialfonds. An der Finanzierung bestimmter Leistungen der delegierten Sozialdienste tragen auch die Gemeinden sowie die Betroffenen selbst bei. 2009 trug die Kostenbeteiligung der Betreuten zu 8,3% der Gesamteinnahmen der Bezirksgemeinschaften bei. Die Zuweisungen der Gemeinden summierten sich auf 1,9% der Einnahmen. Diese Anteile müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass sich Gemeinden und NutzerInnen nur bei bestimmten Diensten/Leistungen an den Kosten zu beteiligen haben. Je nach Leistungsbereich fallen die Beteiligungsquoten daher unterschiedlich hoch aus. Die Tarifbeteiligung der NutzerInnen spielt unter anderem in der ambulanten Pflege, bei den Wohngemeinschaften und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung eine Rolle.

Tabelle 8.3: Einnahmen der Bezirksgemeinschaften nach Quelle (in Euro), 2009

Finanzierungsquelle	Ausgaben (in €)	%
Beiträge und Zuweisungen		
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds)	122.459.836	82,3
Andere Beiträge und Zuweisungen	391.922	0,3
Einnahmen aus Diensten		
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	2.803.272	1,9
Zahlungen von anderen BZG für Tagessätze*	5.579.161	3,8
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	13.536.361	9,1
Verkauf von Produkten	1.893.813	1,3
Andere Einnahmen	2.097.717	1,4
Insgesamt	148.762.082	100,0

* Es handelt sich um Ausgleichszahlungen zwischen Bezirksgemeinschaften für Betreute, die im Gebiet anderer Bezirksgemeinschaften betreut werden.

Mit der Einführung der Pflegesicherung (siehe Kap. 11.2) hat sich die Bedeutung der Nutzerentgelte in den pflegerisch orientierten Diensten deutlich erhöht: Personen mit einem anerkannten Pflegebedarf erhalten seitdem aus dem Pflegefonds Geldmittel, mit denen sie professionelle Dienste einkaufen können. Subjektfinanzierungen bedeuten für die Träger sozialer Dienste, dass ihre Einnahmen stärker über das Nachfrageverhalten der LeistungsnehmerInnen gesteuert werden und damit die Planbarkeit der Einnahmen abnimmt.

Bei den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben zeigt sich eine enorme Spannweite. 2009 schwankten die Sozialausgaben in den einzelnen Bezirksgemeinschaften zwischen 234,9 und 312,2 Euro pro Kopf. Diese Unterschiede sind zum Großteil durch die Verschiedenartigkeit der sozialen Problematiken sowie die unterschiedliche Anzahl und Art von Einrichtungen und Diensten in den jeweiligen Gebieten, in denen die Leistungen erbracht werden, bedingt. Die Pro-Kopf-Ausgaben liefern damit kaum Hinweise auf die tatsächliche Ausgabeffizienz. Letztere kann nur anhand von detaillierten Vergleichsanalysen und Daten bewertet werden. Betrachtet man die Sozialausgaben der Bezirksgemeinschaften insgesamt, so stellt man fest, dass die durchschnittlichen nominalen Pro-Kopf-Ausgaben (ohne die zweckgebundenen Mittel für die finanzielle Sozialhilfe) seit 2006 sukzessive gestiegen sind (von 233,7 auf 263,3 Euro). Diese Entwicklung ist in allen Bezirksgemeinschaften zu beobachten.

SUBJEKT-
FINANZIERUNGPROKOPF
AUSGABEN

Tabelle 8.4: Pro-Kopf Ausgaben der Bezirksgemeinschaften, 2004-2009 (in Euro)*

Bezirksgemeinschaft	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Vinschgau	199,3	230,1	213,4	220,9	230,1	235,9
Burggrafenamt	199,8	274,5	205,1	226,5	246,9	254,7
Überetsch-Unterland	200,5	239,6	227,4	241,7	231,6	245,0
Bozen	257,0	303,7	283,9	290,1	309,2	312,2
Salten-Schlern	200,8	249,4	234,8	234,9	256,0	258,9
Eisacktal	198,8	254,5	223,7	224,3	237,9	255,6
Wipptal	236,3	281,1	277,1	278,8	309,9	307,8
Pustertal	171,6	187,9	204,1	209,1	233,3	234,9
Mittelwert	208,7	255,1	233,7	241,3	256,8	263,3

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe). Ausgaben nicht inflationsbereinigt.